



## **DISKUS ARCHIVAUSGABE 4/2020**

### **DIE DISKUSSION DER NOTSTANDSGESETZE**

#### **IM DISKUS DER 1960ER JAHRE**

Angesichts der Corona-Pandemie lohnt es sich, nochmal in eine Debatte der 1960er Jahren zu schauen, die im *DISKUS*, wie er sich damals noch schrieb, intensiv begleitet wurde: die Diskussion um die sogenannten Notstandsgesetze.

Diese Gesetze sollten die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen wie Krieg, Aufstand oder Naturkatastrophen gewährleisten, indem sie Regeln für den Verteidigungsfall, den Spannungsfall, den inneren Notstand und den Katastrophenfall bereitstellen. Unter anderem können in diesen Fällen die Grundrechte eingeschränkt werden. Kritische Stimmen sahen in den Gesetzesentwürfen allerdings die Vorbereitung eines Ermächtigungsgesetzes, ähnlich jenem Gesetz, das Adolf Hitler im Jahr 1933 diktatorische Vollmachten verlieh. Auch der *DISKUS* sah, trotz sei-

ner damaligen eher linksliberalen Linie, die Zeit für Opposition und Widerspruch gekommen. Im Rückblick war die Auseinandersetzung mit den Notstandsgesetzen für die Zeitschrift der Einstieg in die Studentenbewegung und die außerparlamentarische Opposition.

Die ‚Notstandsgesetze‘ wurden, trotz großer Proteste, schließlich im Mai 1968 von der damaligen Großen Koalition im Bundestag beschlossen. Sie fügten dem Grundgesetz eine Notstandsverfassung bei, welche die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisenzeiten sichern sollte. Die Notstandsgesetze gelten bis heute, sind aber seit ihrem Bestehen noch nie angewandt worden.

Interessant ist an dieser Diskussion aus aktueller Sicht weniger, ob und inwiefern die 1968 beschlossenen rechtlichen Regelungen in der Corona-Pandemie Anwendung finden könnten. Vielmehr bietet die Debatte um die politische Ausgestaltung der bundesdeutschen Demokratie in den 1960er Jahren interessante Anregungen. Die Autoren des *DISKUS* waren sich in einem Punkt einig: Die Stabilität einer Demokratie erweist sich insbesondere darin, ob sie auch im Krisenfall elementare Grundrechte achtet.

Wir möchten daher mit dieser Zusammenstellung nicht bloß vergangene Diskussionen dokumentieren, sondern auch darauf hinweisen, dass temporäre Einschränkungen von Grundrechten in einer Demokratie stets kritisch begleitet werden müssen, wenn sie nicht zu einem neuen (schlechteren) Normalzustand werden sollen.

In dieser *diskus*-Archivausgabe sind einige Artikel zusammengestellt, die zwischen 1961 und 1968 im *DISKUS* erschienen sind. Die dokumentierten Artikel beharren darauf, dass Situationen des Not- und Ausnahmezustands stets von auf Widerstandsrecht und Menschenrechten beharrenden Interventionen flankiert werden müssen. Vorangestellt wird ein 1961 – also vor der eigentlichen Debatte um die Notstandsgesetze – erschienener Artikel des Generalbundesanwalts Fritz Bauer, der mit seinem Text *Im Gleichschritt marsch? Widerstand aus Nächstenliebe* die juristischen und theologisch-ethischen Dimensionen eines Rechts auf und Pflicht zu Widerstand umreißt. Bauer verfolgt die politische Tradition des Widerstandsrechts, und begründete auch, warum es in Deutschland diese Tradition kaum gibt: »Frankreich erlebte seine Revolution und bekannte sich sofort zu den Menschen- und Bürgerrechten. Zu ihnen zählte das Recht auf ›résistance‹. Die Deutschen machten keine Revolution.« Er zeigt auf, wie das Widerstandsrecht – und auch die Widerstandspflicht – aus der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte erwächst, und stellt das Widerstandsrecht in den Kontext des Grundgesetzes der Bundesrepublik: »Widerstandspflicht heißt nicht Pflicht zum Tyrannenmord, nicht Pflicht zu Aufständen und Gewalttaten. Der Einzelne mag hierzu berechtigt sein, eine *Pflicht* zu Gewalttaten besteht nicht, wohl aber besteht eine Pflicht zur Gehorsamsverweigerung, wenn Verbrechen befohlen werden oder eine Verletzung der eigenen Menschenwürde oder der Menschenwürde anderer gefordert würde.«<sup>1</sup>

Die späteren Artikel beschäftigen sich mit verschiedenen Dimensionen der Debatte. Mehrfach werden die Gesetze als Gefährdung der Grundlage der Demokratie kritisiert. Auch die Proteste dagegen werden dokumentiert. Der Jurist und SDS-Mitglied Jürgen Seifert warnte beispielsweise 1963 im Artikel *Wird das Grundgesetz verändert? Zu den Notstandsentwürfen* vor der geplanten Notstandsgesetzgebung als eine Abschaffung verfassungsmäßig verbrieft Grundrechte. Seifert sah in den Entwürfen einen Rückschritt hinter den Geist des Grundgesetzes und mahnte: »Dabei hat man doch im Parlamentarischen Rat die Grundrechte gerade für die Zeiten geschaffen, in denen die Freiheit des Einzelnen und die Würde des Menschen gefährdet ist.«<sup>2</sup> Und im Jahr 1966 druckte der *DISKUS* eine Rede Ernst Blochs bei einer Kundgebung gegen die Notstandsgesetzgebung auf dem Frankfurter Römerberg. Sie begann mit den Worten »Wir kommen zusammen, um der Anfänge zu wehren« – und endete mit einem vehementen Aufruf zum Protest: »Die alten Herren mit ihrem Artikel 48 haben bereits die Vergangenheit verspielt, die neuen Herren mit ihrem Notstandsrecht sollen nicht unsere Zukunft verspielen.«<sup>3</sup>

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre!

*Hannah Hecker & Christoph Sommer*

---

<sup>1</sup> Fritz Bauer: *Im Gleichschritt marsch? Widerstandspflicht aus Nächstenliebe*, in: *DISKUS*, Jg. 11, H. 10, 1961, S. 1-2, hier S. 2. .

<sup>2</sup> Jürgen Seifert: *Wird das Grundgesetz verändert? Zu den Notstandsentwürfen*, in: *DISKUS*, Jg. 13, H. 2, 1963, S. 4.

<sup>3</sup> Ernst Bloch: *Rede auf dem Römerberg. Notstand*, in: *DISKUS*, Jg. 16, H. 7, 1966, S. 3.

## Eindrücke der Debatte der 1960er Jahre zu den ‚Notstandsgesetzen‘ im DISKUS

- Das Recht auf Widerstand in Zeiten von Verletzungen der Menschenrechte  
**Fritz Bauer** (1961): *Im Gleichschritt marsch? Widerstandspflicht aus Nächstenliebe.* In: DISKUS 11(10): S. 1, 3.
- Eindrücke von der bundesdeutschen Debatte zu den Notstandsgesetzen  
**DISKUS** (1965): Student und Politik. Eine Umfrage unter den Frankfurter Studentengruppen zu Nation und Notstand. In: DISKUS 15, S. lokales/1.  
**Gert Schäfer** (1966): Verteidigung der Wölfe. Oder: Deutsche Notstandsrufe. In: DISKUS 16(4), S. 1
- Die Notstandsgesetze als Gefährdung der bundesdeutschen Demokratie  
**Jürgen Seifert** (1963): *Wird das Grundgesetz verändert? Zu den Notstandsentswürfen.* In: DISKUS 13(2), S. 4.  
**Sebastian Herkommer** (1965): *Demokratie im Notstand.* In: DISKUS 15(3), S. lokales/1.  
**Jürgen Seifert** (1965): *Der Kampf um die Verfassung.* In: DISKUS 15(5), S. 1, 2.  
**Ernst Bloch** (1966): *Ernst Bloch: Notstand. Rede auf dem Römerberg.* In: DISKUS 16 (7), S. 2.  
**D.H.W.** (1966): *Der Notstand wurde proklamiert.* In: DISKUS 16 (7), S. 11.  
**D. St.** (1966): *Notstand der Presse.* In: DISKUS 16 (7), S. 11.
- Die Notstandsgesetze Ausdruck eines pathologischen Sicherheitsbedürfnisses  
**C.R. Roth** (1967): *Die Rationalität der Notstandsgesetzgebung.* In: DISKUS 17, S. 3.
- Die Proteste gegen die Notstandsgesetze und 1968  
**DISKUS-Redaktion** (1968): *Die Streikbewegung ist unaufhaltsam. Gegen Angst und Reaktion.* In: DISKUS 18(4), S. 1, 2.  
**Antonia Grünenberg** (1968): *Notstand der Opposition oder: wie sich die liberale Notstandsopposition selbst den Todesstoß gab.* In: DISKUS 18(4), S. 2.

## Im Gleichschrittmarsch?

### Widerstandspflicht aus Nächstenliebe

Von Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer

Wann und wo immer man von Widerstandsrecht und Widerstandspflicht spricht, fällt es nicht schwer, — journalistisch gesprochen — einen aktuellen „Aufhänger“ zu finden. Bis vor kurzem hätte man an das „Manifest der 121“, z. B. Sartres und Simone de Beauvoirs, anknüpfen können, die das Recht auf Gehorsamsverweigerung im Algerienkrieg vertraten und die Zustimmung Karl Barths, Dürrenmatts, Max Frischs, Hermann Hesses, Stefan Andres', Albrecht Goes', Golo Manns und vieler anderer im Kampf gegen jede Verfolgung der freien Meinungsäußerung erhielten. Im Hintergrund stand der Prozeß in Cherche-Midi in Paris gegen aktive Gegner des Algerienkriegs. Heute kann an den „Ketzer“-Prozeß gegen Prof. D. Albert S. Geysler in Pretoria erinnert werden, der Inhaber des Lehrstuhls für Neutestamentarische Theologie ist und hartnäckig und ausdauernd sich der These seiner Kirche widersetzt, daß die Rassentrennung — die Apartheidspolitik der „Nationalen Partei“ Südafrikas — mit den Prinzipien des Christentums vereinbar sei. Es wird ihm vorgeworfen, „fortgesetzt Widerstand gegen die Kirchengeschäfte und Kirchenentscheidungen geübt“ zu haben, was er auch nicht bestreitet. Er erklärt die Aussperrung von Afrikanern, Indern und Mischlingen aus seiner Kirche für rechts- und glaubenswidrig und beruft sich auf sein „Gewissen, das ihm keinen Ausweg lasse“.

Die protestantische Diskussion des Widerstandsrechts stand durch Jahrhunderte hindurch unter dem unglückseligen Stern deutschen obrigkeitstaatlichen Denkens. Die Verbindung von Thron und Altar ließ ein Widerstandsrecht inopportun, ja, rechtswidrig erscheinen. Die Widerstandsproblematik war dem Bewußtsein der christlichen Gemeinde fremd und war fast völlig aus der politischen Ethik ihrer Theologen verschwunden.

Nach dem Zusammenbruch des nazistischen Unrechtsstaats begann eine protestantische Neubestimmung auf das Recht und die Grenzen der politischen Gewalt in Demokratie und totalitärem Staat. Die Diskussion ist im Flusse.

Es ist sicher schwierig, die Haltung Luthers und der Lutheraner auf einen einheitlichen Nenner zu bringen, aber sie war nicht so zwiespältig und unergiebig, daß es nicht möglich gewesen wäre, praktische Richtlinien den in ihrem Gewissen bedrängten Menschen mitzugeben und anderen zu sagen, wann die Stunde kam, in der das Gewissen zu schlagen Anlaß hatte.

Im Augsburger Bekenntnis heißt es: „Deshalb sind die Christen schuldig, der Obrigkeit untern und ihren Geboten gehorsam zu sein, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein denn den Menschen.“

Heimstätte des Widerstandsrechts wurde in der Folge England und dann Amerika. Die Magna Charta schuf einen Widerstandsausschuß von 25 Baronen, aus dem sich das Unterhaus und die englische Demokratie entwickelte. Die Entwicklung auf dem europäischen Kontinent verlief entgegengesetzt. Geherrschert wurde absolut, und absolut bedeutete, daß Gesetz und Befehl nicht an übergeordneten Kri-



Nierhaus + Estenfelder

terien zu messen waren. Der Untertan war gebunden, der Herrscher war frei.

Frankreich erlebte seine Revolution und bekannte sich sofort zu den Menschen- und Bürgerrechten. Zu ihnen zählte das Recht auf „résistance“. Die Deutschen machten keine Revolution.

Zum Untertan nicht geboren, sondern erzogen empfanden sie bei der Vorstellung von Widerstand Furcht und Schrecken. Schiller schrieb das größte Widerstands-drama der Geschichte, seinen „Tell“, hatte aber zeitlebens ein schlechtes Gewissen und zweifelte bis zuletzt an der Berechtigung der Tellstat. Durch seinen Parricida suchte er den Tell gegen den Vorwurf kriminellen Verhaltens abzuschirmen. Goethe beabsichtigte, im „Egmont“ dem Widerstandskampf der Niederländer ein Denkmal zu setzen. Sein Egmont rutschte aber ins Hamletische ab. Egmont handelt nicht, und Schiller meint mit Recht, Goethes Egmont bleibe weit hinter dem Historischen zurück. Kleist griff das Thema im „Prinz von Homburg“ auf. Bis zur Stunde sind sich die Gelehrten nicht einig, ob das Schauspiel ein Hohes Lied auf den Ungehorsam ist, auf den Vorrang des Gewissens vor dem staatlichen Befehl oder umgekehrt — ein Hohes Lied auf rücksichtslose Hingabe an den preußischen Staat. Welche Paradoxie der Dinge! Welche Schizophrenie menschlicher und staatlicher Ethik!

Die Opposition im Unrechtsstaat 1933—1945 hat sich des Widerstandsrechts erinnert. Pro-

fessor Kurt Huber hat im Schlußwort des Prozesses gegen die Geschwister Scholl nach Jahrzehnten, ja fast Jahrhunderten fast völligen Verschweigens eines Rechtes oder einer Pflicht zum Widerstand die Grenzen jeder Staatsgewalt umrissen: „Es gibt für alle äußere Legalität des Bürgers eine Grenze, wo sie unwahrscheinlich und unsittlich wird. Legales Verhalten des Bürgers wird unsittlich, wenn es zum Deckmantel einer Feigheit wird, die sich nicht getraut, gegen offenkundige Rechtsverletzungen aufzutreten.“ „Das Gewissen stand auf“, „Das Gewissen entscheidet“, wie es später Annedore Leber formuliert hat.

Hessen, Berlin und Bremen haben ein Widerstandsrecht in ihre Verfassung aufgenommen. Im Grundgesetz fehlt eine ausdrückliche Bestimmung, es kann aber davon ausgegangen werden, daß das Widerstandsrecht von dem Bekenntnis des deutschen Volkes zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als der Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt mitumfaßt wird. Der Streitfragen gibt es aber genug. Nach vielhundertjährigen Erfahrungen kann es

nicht überraschen, daß starke Tendenzen bestehen, in einer Gesellschaft, die keine Experimente will und für die der Grundsatz gilt „safety first“, den Quell und starken Strom eines Widerstandsrechts in Kanäle zu lenken. Widerstand und Revolution sind sicher verschieden, und es ist gewiß nicht schwierig, sie begrifflich zu trennen. Widerstand hat nichts mit einem bloßen — eventuell gewaltsamen — Regierungswechsel gemein, er bedeutet nicht eine bloße — eventuell gewaltsame — Änderung der Regierungsform; nicht jeder Kampf für ein neues — besseres oder schlechteres — Gesetz ist Widerstand. Widerstand meint Verwirklichung eigener oder fremder Menschenrechte. Widerstand ist ein Spezialfall der Notwehr oder — wenn Widerstand zugunsten Dritter ausgeübt wird — der Nothilfe. Er setzt einen Angriff oder Eingriff in Grundrechte oder ihre Vorenthaltung voraus. Da aber Menschenrechte keinen statischen Inhalt ein für allemal haben, umfaßt Kampf für sie nicht nur Wiederherstellung eines früheren, verlorengegangenen Status, er kann auch einem Neuland gelten, das zu erobern ist.

Politik • Presse  
2: Die Welt in zwanzig Rubriken • Maximilian Klawuttka: Ich hab mich ergeben • Diskus Dokumente • Prager Impressionen •

Kulturpolitik • Die Korporationen und das Dritte Reich •

Feuilleton • Robbe-Grillet oder der Held ist tot: Karl Riha Wollt ihr das • totale Leben: Bazon Brock • Roul Tranchirer: Dem Wahren Schönen Guten • Hubert Gersch Aus der Kinderwelt • Klaus Roehler: Der sogenannte Hutbesitzergruß

# Widerstand aus Nächstenliebe

von Seite



Von hier aus verwischen sich die Grenzen. Der Kampf der Plebejer gegen die Patrizier war sicher Widerstand in unserem Sinn; die französische Revolution war — trotz ihrer Bezeichnung — Ausübung eines Widerstandsrechts des dritten Standes im Zeichen der Menschenrechte, im Zeichen von Freiheit und Gleichheit. Spartakus und alle Sklavenaufstände, der Antikolonialismus der nordamerikanischen Siedler, der passive Widerstand Gandhis sind legitime Handlungen gewesen.

Das Widerstandsrecht erschöpft sich nicht im innerstaatlichen Bereich. Es überschreitet die nationalstaatlichen Grenzen. Es steht nicht nur Jedermann zu, sondern kann auch zugunsten von Jedermann ausgeübt werden.

General Oster teilte, um den meitschdickerenden Fall zu nennen, den neutralen, auch durch Nichtangriffsakte geschützten Ländern Dänemark, Norwegen, Belgien und Holland Angriff und Angriffsdatum mit, freilich ohne mit seiner Mitteilung Glauben zu finden.

Widerstand resultiert nicht aus der Politik, sondern aus dem Recht. Der Einfall in die skandinavischen Staaten, in Luxemburg, Belgien und Holland war ein Angriffskrieg und damit ein bellum iniustum, der als internationales Verbrechen gebrandmarkt ist. Gefährdet waren Leib und Leben, die Freiheit, das Eigentum unschuldiger Menschen.

Oster setzte das Recht des Fremden dem Recht des Landmannes gleich. Monotheismus meint einen Gott, eine Moral, ein Recht für alle, die Menschenanlitze tragen. Aber nicht nur die Clans und die Stämme der Primitiven, sondern auch die christlichen Staaten mit ihrem einen Gott unterschieden zwischen sich und den anderen. Oster machte aus dem Wort des Corpus Christianum, aus dem Wort der europäischen Völkerfamilie und des Abendlandes eine Wahrheit und Wirklichkeit. Jedenfalls Europa hätte Anlaß, ihm ein Denkmal zu setzen.

Das Problem taucht erneut im Zusammenhang mit einem atomaren Krieg auf. Es steht hier nicht zur Diskussion, ob und inwieweit eine atomare Aufrüstung politisch zweckmäßig ist oder nicht, um eine balance of powers zu schaffen und damit eine Kriegsgefahr zu bannen. Wohl aber wirft die Teilnahme an einem atomaren Krieg Widerstandsprobleme auf, wobei der atomare Angriffskrieg ausgeklammert werden kann, da er wie jeder Angriffskrieg unter allen Umständen kriminell ist.

Man kann einen atomaren Krieg als Verbrechen ablehnen, schon weil er feindliche Zivilisten in Mitleidenschaft zieht. Man kann dies in Kauf nehmen, aber die unvermeidliche Schädigung der Neutralen irgendwo auf dem Erdball und die Schädigung ihrer noch ungeborenen Kinder durch die Verseuchung der Weltatmosphäre für einen schlechthin unerträglichen Eingriff in ihre Menschenrechte halten, die mindestens das Recht auf Leben meinen. Wenn dies noch immer nicht genug ist, mag sich an die Beeinträchtigung der eigenen Familie, der eigenen Nation und des eigenen Kulturkreises heften, die wie die Neutralen und ihre Nachkommen Opfer der Verteidigung sein können. Bei der Unmöglichkeit, die Wirkung eines atomaren Krieges räumlich und zeitlich zu begrenzen, hat unter anderem der Göttinger Professor Julius von Giercke den begründeten Schluß gezogen: „In den Staaten, in welchen ein Widerstandsrecht anerkannt ist, kann der einzelne jede Mitwirkung bei der Verwendung von Atomwaffen versagen“.

Die Diskussion über die Mittel des Widerstands steht seit langem unter dem unglückseligen Stern, daß Widerstand mit den „seditiones“ Martin Luthers und mit dem Tyrannenmord gleichgestellt wird. Widerstand umfaßt aber alle Formen des gewalttätigen und nicht gewalttätigen, des aktiven und passiven Verhaltens oder wie man immer einzelne Formen bezeichnen will. Auf die Worte kommt es wenig an, zumal ihnen jede begriffliche Schärfe fehlt. Der Jurist vermag eindeutig nicht zu definieren, was aktiver oder passiver Widerstand ist.

Sicher war auch Ghandi Widerstandskämpfer, und Widerstandskämpfer ist nicht minder der Friedensnobelpreisträger Albert Luthuli. „Freiheitskämpfer“, heißt es in seiner Botschaft nach seiner Verbannung 1957, „lert mich euch daran erinnern, daß wir unsere Freiheit nur durch den gewaltvollen Einsatz außerparlamentarischer Mittel gewinnen können. Unser Kampf muß jedoch mit den Mitteln der Gewaltlosigkeit ausgetragen werden. Wir haben keine andere Wahl. Wir besitzen Beweise, daß die Regierung uns provozieren wollte — aber geben wir Swart keinen Vorwand, seine trüben Methoden anzuwenden. Seine Waffen sollen verrotten. Laßt uns bezeugen, daß Gewaltlosigkeit die höchste Form der Tapferkeit ist.“ Der Widerstand muß immer der Rechtsverletzung adäquat sein.

Durch einen Hinweis auf die Fülle der Widerstandsformen kann auch die Frage beantwortet werden, ob mit den Widerstandshandlungen abgewartet werden muß, bis der Rechtsstaat in den Unrechtsstaat umgeschlagen ist, und der Kampf nur noch mit den schweren und schwersten Geschützen geführt werden kann. Aber auch rechtlich ist zum Abwarten kein Anlaß. Mit der Gefährdung der Menschenrechte reifen die Widerstandsrechte der einzelnen. Es gibt also auch Widerstand im — ständig gefährdeten — Rechtsstaat.

Deutschland, aber auch die übrige Welt, die Gefahr läuft, nur noch aus Robotern, Automaten und Plattenspielern zu bestehen, muß lernen, nein zu sagen. Widerstandspflicht heißt nicht Pflicht zum Tyrannenmord, nicht Pflicht zu Aufständen und Gewalttaten. Der Einzelne mag hiezu berechtigt sein, eine Pflicht zu Gewalttaten besteht nicht, wohl aber besteht eine Pflicht zur Gehorsamsverweigerung, wenn Verbrechen befohlen werden oder eine Verletzung der eigenen Menschenwürde oder der Menschenwürde anderer gefordert wird.

Kritik und Opposition sind keine leidigen Mißstände, sondern das Lebensprinzip eines demokratisch organisierten Volkes. Demokratie ladet zu einem permanenten Widerstand ein und fordert die kämpferische Auseinandersetzung über die ihr eingelagerten Gegensätze in allen Bereichen menschlichen Zusammenlebens.

Im Kreuzfeuer von Kritik und Opposition bleibt sie gesund; es ist ihre Stärke, daß sie ihre Menschen wach hält, so daß die Mehrzahl bei wirtschaftlichen Krisen oder politischen Katastrophen nicht den Kopf verliert, sondern zu selbständigen und wachen Entscheidungen fähig bleibt. Der große Widerstand im Unrechtsstaat bleibt nur möglich, wenn der kleine Widerstand gegen das Unrecht im staatlichen Alltag geübt und wie eine kosbare Pflanze gehegt und gepflegt wird.

Das sind nicht nur theoretische Rezepte. Sie haben nach zwölf Jahren Bundesrepublikanischer Praxis eine aktuelle Bedeutung, denn wer sollte leugnen, daß es an Anläufen zur Beschränkung der öffentlichen Meinung, zu einer kurzschäftigen und eigensüchtigen Diffamierung jeder Opposition und zu einem persönlich-patriarchalischen Regiment nicht gefehlt hat und eine lebendige Anteilnahme wohlorientierter Bürger an dem politischen Geschehen nicht eben ermutigt wurde?

Letztlich meldet sich die entscheidende Frage nach den materialen Werten unseres Staates, deren Verletzung oder Gefährdung Widerstandsrechte auslöst. Die Bundesrepublik ist ein säkularer Staat. Sie ist pluralistisch, sie umfaßt Protestanten verschiedener Färbung, Katholiken, Muselmänner, Gottgläubige, Ungläubige, Juden, denen allen die Gewissensfreiheit und das friderizianische Selbigerwerden nach eigener Façon durch die Verfassung gewährleistet ist. „Das Sittengesetz“, das auch das Grundgesetz nennt, ist nicht das Sittengesetz einer Religion, es ist nicht die eine oder andere Moralphilosophie oder das System einer philosophischen Schule, dessen jeweilige logische Brüchigkeit sich zudem durch die Jahrtausende immer wieder gezeigt hat. Auch „das Sittengesetz“, von dem das Grundgesetz spricht, ist das eines pluralistischen Staates, und es ist verfassungswidriger Gewissens-

zwang, andere Glaubensinhalte oder Wertvorstellungen als die eines pluralistischen Staates zu oktroyieren und etwa die Menschen auf den Vordermann eines Thomas von Aquino, Kant oder von wem auch immer zu bringen. Derartigen Versuche legitimieren zum Widerstand zwecks Wahrung und Wiederherstellung der Grundrechte.

Der Parlamentarische Rat war kein Konzil; es gehörte weder zu seiner Zuständigkeit noch war es Wille der Mehrheit, uns auf eine Theologie oder Philosophie einzuschwören. Gerade das geschieht heutzutage. Sicher benötigen wir eine Einheit des Rechtsdenkens und einer moralischen Theorie, sie darf aber nicht auf Kosten der Freiheit des Glaubens und Denkens und damit der Gewissensfreiheit anderer gehen. Einheit ja, aber Einheit, die die Mannigfaltigkeiten des Glaubens und Denkens, die Selbstbestimmung, das Recht zur Selbstverwirklichung des Menschen bejaht und die Freiheit nicht über der bloßen Ordnung verliert, die die Fülle des Lebens gegen das Schema verteidigt.

Ich will nicht davon sprechen, daß Glaube Begegnung des Menschen mit dem lebendigen Gott und keine Diesseitigkeit ist, die vom Staat in seinen Aufgabenkreis einbezogen und als Referat des Justiz-, Innen-, Erziehungs- oder Familienministeriums verwaltet werden könnte, um sich in Paragraphen und Gerichtsurteilen eines Bundesgerichtshofs niederzuschlagen. Jedenfalls erscheint mir ein dogmatisch gebundenes Naturrecht, wie es heute vielfach angestrebt und verwirklicht wird, der Pluralität menschlicher Vorstellungen von dem, was sein und was nicht sein soll, zu widersprechen. Die billige Uniformierung der Moral und bequeme Konformierung der Menschheit mit dem Zwang einer konstantisch-theodisierenden Gesetzgebung und Rechtsprechung ist auch gar nicht erforderlich.

Aufgabe derer, die es angeht, ist die Ethik des Pluralismus zu begründen und zu verwirklichen. Nichts wäre falscher als die Annahme, Pluralismus sei Relativismus, Neutralismus, Indifferentismus oder gar Nihilismus. Pluralismus heißt Ja-sagen nicht zu einem abstrakten Menschenschild, sondern zur Fülle der Individualitäten, die — wenn man schon theologisch reden will — mit Ranke alle „gleich nahe zu Gott“ und seinen „Gedanken“ sind. Pluralismus bedeutet daher Toleranz — freilich ausgenommen eine Toleranz gegenüber den Intoleranten. Toleranz fordert Leben und Lebenlassen, denn Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. Das Ethos von Pluralismus und Toleranz giftet in der Nächstenliebe. Dies und nichts anderes steht im Grundgesetz. Es gebietet Achtung vor der Menschenwürde und ihren Schutz. In unser geliebtes Deutschland übertragen heißt das, alle menschenwürdig zu behandeln — ohne Rücksicht auf Glauben oder Unglauben, auf Abstammung, Herkunft und Stand. Die Grundrechte, etwa das Recht auf Leben, auf Gleichberechtigung, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sind lediglich Teilaspekte einer respektierten Menschenwürde.

Menschenwürdige Behandlung umschließt auch mit innerer Notwendigkeit jeden materialen Wert unseres Staates, der in dem Gebot des sozialen Rechtsstaates zum Ausdruck gelangt. Das Postulat des Sozialen fügt in Wahrheit nichts Neues, nichts Anders oder, wie manches sogar behaupten, etwas Antihumanes hinzu. Menschenwürdige Behandlung ist ohne soziale Hilfe nicht denkbar. Schiller hat — mag auch sein Wort dem einen oder anderen hier und heute anachronistisch klingen — das Richtige gewußt, als er seinen Zweizeiler dichtete: „Würde des Menschen. Nichts mehr davon, ich bitt'! Euch! Zu essen geht ihm, zu wohnen. Habt ihr die Bißbe bedeckt, gibt sich die Würde von selbst.“

Pluralismus, Toleranz, Nächstenliebe konstituieren den Wert und die Werte unseres Staates. In der Diskussion über den Obrigkeitensbrief von Bischof Diethylus ist mit vollem Recht — leider nicht von juristischer, sondern von politikwissenschaftlicher Seite — der Satz formuliert worden „Widerstand ist geboten, wenn etwas verlangt wird, was gegen die Nächstenliebe verstößt“. Das war ein beachtlicher Beitrag zur Auslegung unseres Grundgesetzes.

Text stark gekürzt

## Ich hab' mich ergeben

Wie nahe in Ehrfurcht, großer Bruder, stehst uns Deine Huld. Du tatest an uns das Wirtschaftswunder. Du gibst uns Brot und Süßbrot. Du hast unserm halben Volk wieder Ansehen verschafft in der halben Welt. Hör sie lobfingern. Ich und auch Deutliche Zeitung. Alle glauben daran, daß Du Wunder tuft, wie Du sie immer und immer wieder versprochen hast, großer Weltbeherrscher von Freiheit und Wiedervereinigung. Unser Vertrauen zu Dir ist noch wie vor grenzenlos. Du bewältigst die Vergangenheit. Du wirst auch bewältigen, was auf uns zukommt. Du, Hort einer großen Tradition, Rückwärtschauender und sanfter Vollender. Du aber auch: Reiter auf der Höhe des Augenblicks, Erfolgs- und Glücksritzer, Ilustrierer der Illustrierten, verjüngt ging Dein Auge aus vor den Lichtsäulen. Du begegnest uns auf soviel Welten. Deine unvergleichliche Sprache, die mächtigste Klarheit Deiner Gedanken, Deines Wesens unerklärliche Zauberwelt. — Nun laß uns umfallen, das soll unser letzter Einfall sein. Wir tun keinen Schritt mehr ohne Deinen Traum. Auf Deiner blutigen weißen Weste fehlt eigentlich nur eins, das Ritzkreuz. Doch Dein Geist, Wetterentwässer der Artillerie, ist nicht ohne Macht. Dein Geist ist die Macht. Deine Autorität läßt sich nicht spotten, sondern die Spötter wird sie heimführen bis in die dritte und vierte Bundestagswahl. Sie alle dienen Dir ja, Deinem Regiment, ob Brandt, Strauß, Eckhard oder Renbe. Unser Schicksal ist nun mit dem Deinen untrennbar verbunden. Bis zum Schluß ist Dein Name Garant für das Bündnis von Imperium und Sacerdotium, von Christ und Geld. In Dir überlebt das 19. Jahrhundert auf ergreifende Weise, fand sich das deutsche Bürgertum wieder, gewann unser liebes Rheinland weltpolitischen Rang. Nicht Duino, nicht Sila Maria — Du liebt keine falschen Sphären — Cadenabbia wird das Ziel unserer Wallfahrt sein. Du bist ein menschlicher Herr, züchtest Rosen zu unserem Wohlgefallen, sammelst Reims und Doftorhüte. Mit Deinen Freunden tauchst Du das Kalumet auf jedem beliebigen Allgemeinplatz. Du, Statthalter, Volltrecker, großer Vordergründiger, Nichtreformerator. Du bist der gute Geist von Bonn, und Du lassen wir nimmermehr.

Maximilian Krauwitza

Der Bruch-sichtigen, bundesrepublikanischen Intelligenz ist nachstehendes Nachwerk, das ich in einer sozialistischen Provinzzeitung abgedruckt fand, mit rohen Lettern ins Possievolium geschrieben:

**Lob des Kommunismus**  
Von Bertolt Brecht  
Er ist vernünftig, jeder versteht ihn. Er ist leicht. Du bist doch kein Ausbeuter, du kannst ihn begreifen. Er ist gut für dich, erkundige dich nach ihm. Die Dummköpfe nennen ihn schmutzig, und die Schmutzigen nennen ihn schmutzig. Er ist gegen den Schmutz und gegen die Dummheit. Die Ausbeuter nennen ihn ein Verbrechen. Aber wir wissen: Er ist das Ende der Verbrechen. Das Ende der Tollheit. Er ist nicht das Chaos, sondern die Ordnung. Er ist das Einfache, das schwer zu machen ist. Heinz Rosch, Frankfurt

DISKUS scheint sich zur besten deutschen Kulturzeitschrift entwickeln zu wollen, meinen Glückwunsch ... Michael Till Heinze, Osnabrück

## Leserbriefe



So besehen zeugt es von allzu großer Delikatesse, wenn man die Wahrheit als ungeheuer schmutzige Menschenpapierkorn ist.

Natürlich haben auch Sie recht; aber nur natürlich und nur auch.

Übrigens grüße ich Sie — Jochen Müller, Marburg/Lahn

Sehr geehrte Herr/e! Ich bitte, mich aus der Liste der DISKUS-Bezieher zu streichen. Grund: DISKUS 8/9 Okt.-Nov. 1961. Dort wo Sie berichten, kann man folgen, wenn man auch einmal Magneffern, die literar. Seite Seite 14 ist immervoll! Effektiv-häheret in Wort und Bild [Fotoserie „Der tote Fisch“ von Clergue, d. Red.] — erstere absurd, letztere ein einfach ekelhaft. Wenn Sie so weitermachen, werden Sie Ihre alten Freunde nicht behalten. Dr. Sch., Frankfurt

Dem Fotografen Lucien Clergue, von dem die „ekelhaften“ Fotos auf unserer letzten Lyrik-Seite stammten, wurde jüngst eine hohe Auszeichnung zuteil. Das New Yorker Museum of Modern Art stellte einige Arbeiten von ihm aus (vgl. oben Spalte 1). Die Redaktion.

11111111111111  
11111111111111  
11111111111111

# Wird das Grundgesetz verändert?

Zu den Notstandsentwürfen · Jürgen Seifert

Am 24. Januar hat der Bundestag den von der Bundesregierung unter Federführung des Ministers Höcherl vorgelegten Entwurf zu einem verfassungsändernden Notstandsgesetz („Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes“) zusammen mit neun weiteren Entwürfen, den sogenannten einfachen Notstandsgesetzen, in der ersten Lesung beraten. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schrieb dazu: „Der Bundestag hat die Notstandsgesetze so diskutiert, als müsste er eine ihm unbequeme Pflichtübung absolvieren.“ Es habe sich kaum der Eindruck ergeben, daß hier eines der wichtigsten Gesetze behandelt wurde, über die das Parlament in dieser Legislaturperiode beschließen muß.

Die Notstandsdebatte war in der Tat nicht mit der Diskussion über den Gesetzesentwurf des damaligen Innenministers Schröder am 28. September 1960 zu vergleichen. Damals beteiligten sich die besten Redner der Opposition und brachten letztlich den Regierungsentwurf zu Fall. Am 24. Januar haben zwar alle im Bundestag vertretenen politischen Parteien Kritik geübt; aber alle Parteien erklärten sich bereit (die SPD nur hinsichtlich der Bestimmungen über den äußeren Notstand), auf der von der Regierung vorgelegten Grundlage über eine Veränderung unserer Verfassung zu beraten. Die Entscheidung über das Notstandsgesetz wurde damit — zumindest vorerst — in den Augen der Öffentlichkeit entzogen und in die Ausschüsse verlagert.

Diese Handhabung ist deshalb besonders fragwürdig, weil die wesentlichen Fragen einer Notstandsgesetzgebung in der ersten Lesung überhaupt nicht behandelt worden sind. Zu diesen Fragen gehört

- ob überhaupt eine zusätzliche verfassungsverändernde Notstandsregelung erforderlich ist
- welches Prinzip die zusätzliche Notstandsregelung bestimmen müßte, wenn nicht Geist und Substanz des Grundgesetzes entscheidend verändert werden sollen
- was für ein „Geist“ aus dem Regierungsentwurf spricht.

## Warum zusätzliche verfassungsrechtliche Notstandsregelungen?

Über diese Frage hat man im Bundestag kaum noch diskutiert. Die ablehnende Haltung der Gewerkschaften gegenüber jeder zusätzlichen Notstandsregelung wurde entweder als psychologische Reaktion auf einige „unglückliche“ Äußerungen Höcherls oder als Resultat einer „Notstandspsychose“ interpretiert. Dabei stützen sich die Gegner der Notstandsgesetzgebung auf eine verfassungsgestaltende Grundentscheidung. Denn der Parlamentarische Rat hat in der 57. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 1949 eine verhältnismäßig einschneidende Notstandsregelung — den Artikel 111 des Verfassungsentwurfes von Herrenchiemsee — auf Antrag der Abgeordneten Dr. Zinn (SPD), Dr. Dehler (FDP) und Dr. von Mangoldt (CDU) gestrichen. Der Parlamentarische Rat hielt die in den Artikeln 91, 37 und 81 des Grundgesetzes vorgesehene Notstandsregelung für ausreichend. Er hat diese Bestimmungen ergänzt durch die Vorschriften der Artikel 9 Absatz 2, 21 Abs. 2 und 18, die vorgebende Maßnahmen gegen verfassungsfeindliche Betätigung ermöglichen. Gerade die Möglichkeit zum Verbot politischer Parteien und Verbände hat sich als äußerst wirksam erwiesen. Mit Recht stellte deshalb Adolf Arndt fest: „An gesetzlicher und technischer Ausrüstung zum militanten Schutz ihrer Verfassung gleicht die Bundesrepublik einem mit Polarraketen bewaffneten Atom-U-Boot, die Weimarer Republik dagegen einem Politzisten.“

Für den Verteidigungsfall hat man 1956 durch die Einfügung der sogenannten „Wehrverfassung“ mit den Artikeln 17 a, 59 a und 65 a Vorsorge getroffen. Damals hielt man auch für diesen Fall eine Einschränkung des Grundrechts der Freizügigkeit und des Rechtes der Unverletzlichkeit der Wohnung zusammen mit der allgemeinen Möglichkeit, die Grundrechte durch „Gesetzesvorbehalt“ und „Inhaltsbestimmung“ einzuschränken, für ausreichend.

Angesichts dieser Rechtslage befremdet es, daß ausgerechnet der Minister, der die Verfassung schützen soll, in der Bundestagsdebatte vom „Ausfüllen einer Lücke“ sprach und davon, daß ohne zusätzliche Notstandsregelung die verantwortlichen Organe der Staatsführung im „Ernstfall“ dem Konflikt ausgesetzt seien, sich notfalls „auf einen unbergeschützten Notstand mit all seinen flexiblen Möglichkeiten“ zu berufen. Leider hat kein Bundestagsabgeordneter dem Innenminister unmißverständlich entgegengehalten, daß die Anwendung eines „übergesetzten Notstandsrechts“ den Prinzipien unserer Verfassung widerspricht und als Verfassungsverrat im Sinn von § 89 des Strafgesetzbuches anzusehen ist, der mit Zuchthaus bestraft wird.

Das „Wie“ zusätzlicher Notstandsregelungen Der Bundestag hat auch das „Wie“ einer zusätzlichen verfassungsrechtlichen Notstandsregelung nicht von der grundsätzlichen Alternative her diskutiert, die in einer Demokratie entscheidend ist: bestimmt den Eintritt des Notstandesfall ein parlamentarisches Gremium oder die Exekutive?

daß auch die römische Republik im Gefahrenzustand alle Gewalt einem Diktator übertrug. Gerade diejenigen, die auf das römische Beispiel hinweisen, verschweigen jedoch häufig, daß die Wahl des Diktators durch ein demokratisches Gremium und darüberhinaus nur für begrenzte Zeit erfolgte. Eine zeitliche Begrenzung sah auch der Artikel 111 des Herrenzung Entwurfs vor. Davon ist in der jetzigen Regierungsvorlage nicht mehr die Rede. Sie ermöglicht es praktisch der Exekutive, den Notstandsfall festzustellen, Notverordnungen zu erlassen und andere Notstandsmaßnahmen zu ergreifen, ohne dazu von einem parlamentarischen Gremium legitimiert zu sein. Mit anderen Worten heißt das: derjenige, der die Macht im Staate innehat, könnte — wenn diese seine Machtposition bedroht ist — Notstandsmaßnahmen ergreifen, nicht um „den“ Staat, sondern um seine Herrschaft zu bewahren.

Die Diskussion über die Frage, ob eine einfache oder eine Zweidrittelmehrheit den Notstand feststellen soll, ist solange relativ unbedeutend, als der Exekutive die Möglichkeit belassen wird, „bei Gefahr im Verzuge“ oder bei einem „Angriff auf das Bundesgebiet mit Waffengewalt“ Maßnahmen zu ergreifen, ohne daß der Bundestag oder ein Notstandsaußschuß über den Eintritt dieses Zustands entschieden hat. Die Entgegung auf einen Änderungsantrag des Bundesrates und Höcherls Erklärung, das Notverordnungsrecht der Regierung sei „unverzichtbarer Bestandteil“ seines Entwurfs, zeigen, daß die Bundesregierung mit aller Macht darum kämpft, der Exekutive die Entscheidungsgewalt zu geben. Die gegen den „Spiegel“ gerichtete Aktion hat offenbar, wie dehnbar etwa der Begriff „Gefahr im Verzuge“ ist, an den die Bundesregierung ihre Befugnis knüpfen will. Auch die Formel „Angriff mit Waffengewalt“ ist nicht eindeutig. Kann man nicht auch jede Grenzstretigkeit und jede Knallerei an der Grenze darunter subsumieren? Und haben wir vergessen,



daß wir einst durch den Überfall auf den Sender Gleiwitz, der von Deutschen in polnischer Uniform unternommen wurde, in den zweiten Weltkrieg hineinmanövriert worden sind?

Der „Geist“ des Regierungsentwurfes Man hat im Bundestag am 24. Januar nicht nur diese Problematik nicht diskutiert, sondern auch Dinge nicht zur Sprache gebracht, die den „Geist“ des Höcherlschen Entwurfs beleuchten können. Es handelt sich hier um die Einstellung der Bundesregierung gegenüber den Rechtsgarantien bei Freiheitsentzug und gegenüber dem Bundesverfassungsgericht.

In der Sitzung des Bundesrates am 26. Februar 1960 erklärte der hessische Ministerpräsident Dr. Zinn zu der im damaligen Notstandsentwurf vorgesehenen Außerkräftsetzung des Art. 104 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes (die Vorschriften besagen, daß die Polizei jeden Verhafteten binnen 24 Stunden einem Richter vorführen muß):

„Der Träger der Notstandsvollmachten könnte — na sagen wir — Konzentrationslager einrichten, um politische Gegner zu beseitigen, ohne daß diese sich auf die aus den bitteren Erfahrungen der Vergangenheit geborene Freiheitsgarantie der Verfassung berufen könnten. Man wende nicht ein, daß auch nach dem Entwurf noch eine richterliche Überprüfung von Freiheitsentziehungen gewährleistet werden soll. Denn das Wesen des politischen Freiheitschutzes besteht ja darin, daß diese richterliche Überprüfung innerhalb bestimmter, kurzer Fristen erfolgen muß. Nach dem Entwurf können gerade diese Schutzrisiken durch Notverordnungen beseitigt werden, die richterliche Überprüfung der Freiheitsentziehung kann also so lange hinausgeschoben werden, daß sie mehr oder weniger wirkungslos wird. Darin liegt ein klarer Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip, das auch in Zeiten des Ausnahmezustandes nicht angetastet werden darf.“

Man sollte meinen, daß dieser wesentliche Einwand von der Bundesregierung berücksichtigt worden ist. Zunächst scheint es auch so, denn es heißt in Art. 115 a Abs. 2 Buchstabe d: „Durch Bundesgesetz können für die Dauer des Zustandes der äußeren Gefahr für Freiheitsentziehungen abweichend von Artikel 104 Abs. 2 und 3 Fristen festgesetzt werden, die jedoch die Dauer einer Woche nicht überschreiten sollen.“ Liest man die Vorschrift genauer, dann sieht man, daß im Grundsätzlichen gegenüber dem Schröderschen Entwurf nichts verändert ist. Der Jurist weiß, daß eine Sollbestimmung nicht zwingend ist. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Änderungsvorschlag des Bundesrates mit der Begründung abgelehnt, „eine Mußvorschrift hätte zwangsläufig zur Folge, daß festgenommene Personen nach Ablauf der Wochenfrist in jedem Fall ohne Rücksicht auf die Schwere der Tat und ihre besondere Gefährlichkeit in der gegebenen Situation — also u. U. auch Plünderer, Angehörige von Sabotagetrupps, Agenten

Haftbefehle bei den genannten Straftaten ausgestellt oder bestätigt werden, kann man es nur als abenteuerlich bezeichnen, daß die Bundesregierung zu der Begründung Zuflucht nimmt, in sieben Tagen sei ein Richter nicht aufzutreiben. Man wird jedenfalls das Mißtrauen nicht los, zumal Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer in diesem Zusammenhang folgende Bemerkung notierte:

„Wir wissen auch einiges von den Träumen unserer Bürokratie. Ein kleiner Angestellter des Bundesinnenministeriums Schröder fotografierte insgeheim Entwürfe für Notverordnungen, zu denen die Bundesregierung für den Fall X damals durch Grundgesetzänderung ermächtigt werden wollte. Eine nach Pressmitteldring, Landesverrat oder als Straftat gegen die Landesverteidigung strafbar sind. Führungskräfte der Schlüsselindustrie sollten nach der gleichen Verordnung abgelöst werden, wenn ihre staatsbürgerliche oder persönliche Unzuverlässigkeit zu befürchten stünde.“

Offenbar denkt die Bundesregierung noch immer daran, „mißliebige Personen“ im „Ernstfall“ in ein Lager zu stecken, das man vielleicht vornehm „Quarantänelager“ nennen wird, das aber letztlich mit einem Konzentrationslager identisch ist.

Ein anderer „wunder Punkt“ des Regierungsentwurfes ist die Stellung des Bundesverfassungsgerichts. Die SPD hat in ihren „Sieben Punkten zur Notstandsgesetzgebung“ gefordert, die Funktionsfähigkeit dieses Gerichts müsse gesichert sein und jede Maßnahme müsse vor es gebracht werden können. Auch der heutige Bundesjustizminister Dr. Bucher hatte am 28. September 1960 von einer „Negativliste“ gesprochen, die bestimmen sollte, daß „etwa das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht in Notstandsfall nicht angetastet werden darf“.

Jeder Demokrat, der die rechtsstaatliche Struktur der Bundesrepublik auch bei einem Notstand gewährleistet wissen will, durfte erwarten, daß die Bundesregierung einer solchen begrenzten Forderung ohne weiteres nachkommen konnte. Der neue Entwurf hätte den Passus enthalten sollen: „Während des Zustandes der äußeren und inneren Gefahr, sowie im Fall des Katastrophenzustandes kann das Bundesverfassungsgerichtsgesetz nicht geändert werden.“

In der von der Regierung vorgeschlagenen Formulierung heißt es jedoch lediglich, daß dieses Gesetz durch Notstandsgesetz oder Notverordnung nur unter bestimmten Umständen (Zustimmung des Gerichts usw.) verändert werden kann und daß die „verfassungsmäßige Stellung und die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts und seiner Richter“ nicht beeinträchtigt werden darf (Art. 115 e Abs. 1 und 2). Überprüfung die Möglichkeiten, die bei einer derartigen Regelung bleiben, dann ergibt sich folgendes: Die Regierungsmehrheit, die im Zweifelsfall entweder über die Feststellung oder aber zumindest über die Aufrechterhaltung des äußeren Notstandes und damit zugleich über die Verlängerung ihrer Wahlperiode entscheidet, kann durch ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz das Bundesverfassungsgerichtsgesetz ändern. Dadurch könnte das Recht des Staatsbürgers zur Verfassungsbeschwerde gegen einen Eingriff in Grundrechte abgeschafft werden. Ferner könnten neue Senate, neue Zuständigkeiten der Senate und neue Vorschriften über die Wahl der Bundesverfassungsrichter geschaffen werden. Mit anderen Worten: die Parlamentsmehrheit könnte einen neuen Senat mit „ihren“ Leuten besetzen und diesen Senat für alle „Notstandsfragen“ für zuständig erklären. Ein Eingreifen des Bundesverfassungsgerichts gegen Notstandsmaßnahmen wäre damit praktisch unmöglich gemacht, ohne daß die „verfassungsmäßige Stellung des Bundesverfassungsgerichts und seiner Richter“ formell angetastet würde.

Die Bundesregierung ist also auf die Forderung, eine Schutzbestimmung für das Verfassungsgericht aufzunehmen, nur dem Scheine nach eingegangen. Die Begründung, es sei notwendig, eine Möglichkeit zur „Änderung des gesetzlich festgelegten Sitzes des Gerichtes“ und zum „Erlaß von der besonderen Situation angepaßten prozeduralen Vorschriften“ zu schaffen, ist nicht einsichtig, denn derartige Sonderregelungen könnten bereits in ruhigen Zeiten in das Gesetz aufgenommen werden. Wer den Höcherlschen Entwurf bedenkt, kann den Verdacht nicht loswerden, daß ein Bundesverfassungsgericht, das im Ausnahmezustand wirklich „Hüter der Verfassung“ und der rechtsstaatlichen Struktur der Bundesrepublik ist, nicht mehr in die Realienkonzeption paßt. Warum aber fürchtet die Bundesregierung ein Gericht, das letztlich doch nicht mehr tun kann, als darüber zu wachen, daß auf dem Wege der Notstandsmaßnahmen das Grundgesetz nicht in der Weise außer Kraft gesetzt wird wie einst die Weimarer Verfassung durch den berühmten Artikel 48?

Der Verdacht, den unsere Beispiele aufkommen lassen, wird bestärkt, wenn man in der offiziellen Begründung des Entwurfs folgenden Satz liest:

Fasseln erweisen. Kommt es unter normalen Verhältnissen darauf an, die Freiheit des Einzelnen vor einem Zuviel an Staatsgewalt zu schützen und die Mannigfaltigkeit der Stämme und Landschaften vor einem Übermaß an Vereinheitlichung zu bewahren, so kann es in außergewöhnlichen Lagen gerade umgekehrt zwingend geboten sein, die Staatsgewalt zu stärken und zusammenzufassen.“

Hier ist einmal dem Sprachgebrauch des Grundgesetzes völlig fremd im Sinne einer „völkischen“ Terminologie von „Stämmen“ die Rede. Hier werden auch die Grundrechte und die bundesstaatliche Ordnung dem Grundgesetz zuwider nicht mehr als Rechte, sondern als ein „Weniger“ an Staatsgewalt bestimmt. Und erinnert man sich nicht an die verhängnisvolle Formel: „Du bist nicht, dein Volk ist alles“, wenn die Urheber des Entwurfs eine „Umkehrung“ der grundgesetzlichen Entscheidung für den Menschen und seine unantastbare Würde zugunsten eines Übergewichtes der Staatsgewalt als „zwingend“ fordern für die Zeit, die nicht „normal“ ist. Dabei hat man doch im Parlamentarischen Rat die Grundrechte gerade für die Zeiten geschaffen, in denen die Freiheit des Einzelnen und die Würde des Menschen gefährdet ist.

Wir weisen auf das in der Europäischen Verlagsanstalt erschienene Buch von Jürgen Seifert, „Gefahr im Verzuge“, hin, in dem er die Problematik der Notstandsgesetzgebung ausführlich behandelt. Die Redaktion

## Fortsetzung von Seite 3

Nicht anders stehen die Dinge bei dem ungeheuren Investitionsbeitrag, den der Staat in Form von Subventionen oder Steuervortellen zum Wiederaufbau der deutschen Industrie nach dem Kriege geleistet hat. Den Eigentümern der Produktionsmittel sind hier ungeheure Werte zugesandt worden, und man hat von ihnen keine Gegenleistung verlangt oder erhalten. Ja, nicht einmal die selbstverständliche Anstandspflicht gegenüber dem Steuerzahler, der doch alle diese Mittel aufgebracht hatte, wurde von den Produzenten eingehalten: die Preisdizziplin, um die der Mann, der jene Milliarden herbeizubereitete, nun larmoyant und vergeblich bitten muß. Wie die Grundeigentümer wurden auch die Besitzer der industriellen Produktionsmittel durch die Regierungspolitik einseitig bevorzugt. Es lohnt sich, am Hebel der Macht zu sitzen!

Sollen wir noch auf die Zollpolitik, auf die Förderung des Eigenheimbaus, auf die Mietpreispolitik zu sprechen kommen? Sollen wir an Hand der Volksaktie zeigen, wie mit Hilfe der „kleinen Leute“ Kapital gebildet wird, ohne die Macht teilen zu müssen? Wie hier die Illusion der Teilhabe am „großen Geschäft“ geweckt wird, ohne daß man bereit ist, den Volkaktionär am großen Gewinn teilhaben zu lassen? Die Motive verschlingen sich: Monopolisierung der Macht, Ausbeutung, Manipulation des Bewußtseins fallen in ein und derselben Transaktion zusammen. Täglich ereignet sich „die Oper einer Privatbank“.

Studenten der Volkswirtschaft werden — falls sie sich überhaupt mit der Rechtfertigung eines Gesellschaftssystems befassen, das ihnen so natürlich erscheint wie Sonnenschein und Regen — nur milde und mitteilidig lächeln und erklären, die Politik der Subventionen und Investitionsförderungen komme doch allen zugute, wie das „Wirtschaftswunder“ beweise. Nun, das wird nicht bestritten. Behauptet wird nur, daß die Segnungen der volkswirtschaftlichen Fördermaßnahmen in unterschiedlichem Grade den Besitzenden und den Besitzlosen zufallen — den Besitzlosen als erhöhtes Realeinkommen (so hoffen wir!), als Anteil an einem steigenden Sozialprodukt, den Besitzenden dagegen als ungleich höherer Zuwachs an Realwerten und dazu als Voraussetzung steigenden Mehrwerts, mithin als ein vielfacher Gewinn gegenüber dem des Lohnarbeiters, der nur auf dem Umweg über die Prosperität zur Verbesserung seines Lebensstandards kommt, nachdem er zuvor durch seine Arbeit und seine Steuerzahlungen den wachsenden Reichtum der Besitzenden ermöglicht hatte. Der Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital ist nicht aufgehoben, sondern eher verstärkt, und steigende Löhne heben diesen Gegensatz nicht auf. Unsere These besagt ja zunächst nicht, daß das kapitalistische System funktionsunfähig sei, sondern daß es ungerecht ist.

Fragen wir also nach dem Nutznießer der staatlichen Herrschaftsordnung in der Bundesrepublik, so können wir nicht umhin, diese Herrschaftsordnung als eine solche der Besitzer von Produktionsmitteln (einschließlich des Grundbesitzes) zu charakterisieren. Wenn jeder Staat als Instrument der herrschenden Klasse zu definieren ist, wie dies jüngst noch Wilhelm R. Beyer in seiner „Staatsphilosophie“ (München 1959) getan hat, so ist die Bundesrepublik im strengen Sinn des Wortes als „kapitalistischer Staat“ klassifiziert, dessen Struktur durch die Dialektik von Herr und Knecht bestimmt wird und sich in einem, ob schon verborgenen Klassenkampf manifestiert, welcher vor allem von der herrschenden Klasse mit allen Mitteln des Refinementes geführt wird. Daß diese Einsicht durch das Schlagwort von der „Antiquiertheit des Marxismus“ verdeckt und verdrängt wurde, ist ein Indiz für den Erfolg, den die herrschenden Klassen mit der Verschleierrung des Klassen-

DIE Geheimhaltung der Ausschüßberatungen über die Pläne zur Änderung der Verfassung und zur Verordnungen von Notstandsbestimmungen als Folge einer bewußten Entpolitisierung und Entmündigung der Bürger nach autoritärem Schema hat den DISKUS veranlaßt, eine Umfrage unter den frankfurter politischen Studentengruppen einschließlich des ASA zu machen. Die von der CDU/CSU praktizierte Methode der Disqualifizierung außerparlamentarischer Kräfte läßt die Berechtigung solcher Gesetze in einem Staat, der sich als Demokratie versteht, fragwürdig erscheinen. Um sich einer gründlichen Diskussion zu entziehen, sollten diese Gesetze noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Gegenargumente wurden als unsachlich abgetan. Als Ersatzunterhaltung pflegen dieselben Veranstalter mit Eifer Daten anzubieten, die für Ablenkungsmanöver besonders geeignet erscheinen. Gedenktage, geschweige denn nationale Gedenktage mit hohen akademischen Feiern scheinen politisch verständigen Studenten meistens nur Mißverständnissen zu bereiten. Es zeigt sich jedoch auch die Tendenz, durch nebulöse und wenig inhaltliche Aussagen solchen Ge-

setzmanipulationen letztlich zu verfallen. Die Gelegenheit für einen weiteren Tag zum „Gedenken“ und zu „würdigen Feiern“ scheint recht günstig: ein Tag zum Nekrolog des Grundgesetzes. Wir danken den Vertretern der Gruppen für die rasche Beantwortung der Fragen. Diese Schnelligkeit ist sicher auch ein gutes Zeichen für politische Aktivität. Keine Antwort auf unsere Fragen erhielten wir von Arbeitskreis gegen Atomrüstung und Deutsch-Polnischer Arbeitskreis. Als aktiverer und zunächst verantwortlicher Teil der Gruppen sollte der jeweilige Gruppenvorsitzende antworten. Folgende Fragen waren zur Diskussion gestellt:

1. Halten Sie politische bzw. unpolitische Veranstaltungen oder Demonstrationen aus Anlaß des 8. Mai, 17. Juni, 20. Juli für zweckmäßig; in welcher Art und aus welchen Gründen?
2. Welche Grenzen sehen Sie für eine politische Betätigung der Studenten?
3. Welche Bedeutung hat der 17. Juni 1965 nach Ihrer Meinung?
4. Sollte man sich zu den Notstandsgesetzen äußern; wenn ja, in welcher Form? s-w

# Studenten und Politik

## Eine Umfrage unter den Frankfurter Studentengruppen zu Nation und Notstand

### Studentenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität

1. Ich halte Veranstaltungen für zweckmäßig und erforderlich, die in irgendeiner Weise zur Demokratisierung unseres Staatswesens und seiner Bürger beitragen. Die Art, wie dieses Ziel erreicht wird, ist demgegenüber nicht von Bedeutung. Die Skala kann von einer Flugblatt-Aktion über Vorträge und Podiumsdiskussionen bis zu Kundgebungen und Demonstrationen reichen.

2. Studenten können sich, wie jeder andere Staatsbürger auch, politisch betätigen. Die Grenzen sind für sie die gleichen, wie für diesen. Allerdings sollte die politische Betätigung nicht das Studium beeinträchtigen.

3. Die Bedeutung des 17. Juni läßt sich nicht an 40 Zellen abhandeln. Für die evangelischen Bundesrepublikaner dürfte der 17. Juni 1965 ein willkommener zusätzlicher Sonntag sein. Die Katholiken haben an diesem Datum ihren höchsten Feiertag. Ob sich das Gros der Bevölkerung mit dem politischen Aspekt des 17. Juni noch beschäftigt, wage ich zu bezweifeln.

4. Es ist die Pflicht und das Recht jedes verantwortlichen Staatsbürgers, darauf zu achten, daß die Grundzüge des demokratischen Rechtsstaates und die Verfassung von der Volkswahl durch die Regierung eingehalten werden. Das gilt auch und besonders für die Notstandsgesetze und die Ereignisse, die sich bei ihrer Beratung zugetragen haben.

Die Grundsätze des Geistes der Demokratie und wesentlich die Grundregeln der mündigen und der Regierung eingehalten werden. Das gilt auch und besonders für die Notstandsgesetze und die Ereignisse, die sich bei ihrer Beratung zugetragen haben.

Dennoch ist die Demokratie und wesentlich die Grundsätze des Geistes der Demokratie und wesentlich die Grundregeln der mündigen und der Regierung eingehalten werden. Das gilt auch und besonders für die Notstandsgesetze und die Ereignisse, die sich bei ihrer Beratung zugetragen haben.

G.-W. Schellenberg, 1. Vorsitzender

### Deutsch-Israelische Studiengruppe

1. Politische Veranstaltungen an diesen Tagen sollten kein Gedenkfeiern sein, die nur zur Reaktivierung nationalstiller Gedenktage beitragen, sondern mit Hilfe von Informationen ein kritisches politisches Bewusstsein bilden.

2. Alle Studenten sind aufgefordert, sich mit politischen gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen; abgesehen von reinlichen Grenzen schränkt die politische Apathie der überwiegenden Mehrzahl der Studenten die Wirkung größerer politischer Aktionen erheblich ein.

3. Die herrschende politische Gesellschaftsschicht benutzt den 17. Juni zur Fokussierung der militanten Antikommunisten, der Kritik an der eigenen Regierung ablenken soll; wir würden es vorziehen, wenn man sich auf Veranstaltungen zum 17. Juni kritisch mit den objektiven Verhältnissen in der DDR auseinandersetzen würde.

4. Die von der Regierung vorgelegten Notstandsgesetze erlauben einen so weitgehenden Eingriff in die Freiheit der Studenten, daß durch alle nur denkbaren Anstrengungen versucht werden sollte, die Verabschiedung dieses „Ermächtigungsgesetzes“ zu verhindern.

Bernhard Ott

### Gewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft

1. Proklamationen und Bekenntnisse dienen nur der Selbstbetätigung der schon Überzeugten. Politisierend ist vor allem die Oratorik (in Podiumsdiskussionen, Aufklärungsschriften und den Massenmedien), die die verschiedenen Interpretationen der drei Ereignisse zu Wort kommen läßt, um die Aktualität und Gleichgültigkeit aus dem Skeptischen der Aktivbürger mit Zivilcourage.

2. Die Grenzen der Verfassung sind weit genug. Der Unluststand hat keine nationale Erhebung für sich, sondern eine soziale Erhebung der Arbeiter, nehmer für eine bessere Existenz - wie in Ungarn und Polen - auf Wirtschaftsdemokratie und Arbeiterrechte gegründet war. Der Aufstand zeigte zweierlei: Er war schon in der Weimarer Republik, wagen die Arbeiter die erste den Einsatz für die Demokratie; Veränderungen im Verhältnis zu nicht der westlichen Einflußnahme. Ein Abbau des kalten Kriegs würde den demokratischen Kämpfen drüben mehr nutzen als die Hallstein-Doktrin und auch die Öffnung der Grenzen erleichtern.

4. Die Notstandsgesetze untergraben die Substanz des Grundgesetzes, vor allem die Freiheit der Forschung und Lehre, die Prinzipien der Freizügigkeit, der freien Arbeitswahl, der Meinungs- und Koalitionsfreiheit und der Koalitionsfreiheit der Universität. Die Politik der Verfassungsgeber mit ihren moralischen und historischen Argumenten verteidigen. Hierzu sind die Befürworter der sehr umfangreichen Verfassungsergänzungen, das beste Mittel. Jeder Abgeordnete sollte seinen Wählern nicht aus den Gruppen stellen, deren Rechte die Gesetze einzuschränken erlauben; die Universität, den Massenmedien, den Gewerkschaften, den Unternehmern. Angesichts der andauernden Prosperität und der Normalisierung der Beziehungen mit den östlichen Industrieländern erscheint die Bedrohung unserer Verfassungsordnung geringer als in den fünfziger Jahren, in denen man auch ohne Notstandsgesetze auskam.

Gerlinde Peukert, Gerhard Vinnai

### Humanistische Studenten-Union

1. Wir betätigen solche Veranstaltungen, wenn durch sie die gesellschaftliche Entwicklung, die in diesen Tagen kulminierte, und vor allem die Verbindungen zu den bestehenden Zuständen aufgezeigt werden, und wenn sie der kritischen Auseinandersetzung mit diesen Zuständen dienen. Wir bedauern den mangel an historischem Bewußtsein, der versuche notwendig macht, es wenigstens an besonderen Gedenktagen zu wecken.

Wir lehnen Veranstaltungen entschieden ab, wenn nur pathetisches Bedauern ausgesprochen wird, verbunden mit der üblichen Bestätigung, wie angenehm in dieser Hinsicht das Leben ist.

2. Die objektiven Grenzen bestehen im mangel an zeit und/oder geld. Von der thematik her sehen wir keine begründung, von der methode her die, an der sich jegliche politische betätigung halten sollte: den verzicht auf politische aktionen und reaktionen.

3. Der 17. Juni 1965 ist zunächst ein miz für den politischen zustand der DDR. Die weitgehende passivität des westlichen Deutschland hat deutlich gemacht, daß die spaltung nach dem kriege nicht nur formal, sondern auch bewußtseinmäßig vollzogen wurde. Veranstaltungen zum 17. Juni dürften sich nicht auf deklarationen beschränken, sondern sollten vor allem möglichkeiten der überwindung der trennung aufzeigen.

4. Die auswirkungen der notstandsgesetze sind eine entzündliche erregung und reaktion. Die pläne machen deshalb eine möglichst breite öffentlichkeitsdiskussion notwendig. Solange die ins detail gehende diskussion durch unvollständige information nicht möglich ist, bleiben demonstrationen und allgemeine erklärungen die einzig mögliche kommunikation. Die HSU war an der demonstration am 24. mai beteiligt.

Burkhard Blüm

### Israela — Jüdischer Studentenverein

1. Am 8. Mai sollte an sich von Staats wegen oder durch die Regierung in würdiger Form der Kapitulation und der Befreiung Gedenktage gedacht werden. Zumindest wäre es angebracht, den Völkern, die mit Mitfrauen der Bundesrepublik gegenüberstehen, zu beweisen, daß die Deutschen aus ihrer jüngsten Vergangenheit etwas gelernt haben. Statt dieser Gedankenspiele bemühen sich die Bundesregierung, eine Deutschland-Erklärung bei den Westmächten zu erreichen. Die Deutschen scheinen aus den Erfahrungen der Nazi-Zeit und des Krieges doch nichts gelernt zu haben (siehe auch Entwurf zum Notstandsgesetz).

Dabei wäre es eine Aufgabe der Studenten, am 20. Juli zu gedenken. Hier aber sollte vor allem der Wert der Zivilcourage betont werden, das Recht und die Pflicht, sich gegen das Unrecht aufzulehnen, auch dann, wenn es von der Regierung beföhlen wird. Eine ganze Generation sollte in diesen Sinne erzogen werden, was allerdings etwas schwer sein mag, wenn man sich gleichzeitig gegen aufrichtige Demokraten polizeistaatlicher Methoden bedient (siehe Heckenschützenmethode) in der letzten Ostermarschdemonstration und das Verhalten der Polizei bei der Demonstration gegen den Vietnamkrieg).

2. Es steht jeder Studentengruppe zu, ihre Tätigkeit und die Grenzen dieser Tätigkeit selbst zu bestimmen. Solange die Tätigkeit einer Studentengruppe politisch oder unpolitisch nicht durch sie selbst begrenzt werden, so wird ihr dadurch ihre demokratische Freiheit auf Selbstbestimmung und Selbstentfaltung entzogen. Damit ist ihr, meines Erachtens, auch die Voraussetzung für ihre Existenz entzogen.

3. —

4. Es ist doch verwunderlich, wenn der einfache Bürger, wenn das Volk sich den Notstandsgesetzen gegenüber desinteressiert verhält. Der Umfang der Sache und auch nicht zuletzt die Gefahr des Scheiterns der Politiker haben schon dafür gesorgt, daß ein einfacher Mensch sich in der Materie nicht auskennen kann. Es wäre eine große Aufgabe der Studenten, bei der Aufklärung der Bevölkerung mitzuwirken, ihre Gehirne von Notstandsgesetzen befreien und auf ihre Möglichkeiten, diese abzuwenden, aufmerksam zu machen.

Gabriel Miller, 1. Vorsitzender

### ISSF

1. a) Da der Aspekt der Befreiung vom nationalsozialistischen Terrorregime erheblich den des Unterganges der nationalen Substanz überwiegt, halten wir Mahn- und Gedenkstunden für zulässig.

b) 17. Juni: Es hat sich in der Politik der fortgesetzten CDU/CSU-Regierung und Anhängeln gezeigt, daß bei Zentrierung auf den Westen unter Vernachlässigung der Deutschlandpolitik eine Feier des 17. Juni jedem denkenden Menschen verlogene vorkommen muß. Deshalb treten wir für die vorherige Diskussion der Möglichkeiten und Formen ein.

c) 20. Juli: Hervorzuheben scheinen uns die Greuel, die sogar Menschen, die der altpreussischen Adelschicht angehörten, zum Widerstand veranlaßten.

2. Im Wesentlichen werden die Grenzen der politischen Betätigung der Studenten durch die mangelnde Information des Einzelnen (Geheimhaltungsvorschriften und dergleichen) gezogen.

3. Inolge 1b sollte man auf Fackelzüge, Fürbittgottesdienste und dergleichen Geschmacklosigkeiten verzichten.



Foto: Absag Tüllmann

4. Solange die Demokratie in Westdeutschland nicht selbstverständlich geworden ist, stellt jede Art der Notstandsgesetzgebung eine Unterminierung des zarten Pflanzens Demokratie dar. Man äußere sich auf jede Art und Weise negativ dazu.

M. Forscher jr., 2. Vorsitzender

### Liberaler Studentenbund Deutschlands

1. 8. 5. Ja. Öffentliche Kundgebungen, Demonstrationen. Der 8. 5. war nicht nur der Kapitulationstermin, sondern auch als Tag der endgültigen Zerschlagung des NS-Regimes eine Grundvorsetzung für einen demokratischen Neubeginn in Deutschland. Dieser letzte Aspekt wird in der öffentlichen Diskussion zu wenig beachtet, seine Betonung ist deshalb für eine demokratische Vereinigung eine Notwendigkeit.

17. 6. Mit Einschränkungen Ja. Aktionen wie oben. Als Feiertag sollte der 17. 6. wieder aufgehoben werden. Die Bundesrepublik hat an den Verhältnissen nichts geändert, das ist eine traurige Tatsache, gibt aber keinen Anlaß zu Nationalismen. Dennoch sind Demonstrationen sachlicher Art am Platz, um immer wieder auf die Notwendigkeit einer beweglichen Deutschlandpolitik von seiten der BRD hinzuweisen.

20. 7. Ja. Aktionen wie oben. Demonstrationen sollten weiterhin als Bekenntnis zur Freiheit des Einzelnen und gegen Faschismus und Totalitarismus stattfinden. Zu Reinwaschungs- und Entschuldigungsaktionen für Mitläufer und Nischensteher im 3. Reich dürfen sie nicht benutzt werden. Die Motive der Widerstandskämpfer sollten einer kritischen differenzierenden Betrachtung unterzogen werden.

2. Keine, solange wir einer fortschreitenden Entpolitisierung des öffentlichen Lebens zusehen müssen.

3. Im Augenblick nur diejenige, daß die Volksmeinung auf „geheiligte Rechtsansprüche“ getrimmt wird, über deren Verwirklichungsmöglichkeiten man Rechenschaft abzulegen tunlichst vermeidet.

4. Ja, man sollte. In allen Formen, die mit dem Rechtszustand v o r Inkrafttreten dieser Gesetze noch möglich sind.

Bernd Koch, 2. Vorsitzender

### Ring Christlich Demokratischer Studenten

1. Der 8. Mai sollte ein Tag der persönlichen Besinnung sein; er eignet sich nicht für lautsprache Demonstrationen, ob jemand feiert oder trauert, er gerät damit leicht in die Versuchung, einem einseitigen Aspekt zu huldigen oder eine Geschmacklosigkeit zu begehen. Der 17. Juni und der 20. Juli sollten als Feiertage der deutschen Demokratie mit großer Anteilnahme begangen werden.

2. Wer sein Studium ernst nimmt, hat nur noch wenig Zeit für Politik. Hier liegt die Grenze seiner Beteiligungsmöglichkeit. Bevorzugt sind deshalb die unterhaltenden „Spektakel“; sie fordern nur ein geringes zeitliches Opfer.

3. Der 17. Juni war seit Kriegesende das wichtigste Ereignis in Deutschland. Es hätte ohne die Intervention der sowjetischen Besatzungsmacht zum Wiedererzwingen der Einheit der Deutschen durch die amerikanische Der Tageslohn oder der 365. Teil des Gehalts bzw. Jahresgewinns sollte an das Kuratorium Unteilbares Deutschland abgeführt werden.

4. Die von den Parteien des Bundestages angestrebte Änderung der jetzt geltenden Notstandsrechts (Interventionsrecht der Alliierten) ist keine Angelegenheit, die ein spezielles studentisches Interesse berührt. Die Aktivität an den Universitäten kommt daher, daß eine Reihe linksgerichteter Verbände die Notstandsgesetzentwürfe als geeignetes Material für ihre Agitation betrachtet. Jeder Staatsbürger sollte zwar sehr hellhörig sein, wenn eine Grundgesetzänderung bevorsteht, aber er sollte andererseits auch seinem Parlatravertrauen, wenn sich zwei Drittel der Abgeordnete für eine Änderung aussprechen. Am besten wäre es, wenn einige Abgeordnete an die Universität kämen, um Rede und Antwort zu stehen. Die propagandistische Art, in der gewisse Studentengruppen für eine „Demokratische Straßenkampf“ eintreten, muß als demotisch beanhöchlich und dem akademischen Leben unangemessen abgelehnt werden.

Gutermuth, 1. Vorsitzender

### Sozialistischer Deutscher Studentenbund

1. Wir halten grundsätzlich nur politische Veranstaltungen für zweckmäßig. Veranstaltungen aus Anlaß historischer Ereignisse sind nur sinnvoll, wenn sie mehr als nur bloße Gedenktage werden. Das heißt, die historischen Ereignisse müssen in Beziehung zur gegenwärtigen konkreten gesellschaftlichen Situation in der BRD gebracht werden.

2. Zu allen drei Anlässen halten wir Vorträge oder Podiumsdiskussionen für am besten geeignet. Zum 8. Mai und 20. Juli bietet sich ein Vergleich der Forderungen der Widerstandskämpfer (nicht nur der Offiziere) mit den Plänen aller Parteien nach 45 und der heutigen bundesrepublikanischen Wirklichkeit an. Pure Deklamationen gegen die DDR und die Feststellung, daß dort keine Demokratie besteht, haben keine politische Wirkung.

Veranstaltungen zum 17. Juni sind nur zweckmäßig, wenn man die Entwicklungstendenzen in der DDR und ihrer Abhängigkeit von der Entwicklung in der BRD aufgezeigt.

2. Keine. Studenten haben noch mehr als andere Menschen die Pflicht, sich um ihre Gesellschaft zu kümmern, weil sie relativ gute Informationsmöglichkeiten haben.

3. Der 17. Juni 1965 hat dieselbe Bedeutung wie der 17. Juni 1964. Am 17. Juni ging es dagegen nicht um die nationale, sondern um die soziale Reorganisation der DDR, in der die Diktatur der SED die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ausschloß.

4. Zu den oder gegen die Notstandsgesetze sollte man sich in jeder nur möglichen Form äußern, weil sie einen so einschneidenden Eingriff in die Grundrechte jedes Einzelnen bedeuten, daß Veranstaltungen nur im Universitätsrahmen nicht mehr genügen sein. Wir haben bisher ziemlich alle Möglichkeiten, von Vorträgen und Diskussionen in der Universität, über Veröffentlichungen und Flugblätter bis zu Veranstaltungen in einer breiteren Öffentlichkeit auf lokaler und auf Bundesebene genutzt. Wir sind auch bereit, auf die Straße zu gehen (z. B. am Montag, den 24. 5.).

Helmut Richter

### Sozialdemokratischer Hochschulbund

1. Die von Ihnen genannten geschichtlichen Daten sind m. E. ein Anlaß zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

2. Wir haben bisher überall den informativsten Charakter dieser Veranstaltungen, seien es Diskussionen, seien es Kundgebungen oder Vorträge, betont und sie stark von Demonstrationen abgegrenzt.

3. Der 17. Juni 1965 hat eine besondere Bedeutung für uns, ernsthaft mit den damit zusammenhängenden Problemen uns auseinanderzusetzen.

2. Keine

3. Am 17. Juni 1953 haben Menschen für die Freiheit gekämpft.

Die Bedeutung der Freiheit in der Enge von ein paar Zeilen abzuhandeln, wäre sinnlos.

4. Jeder Student hat das Recht, sich zu politischen Komplexen zu äußern. Die verschiedenen Studentenverbände haben sogar die Pflicht, eine solche Meinungsäußerung sollte in der Form einer Stellungnahme oder in Form von Diskussionen, wie z. B. auf dem am 30. Mai in Bonn stattfindenden Kongreß, zum Ausdruck kommen.

Nicos A. Athanassiadis, 1. Vorsitzender

### Unabhängiges Collegium Politicum

1. Politische Veranstaltungen zum Gründungstag der Bundesrepublik sollten dem 8. Mai vorzuziehen sein. Politische Veranstaltungen zum 17. Juni sollten unserer Meinung nach im Rahmen einer neuen Deutschland-Politik überdacht und geändert werden, sollten im Grunde aber selbstverständlich sein.

Der 20. Juli sollte der Tag sein, an dem den Deutschen immer wieder vor Augen geführt wird, welche politische Verantwortung der Einzelne aufbringen muß, um eine Gewaltherrschaft zu verhindern.

2. Politische Betätigung von Studenten sollte im Rahmen des Grundgesetzes in jeder Art stattfinden; sie ist Gleichgültigkeit in jedem Fall vorzuziehen.

3. Der 17. Juni sollte keinen Anlaß geben, den Kalten Krieg zu verlängern, und wie unter erstens bereits angedeutet, einen anderen Charakter kommen.

4. Das Problem der Notstandsgesetze ist so zentral für unsere junge Demokratie, daß an den deutschen Universitäten eine Klärung darüber in sog. „teach-in“ nach dem Vorbild der USA stattfinden sollte.

Silke Jahn

### Wehrpolitische Hochschulgruppe

1. Nur politische Veranstaltungen sind der adäquate Rahmen für eine fundierte Würdigung dieser außer-gewöhnlichen Jahresgabe, da die ihnen zugehörige, gerade Problematik primär politisch-philosophischer Natur ist. Sogenannte wertfreie erkenntnistheoretische Implikationen dieser Ereignisse ohne ein im Sinne der Verantwortungsethik statthabendes politisches Engagement, sind eine andere, unzureichende Unterlegen opportunistischen und autoritären Tendenzen. Intention dieser Veranstaltungen ist, keine bloße historischen Reminiszenzen, sondern der Stimulus zur staatsbürgerlichen Katharsis und die Forderung an die politischen Führungsinstitutionen, sich der Überwindung der Gewalt zu humanem und vernünftigem Handeln, trotz ihres teils positiven Gehaltes sollten die Ereignisse des 8. Mai und 20. Juli nicht nur in freudiger Stimmung begangen werden, da sie nicht nur zur Jahresgeburt ausarten, sondern auch zur Verdrängung von kollektiven Schuldgefühlen verleiten. Personalisierende Glorifizierungen sind zu vermeiden. An diesen Tagen sollten trotz gewisser sozialpsychologischer Bedenken Dokumentarfilme über von totalitären Regimen inszenierte Greuelzeiten gezeigt werden.

2. Disproportionalität der ökonomisch-geistigen Zweck-Mittelration; bestehende Machtverhältnisse.

3. Der 17. Juni wird als Konsumentenfestival im Grünen mißbraucht. Die institutionalisierte Deklamation einer pseudopolitischen Phrasologie sollte einer triefrigen, aktiven Ostpolitik Platz machen.

4. Die Fragestellung erinnert an den Slogan „Man geht nicht mehr ohne Hut“. Als Politikum ersten Ranges müssen wir uns zur Notstandsgesetzgebung nicht nur äußern, sondern auch nicht-rückwärtschreitend in diesen verworrenen Komplex hineinarbeiten. In öffentlichen konträdiktischen zu veranstaltenden Diskussionen sollten die maßgeblichen Politiker aller Parteien mit der sachlichen Einstellung der Studentenschaft konfrontiert werden, jedoch gelten die unter zwei-hundert gemachten Bemerkungen auch hier.

Wido Mosen

DER Hessische Ausschuß der Ostermarschierer hatte in Frankfurt für Samstag, den 27. März, zu einer Protestdemonstration gegen die amerikanische Politik in Vietnam aufgerufen. Kundgebung und Demonstrationszug waren rechtzeitig beim Polizeipräsidium angemeldet worden. Die Genehmigung wurde erteilt, jedoch mit zwei Einschränkungen, wovon eine mindestens gegen das Grundrecht freier Meinungsäußerung verstößt. Die Polizei schrieb mit dem Hinweis auf die Verkehrslage für den Zug einen Weg vor, der an der Peripherie der Innenstadt entlangführt, wodurch die Wirksamkeit dieser Demonstration wie so mancher zuvor erheblich reduziert werden sollte. Man hätte dagegen wenig machen können. Die Polizei machte aber den Ostermarschierern auch politische Auflagen: „Durch die Demonstranten dürfen die außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere ihre sich aus internationalen Verträgen ergebenden Verpflichtungen nicht gefährdet werden. Eine solche Gefährdung würde eintreten, wenn die Demonstranten durch Wort oder Schrift einseitig gegen eine der am Vietnam-Konflikt beteiligten Parteien Stellung nehmen würden. Es wird ihnen daher aufgegeben, dieser Lage durch entsprechende Vorbeugung Rechnung zu tragen.“ Dies war ein eklatanter Verstoß gegen das Grundgesetz, den die Veranstalter der Protestkundgebung nicht hinnehmen brauchten. Sie kündigten an, sich an keine der Auflagen zu halten, weil sie „verfassungswidrig und daher für uns unverbindlich“ seien; das Polizeipräsidium ließ dagegen verlauten, die Polizeibeamten hätten Anweisung, eine Mißachtung der Verfügung „mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterbinden“.

Damit waren die Fronten für eine kleine Probe auf Demokratie im Notstand abgesteckt. Interessant, welche Rolle die ortsansässige Presse in der vorbereitenden Phase spielte. Die für die klugen Köpfe wollte ebendieselben nicht verwirren und brachte daher keine einzige Zeile über die geplante Demonstration. Ihre Absicht, dieser möglichst wenig Echo zu verleihen, kam noch in dem hinterher an die Beamten im Polizeipräsidium gerichteten Vorwurf zum Vorschein, sie hätten wenig politisches Fingerspitzengefühl gezeigt, mit ihrem Auflagebrief nur den Widerstandswillen der Ostermarschierer kräftig angeheizt und „einer Veranstaltung, die man nicht hochspielen wollte, ein weltweites Echo gegeben“ (FAZ vom 30. März 1965). Die Frankfurter Rundschau dagegen rief noch am Freitagabend ihre Leser dazu auf, sich für die Erhaltung der demokratischen Rechte einzusetzen: „Im Polizeipräsidium soll man den Antragstellern für die Demonstration ... gesagt haben, jenseits der Zonengrenze sei es ja auch nicht möglich, mit sowjetfeindlichen Parolen zu demonstrieren. Wird von den Frankfurter Behörden etwa eine Angleichung an das totalitäre Ulbricht-Regime angestrebt? Wir wollen aber gerade auf den Unterschied zwischen demokratischer Freiheit und kommunistischer Unfreiheit stolz sein. Sorgen wir dafür, daß wir es auch in Zukunft können“ (FR vom 27. März 1965). Ob solche Rede im Ernstfall sogenannten Notstands noch durch die Zensur ginge?

Die Polizei sorgte auch weiter dafür, daß in eine Demonstration gegen die Kriegspolitik der Vereinigten Staaten zunehmend sich Züge einer Demonstration gegen die ungesetzlichen Maßnahmen der Polizei mischten. Den knapp fünfhundert Teilnehmern an Kundgebung und Umzug standen drei Hundertschaften Schutz- und Landespolizei gegenüber; Dutzende von Funkstreifen- und Mannschaftswagen, berittene Polizei und ein Ungetüm von Wasserwerfer in der Kulisse schufen bei den Marschierern die letzten psychologischen Voraussetzungen dafür, daß sie bereit waren, nach der Auflösung des offiziell zugelassenen Demonstrationzuges „wild“ weiter zu demonstrieren – diesmal in der für sie verbotenen Innenstadt und am amerikanischen Konsulat. Was weder die Plakate noch die Handzettel vermocht hatten: die mehr oder weniger große Gleichgültigkeit der Passanten bei einigen zu durchbrechen, gelang der Polizei. An vier zentralen Stellen griff sie publikumswirksam ein, provozierte Sitzstreiks und Pfui-Chöre. Da waren dann doch auch einige arbeitsam dem Konsumgeschäft nachgehende Bürger empört: einige Polizisten – der Einsatzleiter weigerte sich übrigens, Namen preiszugeben – kamen ihrer professionellen Pflicht und den Befehlen der sie Kommandierenden in einer Weise nach, die es ihnen erlaubte, eine offensichtlich beachtliche Aggressivität abzureagieren. Man konnte bei einzelnen Schlägern derart von der Wut entstellte Gesichter sehen, daß sie – hätte man sie fotografiert – ihre Eigentümer später kaum selbst wieder erkannt haben dürften. Allzu viele Beispiele für Unmenschlichkeit einzelner, wenn sie von Amts wegen dazu Gelegenheit erhielten, haben wir in unserer eigenen und in der Geschichte anderer Länder erlebt, um bei solchen Szenen nicht zu erschrecken.

Daß die brutalsten Büttel der herrschenden Ordnung sich aus der Schicht der zumeist Beherrschten rekrutieren – wer weiß das nicht. Aber nur eine hohe Dienststelle dieser Ordnung kann die Anweisung ausgeben: mit allen gesetzlichen Mitteln durchzugreifen. Daran sind schließlich auch diejenigen Beamten gebunden, die ohne besondere Härte lediglich „ihre Pflicht tun“. Ohne es zu wissen, sind natürlich auch sie verlängerter Arm der etablierten Machtverhältnisse. Ob sie sich je Ge-

danken darüber machten, daß auch in unserer Demokratie stets bei zwar demokratischen aber politisch oppositionellen Kundgebungen erheblich behindernde Polizeiaufgaben gemacht werden – nicht Innenstadt, keine Lautsprecherwagen – nicht aber bei solchen, die mit der Regierungspolitik übereinstimmen oder unpolitischer Natur sind?

Für die Polizei schien es sich um nicht mehr und nicht weniger zu handeln als eine Übung. So wie sich der Verteidigungsminister jetzt schon militärische Gerichtsbarkeit wünscht, um im Frieden zu üben für den Ernstfall, so wollen vielleicht auch die Strategen der Schutzpolizei ihre Mittel in „Friedenszeiten“ für die Zeit nach der Notstandsgesetzgebung überprüfen. Die Polizei hätte nämlich, wäre dies nicht ihre Absicht gewesen, besser überhaupt nicht eingegriffen. Sie allein hat mit ihren Wagen und Absperrungen den Samstagverkehr behindert, statt ihn zu schützen, wie sie vorgab. Der Verkehr gab jedoch für sie die erschwerten Manöverbedingungen ab. Und hätten die Demonstrierenden sich nicht dazu verleiten lassen, aus der City heraus zum Konsulat zu ziehen, wo ihnen die leeren Straßen keinen Schutz boten, so hätten für Übungszwecke noch bessere Bedingungen – Tumulte auf der Hauptwache, Wasserwerfereinsatz – geherrscht; diesmal gings mit quergestellten Mannschaftswagen und dem gewöhnlichen Einkreisen und Abdrängen. Wäre es nicht um Einschüchterung und Demonstration von Macht gegangen und um die Probe dazu, warum ließ man nicht die Ostermarschierer mit ihren Plakaten auf der Hauptwache unbeteiligt stehen und mit den Menschen diskutieren, die dazu Lust hatten? Zu Tumulten wäre es dabei gewiß nicht gekommen. Vielleicht zu einem Schritt vorwärts zu größerer Selbstverständlichkeit demokratischer Gepflogenheiten.

Der unschuldige Passant, der wissen wollte, was da vorging, und, weil er auf einer Auskunft insistierte, kurzerhand im Mannschaftswagen abtransportiert wurde; das unbeteiligte Mädchen, das geschlagen wurde; die fassungslose Hausfrau, der die Martinshörner und die rohen Faustschläge, das Getümmel und Handgemeine Angst vor dem „was kommt denn da wieder auf uns zu!“ einjagten, und vielleicht noch ein paar der Zuschauer, die sich auf Diskussionen einließen, mögen nachdenklich geworden sein. Aber, und das war das eigentlich Beängstigende an dem ganzen Samstag, von einer spontanen Beteiligung der Passanten, die auf deren Sympathie mit den Parolen der Demonstranten und auf ihre Ablehnung der „polizeilichen Vorkehrungen“ hätte schließen lassen, konnte keine Rede sein. Man ließ jene so allein wie damals die Studenten, die sich für den „Spiegel“ auf das Hauptwachenpflaster gesetzt hatten. Dabei konnte diesmal kaum so sehr wie damals das Ressentiment gegen die Intellektuellen, die sonst nichts zu tun haben, eine Rolle spielen: es beteiligten sich Gewerkschaftsjugendliche, junge und ältere „Naturfreunde“, Hausfrauen geradeso wie Studenten (auch auf gute Rasur hatte man Wert gelegt). Nicht wenigen scheint es einfach ein lustiges, jedenfalls nicht alltägliches Schauspiel gewesen zu sein, wenn Polizisten nach Jugendlichen schlugen, sie jagten oder im Polizeigriff abführten. Die Haltung der Masse der Zuschauer könnte am ehesten mit freundlicher, im Grunde aber gleichgültiger Toleranz bezeichnet werden. Ihnen schien nicht nur Vietnam so weit abzuliegen wie einst das ferne Türkenland, auch die hiesigen, innenpolitischen Verhältnisse und gewisse darin sich abzeichnende autoritäre Entwicklungstendenzen dürften den meisten fremd, unbekannt und unproblematisch erschienen sein. Solch ein gewiß nur oberflächlicher Eindruck beim Beobachten der Reaktionen im zufälligen Publikum einer Demonstration wird durch jüngste Untersuchungen zum politischen Bewußtsein der Deutschen allerdings bestätigt. Zur Politik hat die große Mehrzahl ein indifferentes Verhältnis. Der politische Status quo wird hingenommen, weil und insofern er die einzelnen von Politik verschont, sie in ihrer Privatsphäre nicht stört. Nur wenn unmittelbar konkrete Interessen verletzt werden (bei Arbeitern etwa durch Einschränkung des Streikrechts), ist mit größerem Engagement zu rechnen. Im übrigen aber ist von einem emotionalen Verhältnis der einzelnen zur Politik generell nicht zu sprechen. Bewußt antidemokratisch und dezidiert autoritär verhalten sich wenige. Aber ebenso sind diejenigen eine Ausnahme, die ein kritisch-waches demokratisches Bewußtsein haben. Die Entpolitisierung ist soweit fortgeschritten, daß an die Stelle von Überzeugungen ein unverbindliches Meinen getreten ist, Ausdruck von Hilflosigkeit und Reflex objektiver Ohnmacht.

Will man in den Vorfällen jenes Samstags eine Probe auf die Demokratie im Notstand sehen, so darf man über den unmittelbar Beteiligten, der Polizei und den Protestierenden, nicht dieses Publikum vergessen. Schwer zu sagen, wie es sich verhielte unter weniger gesicherten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen als sie augenblicklich bestehen. Demagogische Politiker könnten dann wahrscheinlich mit Erfolg Ressentiments für ihre Zwecke ausbeuten und mit Hilfe der unpolitischen Mehrzahl der Bevölkerung demokratische Elemente der Gesellschaftsordnung zerstören. Soweit sich eine Einschränkung demokratischer Rechte jedoch innerhalb einer Entwicklung relativen Wohlstands vollziehen sollte, und dies scheint wahrscheinlicher, ist mit der Apathie der meisten



Foto: Inge Werth

Demonstrationen finden vorzugsweise statt, wenn die Verantwortung, die Politiker haben, auf der Straße getragen wird. Offiziell mißt eine entpolitisierte Öffentlichkeit die Erfolge politischer Demonstrationen an Gummiknüppel und Wasserstrahl. So selbstverständlich wie die Polizei z. B. in Frankfurt wieder einmal politische „Ordnung“ zu schaffen versucht, so unverloren machen Politiker zur Kalten Kriegszeit keinen Hehl daraus, den staatsbürgerlichen Interessenten nur reines Interesse und Wahren der Würde zuzubilligen. Wenn bei einer Demonstration der Kampagne für Abrüstung der hessische ländliche Verfassungsschutz hinter den Magistratefenstern durch die Blume fotografiert, was an Verfassungsschutz auf dem Römerberg geschieht, dann verteidigt Innenminister Schneider (SPD) das als Kommunistenjagd. Die Frankfurter CDU, statt sich zu wundern, daß ein DDR-Fernsehteam nicht hinter Fenstern flücht, mimt Ersäunen über des Demokraten Pleiß, Landtagsabgeordneter, Offenheit, auch mitzureden, wenn Grundrechte gefährdet erscheinen. Die politische Demonstration ist ein legitimes Mittel, die Politiker an Rechte, die sie mit Füßen treten, durch Protestmärsche wieder zu erinnern; in Seoul, in Saigon, in Madrid, in Montgomery, in Frankfurt.

## Demokratie im Notstand

### Sebastian Herkommer

## Bemerkungen zu einer Kostprobe

Menschen zu rechnen. Die kleinen politischen Gruppierungen vor allem in den Jugendorganisationen der Parteien und Gewerkschaften und an den Universitäten haben unter diesen Bedingungen zusammen mit einer demokratischen Presse eine Chance, politischen Druck auszuüben und jeden einzelnen auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, die autoritäre Maßnahmen für ihn selbst ganz handfest haben können. Die Mittel sind öffentliche Diskussionen, Resolutionen, Appelle an das Parlament und – Demonstrationen. Daß sie erfolgreich sein können, beweist unter ande-

rem auch die eindeutige Distanzierung des Oberbürgermeisters Professor Brundert vom Verhalten der Frankfurter Polizei. Allerdings: wenn die Polizei ihren letzten Grobeinsatz in Frankfurt als Übung aufbaute, vielleicht sollten dann auch die Veranstalter und Teilnehmer dieser alles in allem erfolgreichen Demonstration der Ostermarschierer „Manöverkritik“ abhalten. Sowohl die Strategie wie vor allem das Bewußtsein davon, was die einzelnen ohne größeres Risiko tun dürfen, scheinen noch unterentwickelt. Überlegungen derart sind legal und demokratisch.

Foto: UPI





3. Aug. 1965

D 24 802

# 5 DISKUS

1965 · FRANKFURTER  
STUDENTENZEITUNG

15. JAHRG. JULI  
D 2442 F Preis 50 Pf, Studenten 20 Pf

DISKUS IM 15. JAHR

DISKUS IM 15. JAHR



Grafik: Hans Hillmann

JÜRGEN SEIFERT

## Der Kampf um die Verfassung

Deutscher Bundestag — 4. Wahlperiode — 190. Sitzung, Bonn, Mittwoch, den 16. Juni 1965, vormittags. Bundesminister Höcherl beendet seine Notstandsrede — an die SPD gewandt — mit den Worten: „Und wenn gezögert wird, wer trägt die Verantwortung? — Nur Sie allein.“ Das Protokoll vermerkt über das Folgende:

„(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Auf der Zuschauertribüne ertönt eine Trillerpfeife. — Unruhe — Abg. Dr. Wuermeling: Die Hilfstruppen der SPD! — Bewegung bei der SPD — Gegenruf des Abg. Wehner: Wollen sie das zurücknehmen? Abg. Schmitt-Vockenhausen [zur Mitte gehend]: Wollen Sie das zurücknehmen? — Weitere Zurufe von der SPD. — Abg. Wehner: Sie Stolch! — Fortgesetzte lebhaftere Zurufe von links: Wollen Sie das zurücknehmen! — Stehen Sie auf! — Nehmen Sie das

zurück! Große Unruhe — Glocke des Präsidenten.)“  
Dieser Zwischenfall kennzeichnet die Notstandsdebatte am Ende der Legislaturperiode des 4. Deutschen Bundestages: Die Regierungsparteien machen die Notstandsfrage zum Wahlkampfthema. Für sie ist jedes Mittel erlaubt. Die SPD verhält sich „verantwortungsbewußt“. Sie grenzt sich — um ihre Lauterkeit zu beweisen — von den Gewerkschaften, Professoren und politischen Studentenverbänden ab und reagiert letztlich — weil alles nichts hilft — emotional.  
Das Erschreckende aber ist: die Auseinandersetzung um die Gewährleistung der Prinzipien des Grundgesetzes, der Kampf um die Verfassung wurde überhaupt nicht geführt. Es war nicht die Rede davon, daß es um eine grundlegende Änderung des Grundgesetzes, um eine einschneidende Verfassungsumwandlung

ging. Selbst das, was in zähem Ringen im Rechtsausschuß im Sinne eines Kampfes um die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit geleistet worden ist (auch die Gegner jeder zusätzlichen Notstandsregelung müssen das zugeben), wurde vom Verteidigungsminister von Hassel abgetan als „verwaschene, papierne und für den Notstandsfall unpraktikable Lösungen“, als „Kompromisse“, die das „Alleräußerste“ seien, „was aus militärischer Sicht zugestanden, was gerade noch hingenommen werden kann“. So sind wir — wie Karl-Hermann Flach in einem Kommentar bemerkte — „in die perverse Frontstellung hineingeraten, daß sich die Opposition dafür rechtfertigen muß, wenn sie die Rechte des Volkes (noch) verteidigt, ... in der die Regierenden nicht darum werben und um Verständnis bitten müssen, wenn sie eine Freiheitseinschränkung für unumgänglich halten, sondern wo die Regierenden auf die ein-

geschlagen, die das Grundgesetz wenigstens nicht überhastet ändern wollen.“  
Wo waren die Verteidiger des Rechtsstaates als Rainer Barzel und der Verteidigungsminister, der geschworen hatte das Grundgesetz zu wahren und zu verteidigen, bei der Verfassungsänderung davon sprachen, diese Einschränkung der Verfassung diene der „Glaubhaftigkeit der Abschreckung“? Wer wandte sich gegen die demagogische Diffamierung der Gegner einer Notstandsgesetzgebung durch den Bundeskanzler, der „in aller Offenheit“ seine „Sorge“ betonte, „daß demokratische Kräfte unseres Staates — gewiß ohne ihren Willen — äußerlich in einer Phalanx mit den Propagandisten in Pankow und Moskau zu stehen scheinen“? Wo waren die Verteidiger der Rechte der Arbeitnehmer als Bundesmini-

Fortsetzung Seite 2



Es ist alles gekommen, wie es kommen mußte. Aber erzählen wir die Geschichte von der Berliner Agit-Pop-Kunst der Reihe nach.

★

Oskar lernt Axel 1951 in Hamburg kennen. 1958 bittet Axel Springer ihn: Malen Sie Hamburg. Kokoschka nimmt den Auftrag an. Atelier ist das Dachgeschoß im Axel-Springer-Haus.<sup>(\*)</sup>

Oskar bekommt Spaß an Dachterrassen und den oberen Rängen der Politik. Er malt Konrad und Ludwig.

„Acht Jahre später, 1966, geht das neue Verlagsgebäude Springers in Berlin seiner Vollendung entgegen. Von seiner Dachterrasse aus reicht der Blick weit über die Stadt, von West nach Ost, geteilt durch die Mauer.“

Ein Blick, der geteilt wird, hätte mehr auf den Maler Picasso schließen lassen, aber da dieser dem Vernehmen nach, auf Bitten eines einflussreichen nordvietnamesischen Verlegers, die ruinierten Vorstädte von Hanoi malen wird, fällt Axels Wahl doch auf Oskar.

„Axel Springer schreibt an Oskar Kokoschka: Malen Sie von diesem Haus aus Berlin.“ Oskar gehorcht. Noch allerdings fürchtet er sich vor der großen Schöpferarbeit. „Im Flugzeug von Genf nach Berlin sagt er zu Walter Schultz-Dieckmann, dem Beauftragten des Verlegers Axel Springer: ‚Ich weiß nicht, ob ich Berlin malen kann. Seit Wochen schlafte ich kaum und mache mir Sorgen um das Bild. Vielleicht reise ich nach zwei Tagen wieder ab.‘“

Aber Oskar harrt aus.

„Noch am gleichen Tag steht er zum ersten Mal auf dem Dach des Axel-Springer-Hauses. Er ist ganz stumm. Wortkarg steigt er nach einer halben Stunde wieder nach unten.“

★

Oskar ist verzweifelt. Wird er Axels Herzenswunsch erfüllen, den Auftrag ausführen können? „Der nächste Tag ist der 13. August 1966. Kokoschka kommt ohne seine Malertasche wieder nach oben. Glühende Hitze liegt über dem Tag des deutschen Unglücks.“

Noch immer hat der Maler keine Inspiration. „Kokoschka ist noch unerschlossen. Die große leere, weiße Leinwand, die für ihn ausgerichtet worden ist, scheint ihn zu erschrecken.“ Aber Oskar gibt nicht auf. Er hat Axel Hoffnungen gemacht, er darf ihn nicht enttäuschen. Doch leider sind die schöpferischen Energien noch immer auf dem Nullpunkt. Da kommt, im entscheidenden Moment, die Zone zuzuhilfen: „Über die Leipziger Straße paradiert eine Kompanie graugrüner Soldaten. Rote Fahnen wehen...“ Grün und rot, Komplementärfarben, das muß den Maler inspirieren.

„Der Osten feiert den dunklen Tag der deutschen Geschichte. Kokoschka schaut lange auf die Szene. Dann holt er aus der Tasche seines Wolljackets eine kleine abgegriffene Dose mit Ölfarbe und beginnt zu skizzieren...“

Endlich! Oskar hat rot gesehen. Die Vision kommt ingang.

★

Oskar, der stets „vom Drange besessen“ war, „hinter die Dinge zu sehen“, hat nun sogar hinter die Mauer geschaut. Und er äußert sich programmatisch: „Als ich zum ersten Mal auf den roten Sektor Berlins hinuntersah, wurde mir bange.“ Oskar hatte also schnell kapiert.

„Zwanzig Stockwerke hoch, fast achtzig Meter über der Stadt, erlebt und malt Oskar Kokoschka seine Vision vom 13. August 66.“



Präsent

Auf ausgestorbene Städte scheint er spezialisiert zu sein; aber dieses hier, Ost-Berlin, ist doch etwas Besonderes. Sagt Oskar zum Beauftragten von Axel: „Noch nie habe ich eine so ausgestorbene Stadt gemalt.“

Oskar kommt in Fahrt. Am Abend des ersten Arbeitstages bekennt er dem Stenographen: „Wie werde ich den Eindruck los, den ich heute von der Klagemauer hatte, die Europa von der Barbarei trennt?“ – Für den Künstler gibt es nur eine Antwort. Er kann keine BILD-Zeitung herausbringen. Er kann nur sagen: „Ich unternehme den schüchternen Versuch, es im Bild zu bewahren.“

★

Oskar kämpft gegen Wind und Wetter. Er arbeitet „jeden Morgen bis zum frühen Mittag – hingebungsvoll, verloren an seine Aufgabe; zuerst bei glühender Hitze, später in eisig-schneidendem Wind, der in das Atelier des Achtzigjährigen hoch über der Stadt bläst und seine nackten Arme fast erstarren läßt.“

Warum haben Axel und Walter nicht zunächst für Schatten, später für Windschutz gesorgt, möchte der Laie fragen. Aber so rätenern wollte, hätte nur gezeigt, daß er vom Wesen künstlerischer Großtaten nichts weiß. Sie wollen erlitten sein.

Erst „nach zwölf Tagen ist Kokoschka erlöst“. „Er hebt die nackten Arme, die müde sind von der Anstrengung.“ Es war „seine Berliner Passion“. Aber Oskar sagt nicht, wie nun eigentlich zu erwarten: „Es ist vollbracht“; er sagt: „Es ist geschafft.“ „Nach zwölf Tagen unermüdlicher Arbeit signiert er das Bild mit den berühmten Buchstaben OK.“ Okey, that's done. Der erste Teil von Oskars Berliner Mission ist beendet; aber der wichtigere steht noch bevor. – „Berlin, 6. Oktober 1966: Zwei Ereignisse verbinden sich auf glückliche Weise.“ (Natürlich rein zufällig.) „Das neue Haus des Axel-Springer-Verlages in der Kochstraße wird eingeweiht. Und Oskar Kokoschkas Bild ‚Berlin, 13. August 1966‘, das in diesem Haus entstanden ist, wird der Öffentlichkeit vorgestellt.“

★

Oskar und Konrad kannten sich von den Stunden her, da Oskar Konrad portraitierte. „Maler und Modell wurden Freunde.“ Oskar schreibt

an an Konrad, er solle zur Einweihung nach Berlin kommen. Vergebens. Doch etwas anderes ist aus dem Tag des Briefschreibens hervorgegangen, etwas Bleibendes.

„In der Stunde, in der Kokoschka an Adenauer schreibt, wird der Zufall zur Fügung. Axel Springer erinnert sich eines anderen Briefes aus Berlin über Berlin.“ Axel liest Oskar aus einem Brief des verstorbenen Hans Zehrer vor, in dem ein Berliner Weihnachten beschrieben wird: „Zur gleichen Zeit strömten die Menschen mit ihren Paketen nach drüben. In allen Fenstern standen die Lichter. Und dann kam der Schuß an der Mauer, der wieder einen Achtenzehnjährigen niederstreckte. Das sind hier keine Gegensätze.“

Das gehört hier alles zueinander und zur Wirklichkeit, in der wir leben. Und auch dieser tote Junge hat seinen Platz in der göttlichen Ordnung, selbst oder gerade in diesen Weihnachtstagen, die immer in Gefahr stehen, der Sentimentalität und damit der Lüge zu verfallen. Jener verkrampte Handschuh im Stacheldraht rückte manches wieder zurecht.“

„Als Axel Springer zu Ende gelesen hat, ist Kokoschka tief bewegt. Dann sagt er: ‚Sie sollten diese Worte in Stein hauen lassen.‘“ Oskars Wunsch wird erfüllt. Bei der Einweihung von Axels Haus kann Oskar tatsächlich die Sätze dieses Privatbriefs, in Stein gehauen, lesen: „Jener verkrampte Handschuh im Stacheldraht rückte manches wieder zurecht.“ Es war alles in göttlicher Ordnung.

★

Oskar und Axel müssen auf Konrad bei den Feierlichkeiten verzichten. Dafür kommt der Bundespräsident. Er attestierte Axel eine „noble Haltung“, lobt den „Geist der Publikationen, die hier Tag für Tag erscheinen“. „Hier springt eine ganz klare Quelle“, sagt er im Springer-Haus.

„Bewegtes Herzens“, so beginnt Heinrich Lübke seine Rede, „bin ich soeben hierher in das alte Zeitungsviertel Berlins gekommen, in dem ich vor 1933 für unsere Bauernzeitung häufig zu tun hatte.“

Des weitern ermahnt Lübke die Journalisten, – offenbar aus gegebenem Anlaß recht be-

sorgt –, nicht die „Autorität derer, die öffentliche Verantwortung tragen“, zu untergraben. Und er fordert seine Mitbürger auf, „die Bemühungen der Presse ernst zu nehmen“ – angesichts von BILD eine sicherlich notwendige Mahnung.

Hans (Lilje) bezeichnete in einem Glückwunschtelegramm Axels Haus als „symbolkräftiges neues Arbeitszentrum an schicksalhafter Stelle“, – nicht ungeschickt auf den Baugrund anspielend, das Gelände des ehemaligen nationalistischen Scherl-Verlages. – „Das alte Berliner Zeitungsviertel feiert Auferstehung“, jubelt Axels BZ.

Nach dreimaliger Anrufung Gottes bekennt Axel selbst in dieser unvergesslichen Feierstunde: „Der 6. Oktober, das Datum dieser Einweihungsfeier, fällt mit dem Geburtstag meiner Mutter zusammen. – Ihr Geist war an Goethe orientiert.“ So wird eine Brücke geschlagen vom aufstehenden Scherl über den Geist Gottes und den Geist Goethes bis zum „Geist der Publikationen“ wie BILD, den Heinrich Lübke beschwor.

Unter den Ehrengästen sieht man Franz Josef, Rainer, sowie als Renommierprominenz Günther (Grass), Herbert (von Karajan), Maxe (Schmeling). Axels WELT spricht von vielen anwesenden „Wirtschaftsführern“ (Wehrwirtschaftsführern?)

★

Oskar kann sich am nächsten Morgen überzeugen, wie präzise Axels Zeitungen informieren. Er hat keinen Unwürdigen unterstützt. Mehrere Springer-Blätter liegt die bunte Ausgabe einer Werbe-Illustrierten bei, in der Oskar die Hauptrolle spielt, Oskar darf sein Martyrium noch einmal erleben. Seine goldenen Worte sind von Axels findigen Journalisten interpretiert:

„Oskar Kokoschka klagt nicht nur an; er hält gerade in Berlin die heilige Flamme der Menschlichkeit hoch, von der er so oft sprach. Sein Berlin-Bild ist auch ein Bekenntnis zu den Menschen drüben, die still ausharren und eine Stellung halten, für Deutschland und für die Freiheit...“

Oskar betrachtet sich wohlgefällig auf ganzseitigen Fotos: Oskar mit der Zigarette; Oskar mit Handwerkszeug (nicht umsonst hatte Willy (Brandt) vom „Begnadeten Pinsel“ des Malers gesprochen); Oskar, in den Ostsektor legend; Oskar an Konrad schreibend.

Oskar ist beeindruckt. Bewundernd steht er vor Axels Druckerei, dem Haus mit der größten Rotationskapazität auf dem Kontinent. Oskar versucht, die unübersehbar zahlreichen blitzblanken Lieferwagen zu zählen, die in allen Farben leuchtend, in militärischer Formation aufgeföhren sind. Da glänzt das ewig junge Mauerauge. Die treuen Laster bringen täglich 800.000 Berliner Exemplare von Axels Blättern an den Mann!

★

Aus Genf schreibt Oskar an Axel: „Ich habe Sie lieb gewonnen und gleichermaßen unseren Freund Walter“ (nicht Ulbricht, sondern Walter Schultz-Dieckmann, den Sonderbeauftragten Axels für Oskars Passion. Oskar: ihm ist „allein das Gelingen des Bildes zu verdanken.“) Das Bild wirkt unpolitisch: eine Stadt im Morgenrot.

\*) Alle Zitate sind wörtlich Axel Springers Werbellustrationen „Kokoschka malt Berlin“ oder der Springer-Presse vom 7. 10. 1966 entnommen.

## Ernst Bloch: Notstand

### Rede auf dem Römerberg

Wir kommen zusammen, um den Anfängen zu wehren. Diese kennen wir bereits aus den ersten Sätzen der Notverordnung; die weiteren sollen uns erst später bleich machen. Absicht und Tenor der Sache sind so klar wie unheimlich, auch wenn, ja gerade wenn die Ausführungsbestimmungen, die ergänzenden, noch geheime Reichssache sind. Hier kann auch Wehner nicht beruhigen, nicht abwarten und den bisher üblichen Tee trinken lassen. Die Zeit ist nicht danach, daß sie uns so viel Zeit läßt.

Dagegen scheint und droht es, als würde schon vieles dem Wurm und seinem Loch in der Weimarer Republik ähnlich. Der Art. 48, den der Demokrat Hugo Preuss damals, halb naiv, halb taktisch, in die Verfassung einfügte: wird er post festum Notstand feiern? Er wollte doch gleichfalls die bürgerliche Demokratie den Worten nach im Notfall schützen, und sie wurde am Paragraphen, der sie im Notstand gerade aufhob, juristisch aufgehängt. Um die Nazis sie wirklich aufgehängt haben. Bis der Notzeit willen, die ja von der wirklich dirigierenden Macht im Staat so rasch ausgerufen werden kann, wie es ihrem Interesse entspricht, und so

bunkergemäß, daß selbst unserem Bonner Parlament Hören und Sehen vergeht. Die subjektiven öffentlichen Rechte, Meinungsfreiheit, Koalitionsrecht, Streikrecht und so fort, können dann, das geht leicht in Deutschland, eliminiert werden; ein Notstand ist immer bei der Hand, sobald ihm nichts fehlt als ausgerufen zu werden. Wobei die richtige Macht auch über keine noch so schneiklug gesonnenen juristischen Zwirnfäden stolpert, wie man damals mit bestürzender Aktualität sagte, über oppositionelle Sicherungen also. Die sind auch heute pure Selbstberuhigung, bevor Notverordnung erst einmal ein Tor zum rechtserlösenden Ausnahmezustand legal geöffnet hat. Es war ahnungslos, zum Teil ahnungslos Kurzsichtigkeit beim Art. 48 damals, wenn wir das dulden, doch wir wollen es nicht dulden.

Eine andere warnende Ähnlichkeit mit der gebannten Weimarer Demokratie und ihrem diktatorischen Ende drängt sich gleichfalls auf. Nämlich die Geringfügigkeit der Achtung, worin (mit Recht) die vorhandene Regierung, doch auch das Parlament, ja die Einrichtung des Parlaments selber jetzt steht. Das kann gewiß günstiger Boden für eine endlich linke, zeitgemäße Auswechslung von Regierung und ebensolcher Parlamentsmehrheit sein; wir alle hier hoffen das. Doch sollte über ein bisheriges, überwiegend unorientiert gehaltenes Konsum-

volk wirkliche Wirtschaftskrise kommen, ein immanenter Notstand als der durch die diversen kalten Kriege und ihre Zündung erzeugte; dann steht vermutlich nicht nur die bisherige Opposition (die so lange keine war) ante portas. Sondern daneben lebt immer noch oder immer wieder oder auch neufrisiert ein schärfer Erinnerndes im Kleinbürgertum. Sucht sich Memoiren auch ohne, gar mit dem symptomatischen, dem skandalösen Spandau-Verdienstorden mit Stern. Und wie wohlthuend unterscheidet sich für jede NPD das sichere Millionengeschäft einer anderen Illustrierten, mittels der Lebensgeschichte Emma Sonnemann-Görings, von überhaupt nicht vorhandenen Interesse an der Todesgeschichte der Rosa Luxemburg. Die wirkliche Macht könnte schließlich merken, daß mit Neu-Faschistischem im Bund noch so solide Geschäfte zu machen wären; der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch, sang Brecht. Und da nicht einmal sicher ist, daß selbst das große C bisheriger Ordnungsparteien vor so etwas behüten kann, so mag auch eine noch so vorsorgliche Aufhebung bürgerlicher Grundrechte uns nicht beruhigen, uns vielmehr entsetzen, mit Erinnerung und Ahnung zugleich. Mit Erinnerung daran, daß hierzu läßt sich kein Ausnahmegesetz gegen radikales Rechts gerichtet war, immer nur gegen Links, gegen die Seite, wo in Deutschland ohnehin das Herz nicht oft geschlagen hat. Und

je diskreditierter parlamentarische Demokratie in bürgerlicher Gesellschaft, desto leichter kann deren Selbstausschaltung in das Land führen, es wenigstens beruhigen lassen, woraus noch kein Demokrat zurückkam, lebend, unbeschädigt. Worin von einem Ermächtigungsgesetz wirklich ein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden ist und nicht nur die Schornsteine der Industrie geraucht haben. Auch eine weniger möderische Perspektive reicht schon für gebrannte Kinder aus und für die Welt, die den Brand austrat.

Die Spuren also schrecken, wir wollen uns von ihnen endlich aufschrecken lassen. Hegel sagte einmal: das einzige, was aus der Geschichte gelernt werden könne, sei, daß man nie etwas aus ihr gelernt hat; soll das auch jetzt so bleiben? Darum Schluß mit dem bereits mehr als durchsichtigen Notstandsplan: er ist selber der sichtbarste Notstand geworden, sein Anlaß ist an den Haaren herbeigezogen, seine Begründung lauter Nebel machende Ideologie. Wir Wissenschaftler, die den Aufruf gegen den Skandal unterschrieben haben, rufen mit dem einsichtigen überwiegenden Teil der Gewerkschaften zum Protest auf, ehe es zu spät ist. Die alten Herren mit ihrem Artikel 48 haben bereits die Vergangenheit verspielt, die neuen Herren mit ihrem Notstandsrecht sollen nicht unsere Zukunft verspielen.

## Luise Pollinger

Papier · Bürobedarf · Drucksachen · Schreibmaschinen und Schreibmaschinen-Reparaturen  
Füllhalter · Reparaturen innerhalb 24 Stunden in eigener Werkstatt · Selbstbedienung:  
Bockenheimer Landstraße 133 · Fernruf 77 63 77

Frankfurt am Main · Bockenheimer Landstraße 131 · Fernruf 77 55 89

Kollegbedarf  
Füllhalter  
Feinpapiere  
Geschenke  
Büro-,  
Zeichen-,  
Schulartikler

Die Buchhandlung für den Mediziner

## JOHANNES ALT seit 1868

BUCHHANDLUNG UND ANTIQUARIAT FÜR MEDIZIN

In Kliniknähe, Haltestelle Hochhaus Süd (Hippodrom) der Linien  
1, 11, 15, 21

Telefon 61 29 93

Frankfurt Süd 10  
Gartenstraße 134

# DER NOTSTAND WURDE PROKLAMIERT

Notstand der Presse

Im September wurde in Frankfurt ein Kuratorium „Notstand der Demokratie“ gegründet. Am 30. Oktober veranstaltete das Kuratorium einen Kongreß, der die bisher größte Manifestation der Opposition gegen die erlassenen und geplanten Notstandsgesetze war.

Aber es handelt sich um eine außerparlamentarische Opposition, die einmal mehr laut und gut sagte, daß der Verfassungsschutz seine regsten Anhänger in den Reihen derer hat, vor denen er die Verfassung zu schützen wähnt; in den Reihen derer, wie Prof. Ridder meinte, die das Grundgesetz nicht nur unter dem Arm tragen, sondern auch gelesen haben. Der Notstand der Demokratie, die Misere des Versagens allzuvieler Parlamentarier, die autoritären Tendenzen der Regierungspolitik machte dieser Kongreß deutlich. Er löste das Adenauer-Wort vom Ernst der Lage ein, die das Ergebnis einer verfehlten Politik ist; eines Bankrotts, der nicht dadurch verschleiert werden kann, daß Gesetze zur ausbrechenden Panik in Schubladen versteckt worden sind. Alles Gerede, die Opposition sei „weit links“, wurde zu dem von Gewerkschaften finanziert (als ob die Vertretung legitimer Interessen sträflich wäre) – das fälscht nicht nur tatsächliches Bestreben und die Zusammensetzung des Kuratoriums, es enthüllt auch, wie wenig Argumente außer Verleumdung und infamem Kommunismusverdacht vorgebracht werden können von „Bunkerleichen“ (Enzensberger).

Mit Teilnehmern aus der ganzen Bundesrepublik und dem Ausland begannen in sechs Foren am Sonntagmorgen Referate und Diskussionen über Aspekte, Auswirkungen, Zusammenhänge der Notstandsgesetzgebung. Prof. Aretin sprach über „Historische und politische Belastungen der Ausnahmezustandsgesetzgebung“; er verglich verschiedene Notstandsverfassungen anderer Länder und kritisierte die Ministerialbürokratie in der Bundesrepublik als dem Geiste des totalitären Staates noch verhaftet. Aretin befürchtet, die Verabschiedung der Notstandsgesetze „würde eine Militarisierung Westdeutschlands“ und verstärktes Mißtrauen gegen die Republik bedeuten. Jeder Abbau unserer Demokratie verändere so auch unsere außenpolitische Situation.

Rechtsanwalt H. Hannover ging scharf mit den schon geltenden Notstandsgesetzen (die Selbst- und Zivilschutz betreffen) ins Gericht. Den Abgeordneten haben die Entwürfe nur wenige Tage vor der Abstimmung vorgelegen. Für Abgeordnete – von Staatsbürgern, den Betroffenen, gar nicht zu reden – sei alles überstürzt geschehen. Bedrohlich genug, wenn die Konsequenzen der weithin unbekanntesten Bestimmungen auch noch überraschend für den Bürger sich einstellen.

Die Folgen für Beruf und Privatleben umfassen den Abbau der Rechte auf freie Wahl des Arbeitsplatzes, auf Streik, Informationsfreiheit, freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Das Alltagsleben, so H. Hannover, spiele sich unter Führung von Regierung, Arbeitgebern und Befehlshabern paramilitärischer Verbände ab. Es ergebe deutlich eine Tendenz zu einer „hierarchischen Ge-

sellschaftsstruktur“. Das Ergebnis Prof. Hoffmanns Analyse, nämlich Zusammenhänge von Notstandsplanung - Wirtschaft - Arbeitnehmer-schaft, wies in dieselbe Richtung. Man würde an Gruselgeschichten erinnern, wenn nicht die belegten Erklärungen solche fast überträfen. So etwa die Darstellung der Interessen der führenden Teile der Privatwirtschaft, die sich schon weitgehend mit denen des Staates decken, weil diese Wirtschaft fast den Staat selbst verkörpert und die Notstandsgesetze vorantreibt. Ein deutlicher innenpolitischer Zweck stehe dahinter, die Gefahr eines Angriffs von außen sei ein bloßer Vorwand angesichts der augenblicklichen internationalen Lage. Damit werde die Notstandsgesetzgebung ein Instrument zur Überwindung sozialer Konflikte. Die drohende Gefahr einer Zentralisierung öffentlichen Lebens, einer „Durchschnittsmilitarisierung“ schon in Friedenszeiten sieht auch Hoffmann. Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizei haben bereits Übungen von „bürgerkriegsähnlichem Charakter“ abgehalten.



Schlußkundgebung Foto: G.-W. Schellenberg

Olaf Radke (vom Vorstand der IG Metall) griff scharf die Behauptungen der Regierung an, eine „legale Basis“ für die Schubladenverordnungen finden zu wollen durch Übertragung alliierter Rechte. Den Alliierten ist nichts davon bekannt gewesen. Es gehe, so sagte Radke, um das Grundgesetz und nicht um fremdes, alliiertes Recht. Eine Bundesregierung, die so operiere, handle verfassungswidrig. Die Vorbereitung der Schubladengesetze beruhe jedenfalls nicht auf alliierter Ermächtigung. Das sage genug über die Pläne der Bundesregierung, einschneidende Änderungen der Verfassungs- und Gesellschaftsordnung anzustreben. Einen Überblick über Notstandsgesetzgebung und Gewissensfreiheit gab Prof. Stein. Er charakterisierte die Gewissensfreiheit als grundsätzliches Freiheitsrecht und lehnte scharf die Meinung ab, ihr könne keinerlei Außenwirkung zu. Prof. Stein: „Auch ein Mißbrauch der Notstandsbefugnisse läßt sich nicht durch einen weiteren Ausbau der Gewissensfreiheit bekämpfen, sondern nur durch die Bereitschaft Einzelner, notfalls für ihre Überzeugung ins Gefängnis zu gehen.“

In allen Referaten wurde sachkundig demonstriert, was von Notstandsgesetzgebung zu halten sei. Und immer wieder kamen Hinweise auf die verheerenden innen- und außenpolitischen Auswirkungen der Notstandspläne als Konse-

quenz einer Regierungspolitik, die nur noch mit Gewaltandrohungen und Panik den eigenen Notstand zum Ende der Demokratie zu machen geneigt scheint. Prof. A. Mitscherlich fragte im Forum „Folgen der Notstandsgesetzgebung für den Alltag“ welches Menschenbild wir offenbaren, daß wir uns solche Gesetze vorsetzen lassen. Wir müßten an unser Bewußtsein die Frage stellen, ob wir zu den Konsequenzen unserer Ablehnung bis hin zum gewaltlosen Widerstand bereit seien. Gösta von Uexküll fügte hinzu, es verstärkte die Einübung des Hasses, ein Klima der Aggressivität nach innen und außen, wenn erst einmal alle mit der Ausführung der Notstandsabweisungen und Vorbereitungen nach den Gesetzen beschäftigt seien. Das Argument der Regierung, „das haben uns die Kommunisten eingebrockt“, habe eine doppelte Wirkung, alle die bei den einfachen Notstandsgesetzen nicht mitmachen, zu Helfershelfern des Kommunismus zu stempeln und nach außen den Kreuzzugsgeist gegen die angebliche sowjetische Bedrohung zu verstärken. Wenn der Kongreß als linkes Gewerkschaftsunternehmen abgetan wurde, dann unterschlägt diese Behauptung, daß zu einem großen Teil der Kongreß nicht nur von Arbeitern und Angestellten (die immer noch die größte Bevölkerungsgruppe bilden), d. h. auch Gewerkschaftlern, getragen wurde, sondern in Erkenntnis der Gefahr auch von einer für dieses Land überraschend hohen Zahl Professoren unterstützt wurde. Grußbotschaften mit Erfolgswünschen kamen in nicht aufzählbarer Menge von verschiedenen Personen, Gruppen, Institutionen.

Die Entschlossenheit zu weitergehendem Widerstand über Appelle hinaus wurde oft genug und deutlich betont. Zahlreich waren die Mahnungen an die SPD, Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht wegen der Schubladenverordnungen zu erheben. Noch war die Zahl der Abgeordneten des hessischen Landtags gering, ebenso wie der teilnehmenden, beobachtenden Bundestagsabgeordneten. Umso erfreulicher, wenn sie gerade in einer solchen Situation sich nicht den Mut zur Information und zur unabhängigen Diskussion nehmen ließen. In der FDP und in der SPD gibt es auch Leute, die das Gerede eines Pressesprechers der Bundesregierung als Stärkung der Demokratie nicht ansehen, wenn er den Protest als kommunistisch inspiriert hinstellen möchte. „Die Sicherung des Rechtsstaates“ mit den Gesetzen eines Unrechtsstaates planen, hieße die Demontage der Demokratie endgültig realisieren zu wollen. Daß der Deutsche Gewerkschaftsbund abseits stand und keine Empfehlung zur Teilnahme am Kongreß aussprach, entfernte ihn von einer guten demokratischen Tradition. Die Schlußkundgebung mit ungefähr 21 000 Demonstranten verlief „ruhig“. Prof. Ernst Bloch, Prof. Ridder, Georg Benz und H. M. Enzensberger attackierten die Notstandspläne unter großem Beifall. An Deutlichkeit und Schärfe ließ kein Redner zu wünschen übrig. Es wurde in einer Schlußerklärung der „Notstand der Demokratie“ proklamiert.

D. H. W.

## Notstand in der Universität?

Dem Lokalteil verschiedener Frankfurter Zeitungen war am 4. 11. 1966 zu entnehmen, der „Rektor der Frankfurter Universität, Prof. Dr. Rüegg“, habe am 3. 11. „vor dem Lehrkörper der Hochschule bestätigt, daß die Universität unter Umständen gezwungen sein werde, einen „numerus clausus“ für Studienanfänger einzuführen“ (FAZ). Begründung (laut Bericht der FRANKFURTER RUNDschau): das für den Ausbau vorgesehene Gelände am Rebstock sei zu klein, um den erwarteten Anstieg der Studentenzahlen – von jetzt ca. 15 000 auf mindestens 23 000 im Jahre 1980 – genügen zu können.

Erschreckend war diese Nachricht aus zwei Gründen. Einmal konnte man nach den hochschulpolitischen Diskussionen der letzten Zeit annehmen, daß keine Universität mehr ernsthaft diese reaktionäre und formal sehr angreifbare (und mehrfach angegriffene) „Notmaßnahme“ gegen aktuelle, allmählich nur zu bekannte Engpässe im Universitätsbetrieb in Erwägung ziehen würde. Zum anderen hatte gerade der Senat der Frankfurter Universität erst im Sommersemester 1966 durch seinen Beschluß, in keiner Fakultät Zwangsexmatrikulationen nach dem Berliner Vorbild vorzunehmen, bessere Lösungsvorschläge erwarten lassen. Schon in seinen ersten Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen (1960) hatte der Wissenschaftsrat in einem eigenen Kapitel sich mit der Frage beschäftigt, ob die Ausbildungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik erweitert oder restriktive Maßnahmen zur Beschränkung der Studentenzahl wie der „numerus clausus“ ergriffen werden sollten. Er referiert dann die gleichen z. T. offen elaborierten Argumente, die auch heute noch dafür bemüht werden. Sie reichen von der Besorgnis, die Hochschulen könnten gegenwärtig für eine angemessene Ausbildung aller Studenten nicht mehr garantieren über die Furcht vor der Produktion eines akademischen Proletariats und dem Gespenst der „ungeeigneten“. Vielen bis zu der Akzeptierung der schlechten Realität („es [ist] unmöglich, in angemessener Frist Ausbildungseinrichtungen zu schaffen, die den

Erfordernissen entsprechen“). Die Gründe, die den Wissenschaftsrat damals zur Ablehnung des „numerus clausus“ bewegten, sind kurz vor der Anwendung neuer aller „Sofortmaßnahmen“ um so aktueller. Die Auswahl der Studienanfänger bleibt willkürlich, ob sie nun durch Los oder aufgrund von Abiturzeugnissen vorgenommen wird. Beschränkungen dieser Art verstoßen, wie Urteile und Äußerungen maßgeblicher Rechtslehrer belegen, gegen das Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte (Art. 12 Abs. 1 GG) und im Bereich der Zuständigkeit der Hochschule gegen die Lernfreiheit des Studenten (nach Art. 5 Abs. 3 GG). Darüberhinaus – so der Wissenschaftsrat – ist die damit intendierte Berufslenkung nicht mit einem demokratischen Gemeinwesen vereinbar, wie es denn überhaupt schwierig sein dürfte, den Bedarf an Akademikern eines bestimmten Fachs vorauszuberechnen. Schließlich haben die bisherigen Absolventen der Hochschulen nicht nur ohne Schwierigkeiten Anstellungen gefunden, sondern der Ruf von Staat und Wirtschaft vor allem nach mehr Lehrern und Ingenieuren hat die steigende Nachfrage nach wissenschaftlich qualifizierten Arbeitskräften deutlich genug vor Augen geführt. Zweifelloser ist die hochschulpolitische Diskussion unterdessen weitergegangen. Sie hat nicht nur die Interessen der Beteiligten sehr viel deutlicher gemacht, sondern auch neue Lösungen vorgeschlagen. Die sog. befristete Immatriculation ist scheinbar viel weniger willkürlich und autoritär als der „numerus clausus“ oder spektakuläre „Zwangsexmatrikulationen“, und wegen des geringeren Reibungskoeffizienten vermutlich auch „effektiver“. Weil restriktive Maßnahmen dieser Art allein auf dem Rücken der Studenten ausgetragen werden, haben sie auch noch den Vorteil, billig zu sein. Da die Hochschulen offensichtlich den Sparmaßnahmen der staatlichen Verwaltungen zuvorkommen wollen, ist nur zu hoffen, daß diese über der Freude die Einsparungen im Jahreshaushalt das langfristige Verlustgeschäft für die gesamte Volkswirtschaft rechtzeitig bemerken.

Karin Monte

## Theoretische Kritik und praktische Revolution

Als eines der interessantesten und überraschendsten Dokumente des Protestes drucken wir im folgenden die Erklärung einer Gruppe junger Dominikaner ab, die aus verständlichen Gründen anonym bleiben möchte.

Eine Gruppe junger Dominikaner erklärt: „Wir würden gern viel offener auftreten, wenn es möglich wäre. Doch der Terror sublimen Totalitarismus in Kirche und Gesellschaft läßt vorerst keinen anderen Weg zu.“

Dann heißt es weiter: „Zwar entfallen die Orden heute – im Zuge einer vom Konzil inspirierten mehr und mehr rationalen Kritik – eine totale Mobilisierung für eine steigende Produktivität der Arbeit an den Seelen, wobei jedoch die gesellschaftlich-soziale Dimension immer noch nicht in ihren Horizont rückt. Um mit Hegel zu sprechen: Die Orthodoxie ist nicht zu erschüttern, so lang ihre Profession, mit weltlichen Vorurteilen verknüpft, in das Ganze des Staates verwebt ist. Dieses Interesse ist zu stark, als daß sie so bald aufgegeben werden sollte...“ (Brief an Schelling, 1795). Die neuere Theologie, die einer ästhetischen Gelstigkeit entspricht, zieht sich, ebenso wie der bürgerliche Privatier in der Praxis, auf das private Verhältnis von Einzelpersonen zurück, ohne zu bedenken, daß die Lebensverhältnisse durch die allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Welt im voraus bestimmt sind. Es kommt also darauf an, die dem Menschen entfremdete Welt durch theoretische Kritik und praktische Revolution zu verändern.

Da die Verantwortlichen der Kirche und der Orden diese Überzeugung nicht teilen, müssen wir noch vorerst anonym, als „Gruppe junger Dominikaner“ getarnt, unseren Protest gegen die Notstandsgesetzgebung zum Ausdruck bringen. Weil unsere Hirten Furcht haben und schweigen, bitten wir, unsere Stimme zu Gehör zu bringen.“

Im Festsaal des Studentenhauses sprach Prof. Walter Fabian in dem von Prof. Jürgen Habermas geleiteten Forum II über die „Presse- und Meinungsfreiheit in der Notstandsgesetzgebung“. Am Beispiel der Verhandlungen zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Deutschen Presserat über ein Pressekommissionengesetz versuchte Fabian Taktik und Pläne der Bundesregierung bei der Vollendung des Notstandskomplexes darzulegen. Bereits im Oktober 1966 hatte der Deutsche Presserat in einer Resolution seine Position festgelegt: „Der Deutsche Presserat hält die Aufhebung oder Beschränkung der in Artikel 5 des Grundgesetzes verbürgten Pressefreiheit bei einem Notstand weder für zulässig noch für zweckmäßig. Er ist der Auffassung, daß das Grundrecht der Pressefreiheit in seinem Wesensgehalt nicht angetastet werden darf“. Nach Ansicht von Fabian, der selber als Presseratsmitglied an den Verhandlungen teilgenommen hat, zielten die Pläne von Bundesinnenminister Höcherl für das Pressekommissionengesetz darauf ab, die Presse „auf die sanfte Tour gleichzuschalten“. Der Bundesregierung kam es auf die Zustimmung des Presserates zur Errichtung einer staatlichen Pressekommission an, die – wie Prof. Ridder in der Diskussion bemerkte – als ein Instrument im Rahmen totaler Notstandsplanung gedacht war. Die Kritik des Presserates an den Plänen der Bundesregierung richtete sich vor allem gegen folgende Punkte:

1. Die vorgesehene Pressekommission sollte als ein von Regierungsvertretern mehrheitlich besetztes staatliches Organ geschaffen werden mit der Befugnis, bei der Veröffentlichung „militärischer Nachrichten“ eine Vorzensur auszuüben, sowie bei Verstoß dagegen, ein Berufsverbot für Journalisten oder das dauernde Verbot einer Zeitung auszusprechen.
2. Der Begriff der „militärischen Nachrichten“ wurde in den Gesetzentwürfen derart ausgehöhlt, daß man weite Bereiche des zivilen Lebens damit hätte erfassen können.
3. Die Informations- und Meinungsfreiheit sollte nicht erst im Kriegsfall, sondern bereits im Spannungsfall, wie zum Beispiel in der Vergangenheit während der Kubakrise, eingeschränkt werden können. Dieser Gummitatbestand ist auch in den bereits verabschiedeten Notstandsgesetzen enthalten.
4. Die Pressekommissionen sollten unmittelbar nach Verkündung des Pressekommissionengesetzes ihre Tätigkeit aufnehmen, um – nach Begründung der Bundesregierung – sich bereits in Normalzeiten „einüben zu können“. Fabian hielt es für bedenklich, daß der von Bundesinnenminister Lücke neuformulierte Entwurf eines Bundespressekommissionengesetzes von der gleichen Konzeption ausging wie in der insgesamt acht Entwürfe, die Höcherl in den Beratungen mit dem Presserat in der Zeit von 1963 bis Mai 1965 vorgelegt hatte. Der Presserat hat aus diesem Grund im September 1966 einstimmig und entschieden gegen die geplante Einschränkung der Pressefreiheit genommen.

Fabian wies darauf hin, daß darüberhinaus heute schon die Pressefreiheit durch die einschlägigen Bestimmungen des politischen Strafrechts eingeschränkt werden könne. Weiterhin ermögliche das bereits in Kraft gesetzte Wirtschaftssicherstellungsgesetz zum Beispiel eine Beschränkung der Lieferung von Papier für Zeitungsbetriebe. Die Schubladen-„Verordnung über Sicherheitsmaßnahmen“ erlaube die Festnahme von Personen, die ihrem früheren Verhalten nach verdächtig erscheinen. Nach der „Verordnung über das Informationswesen“ könnten die Rundfunkkanalisten zur Ausstrahlung von regierungsgelenkten Gemeinschaftsprogrammen verpflichtet werden. In seinem Diskussionsbeitrag nannte Harry Pross die gesamte Notstandsgesetzgebung ein innenpolitisches Manöver, das dazu diene, geschwächte Herrschaftspositionen zu festigen. Auch ohne Notstandsgesetze stelle die zunehmende Konzentration der Presse einen Angriff auf die Pressefreiheit dar. Prof. Scheuch bemerkte, daß die Presse einseitig über Stellungnahmen der Befürworter einer Notstandsgesetzgebung berichte, kritische Stimmen dagegen kaum zu Wort kämen. Aufschlußreich war seine Behauptung, daß die Mehrzahl der Bundestagsabgeordneten über das Frischegeizgesetz besser unterrichtet ist als über das Notstandsverfassungsgesetz. Karl Hermann Flach von der Frankfurter Rundschau wandte sich gegen die von dem früheren FDP-Bundestagsabgeordneten Oswald Kohut angesichts der Regierungskrise in Bonn geforderten Neuwahlen. Diese würden – jedenfalls in Bezug auf die Pläne für die Notstandsgesetzgebung – kaum eine Änderung der politischen Situation bringen.

D. St.

## Finanzieren Sie Ihr Studium

durch Vermittlung von Buchaufträgen.  
Wir liefern Studienliteratur gegen bequeme Monatszahlungen. Schreiben Sie an  
**ARTIBUS ET LITERIS**  
Wissenschaftliche Buchhandlung  
4 Düsseldorf, Friedrichstraße 26

## Verteidigung der Wölfe. Oder: Deutsche Notstandsrufe

Zusammengestellt  
von Gert Schäfer

Notstandsgegner sind wir alle. Außerdem gibt es Gegner von Gesetzen, die der Überwindung von Notständen dienen sollen (Fritz Erler).

Das Bild eines Krieges muß in Dimensionen einer Apokalypse gesehen werden... Er muß deshalb verhindert werden durch glaubhafte, sinnvolle und perfekte Abschreckung... Die Abschreckung muß glaubhaft sein und glaubhaft bleiben, d. h. daß keinerlei Zweifel darüber bestehen darf, daß sie an 365 Tagen eines Jahres funktioniert, daß keine Lücken, keine schwache Stelle, kein schwaches Glied in dieser Kette sein dürfen, die der Konzeption der Kriegsverhinderung durch Abschreckung die Glaubwürdigkeit nehmen (Kai Uwe v. Hassel). Rechtzeitige Gesetzgebung ist notwendig, damit nicht nur die Bürger Bescheid wissen, sondern auch die Verwaltung Bescheid weiß und üben kann (Fritz Erler).

§ 35: Zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen sind alle Selbstschutzpflichtigen im Alter von 16 bis 65 Jahren verpflichtet (Selbstschutzgesetz).

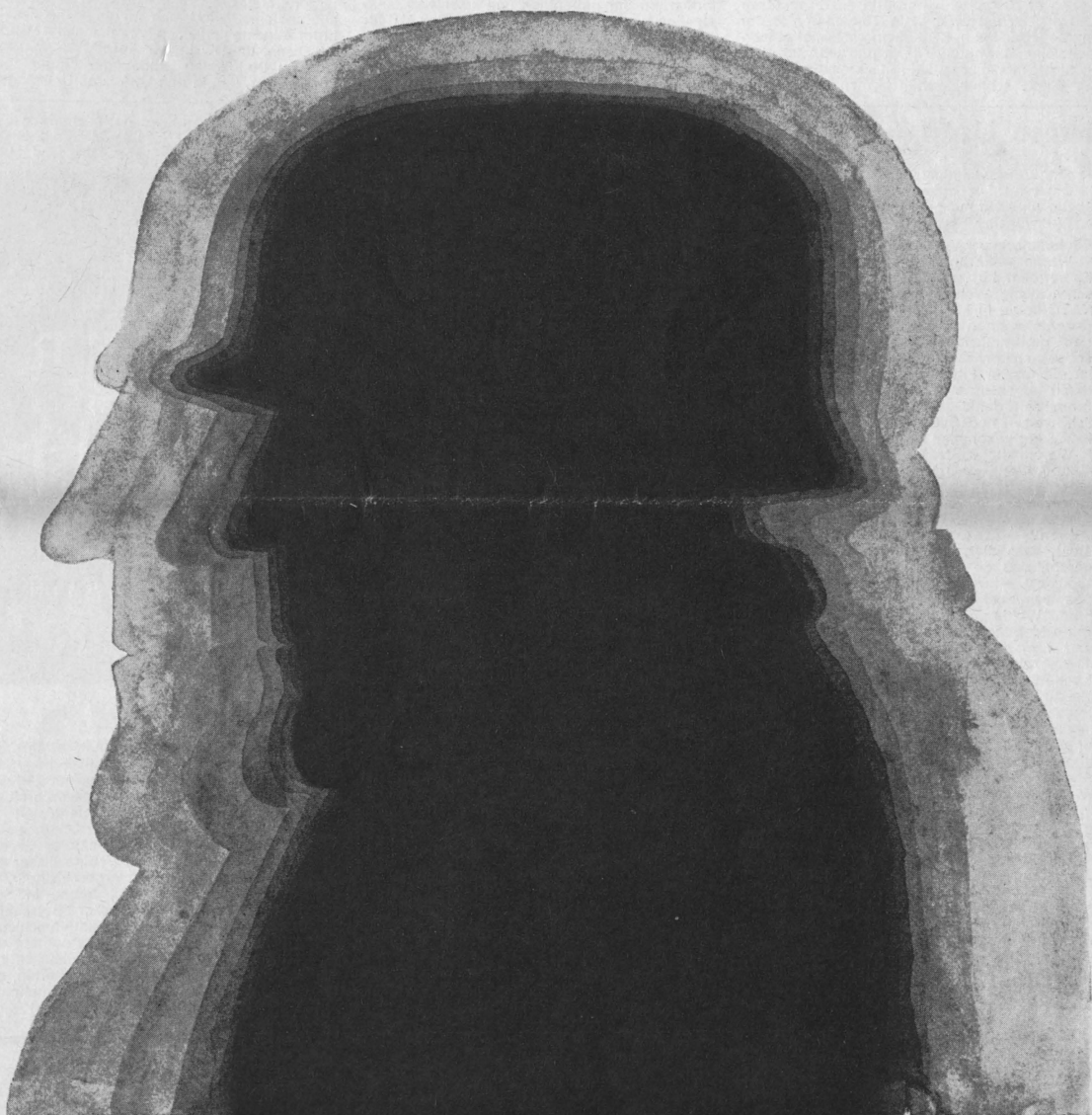
Wenn ich Zahlen nennte, würde Ihnen das kalte Gruseln über den Rücken laufen. Wenn Sie Karten sähen, in denen man gewisse Annahmen, ich möchte sagen kartographisch festlegt, so sähen sie Todeszonen mit unerhörtem Ausmaß... Nach den uns zugänglichen Erkenntnissen müssen wir damit rechnen, daß sich inmitten eines Chaos nur noch Inseln einer wirklichen Rechtsordnung halten können. Darauf muß sich unsere Planung einstellen (Hermann Höcherl).

§ 23: Inhaber und Angehörige eines Betriebes sind zum gemeinschaftlichen Selbstschutz im Betrieb verpflichtet...; die Teilnahme am Betriebselbstschutz ist Pflicht aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis... Leiter des Betriebselbstschutzes ist der Inhaber des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter (Selbstschutzgesetz).

Sind es (die Ablehner aller Notstandsgesetze. Red.) Romantiker und Illusionisten, oder äußert sich hier eine Negation der demokratischen Ordnung... Die Delegierten des Berliner Kongresses müssen sich allerdings darüber klar sein, daß die Debatte über die Notstandsgesetze die Frage nach dem Verhältnis von Gewerkschaften und Staat wieder aufwerfen wird (FAZ).

Sie werden sicher aus meinen bisherigen Worten trotz mancher kritischer Anmerkung entnommen haben, daß Sie heute hier nicht vor einem Gremium der Ablehnung stehen, sondern vor Unternehmern, die bereit sind, die Nutzenwendung aus der einmal gegebenen Lage zu ziehen, ja, ich möchte sagen, Ihnen, Herr Minister, im gemeinsamen Interesse zu helfen und Ihnen in Ihrem Bemühen beizustehen, das, was von uns allen verlangt werden muß, aus dem Gezänk der Alltagspolitik herauszulösen und zur Sache des ganzen Volkes zu machen. Bleiben wir uns doch der Tatsache eingedenk, daß Notstand nicht nur innen- oder außenpolitische oder kriegerische Ursachen haben kann, sondern daß uns... die Natur ihre Macht über den Menschen fühlen läßt (Alwin Münchmeyer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages).

Politik ist begrifflich nicht denkbar ohne die Bereitschaft zum Äußersten. Der totale Friede bedeutet das Erlöschen der Menschheit. Es bedarf nicht des Krieges, um jenem Frieden zu entgehen, der die menschlichen Kräfte in einer erhabenen und auf den Höhen des Geistes wohnenden Gegensatzlosigkeit zum Erschlaffen bringt. Es bedarf auch nicht des ewig wiederkehrenden Notstandes in einem Staate und der laufenden Verkündung des Notstandsrechts, um den Menschen die Not ihres politischen Daseins nahezubringen. Wenn aber die Menschen bewußt daran gewöhnt werden, den Notstand und das Äußerste als etwas Undenkbares zu betrachten und dieses Äußerste nur als Mittel autoritärer Macht anzusehen, wird eines Tages das Äußerste über die Gemein-



„Innerer Notstand“

Graphik: Hans Hillmann

schaft kommen (Professor Michael Freund). Der Berliner Kongreß hat die Gewerkschaften zurückgeworfen... Sie haben den guten Willen, der ihnen in weitem Maße entgegen gebracht worden ist, enttäuscht. Sie haben in der Abstimmung über das Notstandsrecht eindringlich demonstriert, daß eine große Mehrheit die ideologische Befangenheit nicht überwinden kann. Nicht ohne Bitterkeit bleibt festzustellen, daß eine mächtige Gruppe bereit ist, Freiheit, Wohlstand, Sicherheit ihren vermessenen Illusionen zu opfern... Heute manövrieren sich die Gewerkschaften an den Rand des Staates und schließen sich von der politischen Einwirkung aus. Werden sie morgen zum Sturm blasen? (FAZ)

Der Streik ist der gefährlichste Notstand. Jeder große Streik muß auf die Dauer das Wirtschaftsleben einer Industrienation zum Erliegen bringen, was immer zu diesem Streik geführt haben mag... Der Ausnahmezustand ist dadurch gekennzeichnet, daß die ansonst legi-

timen Interessen der sozialen Gruppen zurückzutreten haben, wenn es um das Dasein der Nation und der Freiheit an sich geht (Professor Michael Freund).

Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Paulsen, hat... eine härtere Haltung der Unternehmer gefordert. „Wir müssen Überlegungen zur Tarifautonomie, zum Streik- und Notstandsrecht anstellen, ohne allerdings die demokratische Ordnung anzutasten“. Auf die Frage, warum die Unternehmer zu den Forderungen der Gewerkschaften nicht einfach „nein“ gesagt hätten, antwortete Paulsen, Arbeitskämpfe hätten eine solche Belastung dargestellt, daß man sie ohne Notstandsgesetz und ohne Eingriffsmöglichkeiten des Staates nicht habe riskieren können (FAZ).

Die Bedrohungen, denen wir uns gegenübersehen, basieren nicht allein auf militärischen Konflikten. Wir müssen immerhin damit rechnen, daß die Kommunisten entsprechend ihrer

Taktik versuchen werden, zu einem ihnen günstig erscheinenden Zeitpunkt massive innere Unruhen anzuzetteln (Ludwig Erhard). Wenn sich die zuständigen Staatsorgane diese Unterwanderung zur Wehr setzen steht dabei – richtig gesehen – nicht Staatsgewalt im Kampf gegen die Kräfte freien Gesellschaft, sondern eine freiheitliche Demokratie gegen ein totalitäres Staatswesen (Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes).

Meine Damen und Herren, nur als Randbemerkung zu einem Punkte, in dem ich dem Innenminister, trotz der Lockerheit der Sprache, im Inhalt Recht geben möchte: Er meint, manche Punkte seien so formuliert, daß sie eigentlich nicht ganz der Sprache des Grundgesetzes angemessen seien. Jawohl: es wird notwendig sein, bei Aufrechterhaltung der sachlicher Übereinstimmung... doch das Ganze in die Sprache unserer Verfassung zu gießen (Fritz Erler).



4

1968 · FRANKFURTER  
STUDENTENZEITUNG

Preis 1,- DM Studenten 50 Pf

## DISKUS

Die Streikbewegung ist unaufhaltsam  
Gegen Angst und Reaktion

Die Große Koalition sichert den Kapitalisten nicht nur die Profite. Sie will sie auch vor massenhafter politischer Unzufriedenheit schützen, die dem ökonomischen Prozeß entspringen könnte. Die Strukturkrisen der westdeutschen Ökonomie im Bergbau, der Stahlindustrie und der Landwirtschaft haben ebenso wie die Krise des Ausbildungssystems schon zu Protestbewegungen geführt und zur politischen Radikalisierung beigetragen.

Die Opposition der Studenten entzündete sich an der Entwicklung der Universität zur Ausbildungskaserne, zur Produktionsstätte von Fachidioten. Die Opposition der arbeitenden Bevölkerung kann vielfältige Gründe haben. Hohe Mieten, hohe Preise einerseits, zum anderen Unsicherheit des Arbeitsplatzes, Lohnabbau und Senkung der Sozialleistungen. Der Kapitalismus löst seine Absatzschwierigkeiten meist dadurch, daß er die Produktion einschränkt und Lohnkosten durch Rationalisierungen einzusparen sucht. Auf menschliche Probleme pflegt sich der Produktionsapparat, der auf Steigerung des Profits aus ist, dabei nur am Rande einzulassen. Bislang konnte der Kapitalismus in der Bundesrepublik noch mit Konsumgratifikationen, mit den Mitteln der Massenmanipulation, der erzwungenen Entpolitisierung durch Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsgesetz in den Betrieben und der freiwilligen Gleichschaltung und Kooperation der Massenorganisationen über die Runden kommen. Für den Fall, daß dieses Gleichgewicht von Manipulation und Kooperation zusammenbricht, sollen die Notstandsgesetze mit Gewalt das System zusammenhalten.

Die Notstandsgesetzgebung nun bereitet den Staat auf massenhafte politische Opposition gegen die Mißachtung elementarer menschlicher Bedürfnisse vor. Sie soll den Individuen vor allem die Verweigerung ihrer Arbeitsleistung im Streik unmöglich machen, sie soll den Arbeitszwang mit Gewalt über diejenigen wieder aufrichten können, die sich gegen seine Inhumanität wehren.

Alle Mittel, die die Notstandsgesetzgebung bereitstellt, dienen letzten Endes diesem Zweck. Dienstverpflichtungen, Verschärfung der persönlichen Überwachung und quasimilitärische Niederschlagung massenhafter Opposition mit den Mitteln von Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr sollen politische Spontaneität unterdrücken.

## Die Notstandsgesetze sind das Grundgesetz des autoritären Staats!

In einer solchen Situation hat keiner ein Recht auf politisches Desinteresse. Es waren schon einmal die Massen politisch desinteressierter Menschen, die die sicherste Stütze für den Faschismus bildeten. In ihrem falschen Bewußtsein, daß es eine Sphäre der Privatheit gebe, die von den politischen Verhältnissen unbeeinflusst sei, stabilisieren sie die gesellschaftliche Unterdrückung. Aber Toleranz gegen den autoritären Staat kann es nicht geben.

Wenn jetzt die Herrschenden uns noch im Verein mit ihren liberalen Kritikern an Spielregeln binden wollen, so sind ihre Absichten eindeut-

Niemand hätte geglaubt, daß sich dem Vorlesungsstreik der Frankfurter Studenten 10000 Arbeiter in kurzen Warnstreiks und tausende von Schülern anschließen würden.

Wir haben lange versucht, durch Aufklärungsveranstaltungen, Straßenagitationen und Flugblätter unsere Isolierung zu durchbrechen. Verständigungsprobleme, die sich bei jedem Gespräch mit Passanten in der Stadt oder mit Arbeitern vor den Betrieben ergaben, konnten so nicht gelöst werden. Jetzt ist unsere Isolierung in einem symbolischen Akt gemeinsamen Widerstands zum Teil durchbrochen. Solange unser Protest lediglich verbal blieb, mußten die bildungs- und schichtenspezifischen Unterschiede eine Verständigung verhindern. Der Widerstand im politischen Streik gegen die Gesetze, die den Leistungszwang verewigen sollen, konnte auf der gemeinsamen Erfahrung dieses Zwanges bei Arbeitern, Schülern und Studenten aufbauen. Zugleich konnte der Streik in Ansätzen eine Solidarität des aktiven Widerstandes unter den Gruppen schaffen, deren Status als bloß funktionierende Automaten dieses Systems mithilfe der Notstandsgesetze vollends abgesichert werden soll.

tig: In einer antagonistischen Gesellschaft dienen Regeln zunächst einmal den Herrschenden, von denen sie auch gemacht werden. Soweit noch in einem liberalen Modell den Beherrschten die Mittel der Diskussion zugestanden werden, so stehen diese Rechte — wie der Faschismus gezeigt hat —, doch unter dem Vorbehalt, daß sie die Herrschaft nicht antasten. Daß heute den Herrschenden keine Gefahr durch Proteste drohen, die sich an die von ihnen verordneten Spielregeln halten, haben jahrelange vergebliche Diskussionen, Resolutionen über Notstandsgesetze und Hochschule deutlich gezeigt. Die uns jetzt noch auf Regeln verpflichten wollen, wollen die Unwirksamkeit unserer Opposition. Objektiv vertreten sie die Interessen der Herrschenden.

## Wenn wir nicht resignieren wollen, müssen wir den Widerstand organisieren.

An dieser Stelle wird eingewandt, daß eine Minderheit nicht der Mehrheit ihren Willen aufzwingen könne. Aus diesem Grunde wird eine Urabstimmung gefordert, die den Willen der Mehrheit ans Tageslicht bringen soll.

Viele liberale Notstandsgegner sind objektiv weiter nichts als Streikbrecher. Ob sie Rüegg heißen oder Habermas.

Der Prozeß der Verabschiedung der Notstandsgesetze hätte eigentlich jedem klar machen sollen, daß hier eine kleine Minderheit von Konzernbossen, Ministerialbürokraten, die das Dritte Reich schadlos überlebten, und Parteibonzen der Mehrheit des Volkes ihren Willen aufzwingen wollen. Millionen haben durch die Gewerkschaften, die Studenten- und Jugendbewegung, durch Repräsentanten des kirchlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Lebens gegen diese Gesetze protestiert. Nur 10% der Bevölkerung sind überzeugt für die Notstandsgesetze. Die radikale Minderheit

von 500 Parlamentariern hat das nicht gestört.

Auf diejenigen, die das noch immer nicht gemerkt haben, können wir nicht länger warten.

Es ist ferner unmöglich, gewerkschaftliche Formen der Streikvorbereitung auf die Universität zu übertragen. Die Urabstimmung findet wie bekannt, doch nur unter den gewerkschaftlichen Mitgliedern statt, also auch nicht unter allen Arbeitern. Die Universität jedoch hat keine einheitliche Organisationsstruktur.

Am ehesten vergleichbar ist der Urabstimmung noch die Abstimmung auf einem teach-in, wo die Mehrheit der politisch bewußten Studenten über den Streik abstimmen kann.

Man kann das Verhältnis von Minderheit und Mehrheit nicht verabsolutieren. Wer ständig mit der Mehrheit politisch ahnungsloser Studenten argumentiert, übersieht, daß aus dem politischen Protest einer Minderheit in der Tat schon radikale Opposition der Mehrheit der Frankfurter Studenten geworden zu sein scheint.

truppen der Herrschenden, auch wenn sie von ihnen nicht offen angeführt werden, wie in Bonn von MdB Rollmann (CDU) oder in Berlin vom CDU-Wohlrabe. Politischer Widerstand ist immer Widerstand gegen die Organisation der Herrschaft, nicht deren gemeingefährliche Ausübung.

Könnte der Widerstand allerdings keine politisch bewußten Massen mobilisieren, dann könnte er als Widerstand einer Minderheit unter Umständen, wenn er nicht zerfällt, in Terrorismus umschlagen, der tendenziell seine eigene Liquidation hervorruft. Der Streik zur zweiten Lesung fand aber seine Massenbasis, wie die Abstimmungen auf den teach-ins zeigten.

Einige Zeit bestanden noch idealistische Vorstellungen über einen Streik unter den Studenten. Und von diesem Idealismus war auch der Parlamentsbeschluß zwei Tage vor dem Streik zur zweiten Lesung getragen.

Er billigte nur sit-ins vor den Universitätseingängen, keine Blockade. Durch Diskussionen und Überzeugen sollten die Streikbrecher am Betreten der Universität gehindert werden. Sie sollten unter keinen Umständen durch passive Gewalt am Betreten der Uni gehindert werden. Wenn die gewerkschaftlichen Streiks mit solchen Methoden je geführt worden wären, dann wären sie von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen. Den politisch bewußten Arbeitern ist das Aufstellen von Streikposten selbstverständlich, wie die Einsicht, daß politische Auseinandersetzungen nicht nur mit dem Mittel der Diskussion geführt werden können. Daß das im Bewußtsein der meisten Studenten nicht mitgedacht wurde, liegt daran, daß sie mit diesem Kampfmittel der Arbeiter nie in Berührung gekommen sind; gleichzeitig aber der Streik immer als gemeinschaftsschädigend denunziert und Streikbrecher zu Arbeitswilligen stilisiert wurden.

Der LSD ist denn auch von seiner liberalen Haltung abgekomm und befürwortet nun Streikposten.

Dieser Lernprozeß aber ist nicht zuletzt dadurch angestoßen worden, daß der SDS den Streik zur zweiten Lesung als Minderheit mit Streikposten geführt hat. Das teach-in, das die Fortsetzung des Streiks für den Donnerstag beschloß, billigte denn auch ausdrücklich die Aufstellung von Streikposten. Nur diejenigen können noch gegen Streikposten sein, die den Widerstand der Studenten gegen den autoritären Staat wirkungslos machen wollen.

Der Übergang vom Protest zum Widerstand vollzieht sich nicht bruchlos. Da die Herrschenden jede politische Selbsttätigkeit, wenn sie nicht beim verbalen Protest bleibt, mit Sanktionen belegen, ist die Sphäre aktiver Opposition mit Angst besetzt.

Fortsetzung Seite 2

## INHALT

Antonia Grunberg: Notstand der Opposition	2
Reimut Reiche: Hat der Autoritäre Staat eine Massenbasis?	3
Mario Cagnoy: Die neue italienische Studentenbewegung	8
Marie-Ange Roy / Dirk Amft: Frankreich — ein revolutionäres Beispiel	9

Frankfurt — eine liberale Stadt und Brundert ihr bewährter Demokrat	10/11
Streik	12
Josef Wiest: Gewalt und Terror gegen Griechen in Frankfurt	13
Bazon Brock: Wie ich Peter Weiss in Tüll auf Zehenspitzen sah	15
Jürgen Ploog: Ruhe und Ordnung	16
Hans-Peter Riese: Nur nicht die schönen Künste El Lissitzky	17
Hilla und Bernhard Becker: Kühltürme	18

# Notstand der Opposition

oder: wie sich die liberale Notstandsopposition selbst den Todesstoß gab

Fortsetzung von Seite 1

Viele, die zwischen Studium, Karriere und aktiver Opposition schwanken, lösen diesen Konflikt, indem sie Opposition auf gefahrlose Diskussion beschränken. Beim ersten Streik war denn auch selbst der Rektor für Vorlesungsdiskussionen — welche Beruhigung —, während denen, die Streikposten standen mit Strafanzeigen wegen Freiheitsberaubung und Nötigung und mit Disziplinarstrafen gedroht wurde.

Diese Angschwelle muß massenhaft überschritten werden, wie schon bei der Springer-Blockade.

Denn Vorlesungsdiskussionen sind gegenüber den Vorbereitungen des autoritären Staates als einziges Mittel nicht angemessen. Sie sind außerdem durchaus nicht notwendig gewaltlos, wie sich an den Aktionen in Berlin gezeigt hat, wo sich die Auseinandersetzungen mit rechten Studenten in den Hörsälen vervielfältigten.

In der angstvollen Befürchtung der liberalen Studenten, der Streik würde die Studentenschaft polarisieren, zeigt sich noch einmal deutlich ihre Schwierigkeit, sich mit dem Widerstand zu identifizieren. Die notwendigen politischen Konsequenzen aus ihrer eigenen Opposition werden nicht gezogen. Konflikte und Risiken gefürchtet. Die Angst vor der Polarisierung, der die Angst vor dem Rechtsradikalismus entspricht, lähmt den Widerstand gegen den Radikalismus der Mitte von Springer bis SPD. Sie kann politisch objektive Antagonismen allenfalls subjektiv verdrängen, nicht aber objektiv abschaffen.

Aber uns bleibt, was oppositionelle Radikalität angeht, keine Wahl. Wir können uns nicht widerstandlos in den autoritären Staat integrieren. Die Angst vor den Folgen müssen wir in aktiver Opposition bewältigen, passives Zuschauen bewältigt sie nie.

**Zweiterlei ist anlässlich des Streiks deutlich geworden:**

● Dieser Streik hat auch an der Universität zu der Polarisierung geführt, die auch die Gesellschaft durchzieht: Rechte, faschistische Gruppen, die von apolitischen Studenten unterstützt wurden, und zudem noch bei Rektor Rüttig und Prof. Kluge Hilfe fanden, einerseits, und andererseits eine breite Masse antiautoritärer Studenten, die bereit sind, den Widerstand gegen den autoritären Staat aufzunehmen.

● Die Kommunikation zwischen Studenten, Schülern und Arbeitern ist nicht gelungen durch Aufklärungszirkel, Straßenagitation und Zeitungsverkauf, sondern durch einen symbolischen Akt gemeinsamen Widerstandes.

Die Streikbewegung gegen die Notstandsgesetze kann nicht das Ziel haben, die Appelle an die völlig korruptierte Sozialdemokratie und an welche „Abgeordneten“ auch immer nur zu unterstützen. Sie in die Parole „Keine Stimme den Notstandsbeauftragten“ parlamentarisch zu kanalisieren, ist völlig unsinnig. Denn man hätte gerade lernen müssen, daß die klassische liberale Notstandsopposition mit ihren Wiederbelebungsversuchen am Parlamentarismus und ihren Gewissensappellen vollkommen gescheitert ist. Gerade 10 bis 15 Abgeordnete stimmten während der zweiten Lesung gegen einige Vorschläge.

Jetzt kommt es mehr und mehr darauf an, die Selbstorganisation der Massen voranzutreiben. Die Streikbewegung zu verbreitern und die Notwendigkeit selbständiger Interessenvertretung aufzuweisen, muß — global — unser Hauptziel sein.

Die Fortsetzung des Streiks am Freitag, dem 24. Mai war schon nicht mehr unmittelbar auf die Parlamentsdebatte bezogen wie der Streik zuvor. Die Streikbewegung gewinnt deshalb eine Eigendynamik, weil sie ja nicht nur darauf zielt, die Verabschiedung der Notstandsgesetze zu verhindern, sondern die gesellschaftlichen Strukturen anzugreifen, die sie stützen.

**Denn die Notstandsgesetze sind nur zusätzlicher Zwang, der die bestehenden Zwangsverhältnisse gegen jeden organisierten Widerstand absichern soll. Widerstand gegen die Notstandsgesetze heißt auch und vor allem Widerstand gegen die autoritären Strukturen in Betrieben, Schulen und Hochschulen, Kampf für die Selbstbestimmung der entmündigten Massen.**

Die Redaktion

Die Geschichte der Notstandsopposition ist die Geschichte der Wandlung des liberalen demokratischen Engagements; zugleich ist sie die Geschichte des Wandlungsprozesses vom unverbindlichen Protest zum organisierten Widerstand.

Als sich zu Beginn der 60er Jahre die Notstandsopposition konstituierte, dachte noch niemand daran, zu welcher Gefahr die Notstandsgesetze einmal werden würden. Das zukünftige Notstandsrecht, dessen Auswirkungen nur wenige ermesen konnten, erschien als abstrakte Gefahr am Horizont einer gefährdeten, aber doch in ihrem Grundbestand demokratischen Republik.

Der erste Höhepunkt in der Geschichte der Notstandsopposition war der Kongreß „Demokratie vor dem Notstand“ am 30. Mai 1965, der von fünf Studentenverbänden veranstaltet wurde. Aus den Protokollen geht hervor, daß die außerparlamentarische Opposition sich primär an das Parlament richtete mit beschwörenden Appellen, die geplanten Grundgesetzänderungen rückgängig zu machen. Der Sinn dieser Appelle bemaß sich an der Stärke respektive Schwäche der innerparlamentarischen Opposition, die zu unterstützen alle demokratischen Organisationen und Personen aufriefen. War der Kongreß einer der ersten Versuche, der politischen Willensmanipulation von oben die demokratisch-plebiszitäre Willensbildung von unten entgegenzusetzen, so hielten die Forderungen und Appelle doch an der prinzipiellen Legitimität des parlamentarischen Systems fest und appellierten idealistisch an die Einsichtigkeit der Parlamentarier. „Zu diesem Kongreß haben wir alle Abgeordneten des Deutschen Bundestags und die Fraktions- und Parteivorstände eingeladen. Und wir erwarten, daß die Arbeitsergebnisse dieses Kongresses dort zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden“, formulierte der damalige Bundesvorsitzende des SDS, Helmut Schauer, in seiner Eröffnungsrede.

Wiederum auf Betreiben der Studentenverbände kam der zweite „Kongreß Notstand der Demokratie“ zustande. Inzwischen war das Zentrum der Notstandsopposition schon längst in die außerparlamentarische Opposition verlagert.

**Auf der 21. Delegiertenkonferenz des SDS war die Zielsetzung der Notstandsopposition neu formuliert worden. Dort hieß es in der Notstandsresolution: „Die bloße Forderung nach parlamentarischer Beschränkung der Herrschaft der Bourgeoisie begreift nicht die Ursachen der Tendenzen zur Diktatur“. Der Satz, der die Politik des SDS bzw. der Studentenverbände überhaupt bestimmen sollte, aber lautete: „Der Erfolg unseres Kampfes bemißt sich deshalb nicht allein an der Verhinderung der Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung, sondern an dem durch den Kampf zu gewinnenden Widerstandspotential und politischem Bewußtsein der Arbeiterklasse.“**

Die Zielrichtung dieser Resolution ging nicht mehr dahin, die Bevölkerung nur über Notstandsgesetze aufzuklären, um auf diese Weise das Bewußtsein der Bedrohung durch die Grundgesetzmanipulation zu verstärken. Vielmehr wurde zum ersten Male zum Ausdruck gebracht, daß der Aufbau einer außerparlamentarischen, nicht auf das Parlament fixierten Protestbewegung das einzige Mittel sei, die treibenden Mächte der Notstandsaktion mit ihrem demokratischen Gegenkräften zu konfrontieren. Der politische Beschluß vollzog damit eine deutliche Trennung von der parlamentarischen Notstandsopposition und ging zugleich über deren Zielsetzung hinaus.

Die außerparlamentarische Opposition hatte begonnen, die gesamte gesellschaftliche Entwicklung der BRD politisch zu reflektieren. Sie versteht das Grundgesetz als historischen Ausdruck der ökonomischen und politischen Machtverhältnisse aus der Oberhoheit der „Siegermächte“. In der theoretischen und empirischen Analyse weist sie nach, daß der faschistische Machtapparat lediglich militärisch und administrativ zerschlagen wurde, seine ökonomische Basis,

die kapitalistische Wirtschaftsordnung, jedoch erhalten blieb. Aufgrund dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen stand der demokratische Neubeginn von Anfang an auf schwachen Füßen. Mit der wieder einsetzenden ökonomischen und politischen Machtkonzentration verschärfte sich die Eigeninteressen der Machtmonopole. Das Versprechen von Regierung und Parlament, eine soziale Demokratie zu schaffen, konnte unter diesen Bedingungen nicht eingelöst werden. Die formaldemokratischen Institutionen wurden aus Organen der Interessenvertretung zu Manipulationsinstanzen. Die parlamentarische Opposition hingegen (einschließlich der gewerkschaftlichen Notstandsopposition) beschränkt sich auf die immanente Kritik der wachsenden Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse auf außerparlamentarische Ebenen (Regierung, Industrie- und Unternehmerverbände) auf die mangelnde Kontrollfähigkeit des Parlaments. Als Ziel gibt sie die effektive Bewahrung von Grundrechten an, gleichwohl scheitert ihre Effektivität an den durch rechtliche Gewalt abgesicherten Machtpositionen (Notstandsgesetze im Interesse des Regierungsmonopols und des organisierten Kapitals). Ihre organisatorische Wirkung und Zielsetzung geht über die bloße Aufklärung nicht hinaus. Sie vermag keine Konsequenzen aus dieser Aufklärung zu ziehen. Die Einsicht aber, die sie den Massen vermittelt, bleibt abstrakt, ohne Bezug zu praktisch-politischen Arbeit, weil sie selbst die Funktionsweise des Systems durch den Gebrauch rechtlicher Begriffe statt politischer und ökonomischer nicht mehr erkennen kann.

**Während die parlamentarische Opposition blind idealistisch an dem Interessenausgleich von oben unter der Zielsetzung eines fetischisierten Gemein- und Volkswohls festhält, bestimmt sich die Politik der radikalen antiautoritären Opposition danach, ob sie ihre Aufklärung über die Notstandsgesetze tendenziell der Zielsetzung einer permanenten demokratischen Mobilisierung der Massen gegen das bevormundende und manipulierende Staatssystem unterordnen kann. Sie will nicht nur**

die Notstandsgesetze verhindern, sondern darüber hinaus die Massen auffordern, ihre Interessen nicht mehr zu delegieren, sondern selbst geltend zu machen.

Über diese qualitative Differenz in der politischen Position entzündete sich die Auseinandersetzung zwischen parlamentarisch-gewerkschaftlicher und radikaler Opposition. Schon vor dem Zweiten Kongreß der Notstandsopposition wurde deutlich, daß sich die gewerkschaftlichen Spitzenbürokratien von dem „offensiven“ Vorgehen des SDS und der Studentenbewegung distanzieren. Es wurde aber auch deutlich, wie wenig es die traditionellen Verbände vermocht hatten, die Massen der Lohnabhängigen über die Notstandsaufklärung zu mobilisieren. Die IG-Chemie mußte kostenloses Mittagessen und Zoo-Besuch für Notstandsgegner bereitstellen, um den Arbeitern den Kongreß „Notstand der Demokratie“ schmackhaft zu machen.

Grundsätzliche organisatorische Änderungen erfuhr die Notstandsopposition zum ersten Male am und nach dem 2. Juni 1967. In Berlin, aber auch in Hamburg und in Bonn hatte der Polizeieinsatz zum Schutze des morgenländischen Potentaten verdeutlicht, daß die Staatsgewalt nicht davor zurückschreckte, schon in „Friedenszeiten“ notstandsähnliche Polizeieinsätze gegen revoltierende Studenten zu mobilisieren. Die Notstandsopposition durfte sich also nicht auf die Verhinderung von Gesetzen beschränken: sie hatte ihre praktische Legitimität als Fundamentalopposition erhalten. Die zunehmende Disziplinierung der Arbeiter durch die konzentrierte Aktion, die Illegalisierung von Streiks und Demonstrationen durch die herrschenden Institutionen und die Springer-Pressen, die Einrichtung von Zivilschutz- und Werkchutzverbänden verdeutlichten, daß die Notstandsopposition nicht mehr auf die Wiederherstellung von parlamentarischer Kontrolle und innerparlamentarischer Opposition warten konnte. Sie mußte zu neuen Formen des Protests und der Aufklärung finden.

Dennoch waren bestimmte Gruppierungen der Notstandsopposition nicht davon zu überzeu-

gen, daß angesichts des Angriffs von Seiten der Staatsmacht, neue Demonstrations- und Aktionsformen gefunden werden mußten. Die ger-Blockade in Berlin und in Frankfurt und die tisch offensiven Aktionen vorgebracht wurden, spalteten die Organisationen der Notstandsgegner zunehmend in zwei Lager. Auf der einen Seite Gewerkschaftsfunktionäre, Professoren die Kampagne für Abrüstung, die KP — auf autoritären Schülern, Studenten und jungen Arbeiter.

Der Kongreß am 11. Mai in Bonn ist nur auf diesem Hintergrund eines in sich gespaltenen Notstands lagers zu begreifen. Er war Ausdruck des Kompromisses zwischen den liberalen, legalistischen und den radikalen Gruppierungen innerhalb der außerparlamentarischen Opposition. Das Einheitsfrontkonzept der Veranstalter war dazu angetan, möglichst große Massen der Notstandsgegner zu vereinigen und auf eine gemeinsame politische Formel zu verpflichten. Dennoch war ein Teil der gewerkschaftlichen Notstandsgegner nicht dazu bereit, sich mit Vertretern der radikalen Position auf dem Rednerpodeest zu stellen. Der Gegenkongreß des DGB in Dortmund war Ausdruck für die Rückzugsstrategie der Gewerkschaftsspitzen, von denen dann auch prompt verläutete, ihre Notstandsopposition werde mit dem Tage der Legalisierung der Notstandsgesetze aufhören. Den Gewerkschaften stünde es nicht an, sich gegen die (geänderte) Verfassung zu stellen.

Die Masse der politisch bewußten Arbeiter, Schüler und Studenten kam zum Bonner Kongreß. Während der DGB für seine Dortmunder Veranstaltung alle zur Verfügung stehenden Lockmittel aufzubieten (Gratisfahre, Gratissessen etc.), so nahm der größere Teil der Notstandsgegner finanzielle Belastungen ohne weiteres auf sich, um nach Bonn zu fahren.

Gleichwohl war der Kongreß selbst alles andere als ein Fortschritt auf dem Weg vom Protest zum Widerstand. Was dort geboten wurde, war nicht mehr als liberales, höchstens fallweise radikales Palaver. So verkündete Vtt, Vorstandmitglied der IG-Chemie: „Notstandsverfassung und Folgegesetze — sie passen nicht in unsere Zeit.“ Schriftsteller, FDP-Bundestagsabgeordneter Dorn und Gewerkschafter gingen mit keinem Wort auf die veränderte Lage nach dem Mordanschlag auf Rudi Dutschke ein — geschweige denn auf die Formen des Widerstandes nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze. Die Redner nährten die Illusion, als könne man in letzter Minute durch Appelle an die SPD eine innerparlamentarische Opposition aufbauen, die die Notstandsgesetze doch noch verhindern würde. „Es ist die letzte Chance für die SPD, diese Gesetze gemeinsam mit der Opposition zu verhindern und wieder zu sich kommen.“ (Heinrich Böll)

Große Teile der Kundgebungsteilnehmer waren in ihrem politischen Bewußtsein weiter fortgeschritten als die Redner. Der von den antiautoritären Jugendlichen artikulierten Forderung nach Generalstreik wird zwar die Gewerkschaftsspitze ebenso wenig nachkommen, wie das Parlament, wenn es aufgefordert wird, sich endlich demokratisch zu verhalten. Dennoch manifestiert sich darin das Bewußtsein, daß die Notstandsopposition zu einem Teil erkannt hat, daß man jetzt zu anderen Kampfformen greifen muß, wenn man irgend dazu kommen will, dem Angriff von Regierung und Parlament auf die elementaren Grundrechte einen organisierten Widerstand entgegenzusetzen.

Das teach-in, das der SDS im Anschluß an die Kundgebung veranstaltete, erfüllte die Funktion, die Solidarisierung der nach Bonn gekommenen Jugendlichen mit den Aktionen der antiautoritären Bewegung zu vollziehen. Wie sich diese Solidarisierung auswirkt, zeigt sich jetzt, während der Dritten Lesung der Notstandsgesetze, bei den Streiks an Schulen und Universitäten, in Betrieben und Büros.

**Sicherlich wird man nicht davon sprechen können, daß sich über Nacht eine von den Gewerkschaften unabhängige Widerstandsbewegung konstituiert wird. Doch kann mit Recht gesagt werden, daß sich die radikale theoretische und praktisch-politische Position der antiautoritären Bewegung in der Notstandsfrage politisch bewährt hat.**

Antonia Grunenberg

DISKUS Frankfurter Studentenzeitung. Erscheint zweimal vierteljährlich.

Herausgeber: David H. Wittenberg, Andreas Schröder, Rainer Erd, Lothar Wolfstetter, Veit Feger  
Redaktion: Antonia Grunenberg, Rainer Roth, H.-P. Riese, Hermann Lohaus, Michael Schwarze, Lothar Wentzel

Redaktionsgeschäftsführer: Lothar Wentzel

Verlagsleiter: Werner Fritzsche

Anzeigen: Werner Dömming

Vertrieb: Dagmar Gerdes, Klaus von Büren

Anschrift der Zeitung: 6 Frankfurt am Main 1, Mertonstraße 26—28, Telefon (0611) 7 98 31 88

Konten der Zeitung: Commerzbank Ffm. 6420020, Postscheckamt Ffm. 187588

Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion. Alle abgedruckten Beiträge sind Eigentum des DISKUS.

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Erlaubnis der Redaktion. Leserbriefe haben keinen Anspruch auf vollständige Wiedergabe. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1. Januar 1968.

Abonnementsbestellungen zum Preis von DM 10,— jährlich nimmt jedes Postamt entgegen. Lieferungen in das Ausland sind bei der Redaktion zu bestellen.

Druck: H. G. Gachet & Co., 607 Langen - Gerichtsstand: Frankfurt/Main



# Hat der autoritäre Staat eine Massenbasis?

Die Bundesrepublik entwickelt sich seit ihrem Bestehen schleichend, aber kontinuierlich zu einem autoritären Staat. Diesen autoritären Staat unterscheiden bis heute wesentliche Momente von dem klassischen Herrschaftssystem des deutschen Faschismus oder von den anderen historischen faschistischen Modellen. Einer dieser Unterschiede ist, daß der demokratische Staat Bundesrepublik sich zu einem autoritären Staat entwickelt, ohne dabei auf die direkte politische Unterstützung der Massen oder we-

sentlicher Teile der Bevölkerung unmittelbar angewiesen oder von ihnen aufgefordert worden zu sein. Die Ermächtigungsgesetze vom März 1933 waren für die NSDAP ein unmittelbar notwendiger und unmittelbarer funktionaler Hebel zur sofortigen, auch offiziellen Umwandlung der parlamentarischen Staatshülse in ein faschistisches System. Die Notstandsgesetze vom Juni 1968 treffen dagegen nur die Vorsorge zur Zerschlagung potentieller demokratischer oder rebellischer Massenbewegungen.

**Die Frage ist, ob der gegenwärtige autoritäre Staat auch weiterhin mit der apathischen Toleranz der in sich isolierten und atomisierten Bevölkerung auskommt, oder ob er in seinem nächsten, vielleicht unmittelbar bevorstehenden Stadium darauf angewiesen sein wird, diese Bevölkerung in eine faschistische für ihn agierende Masse umzuwandeln.**

Der Erfolg der faschistischen Bewegung vor 1933 in der Mobilisierung der Massen hatte auf Seiten des Kleinbürgertums seine Gründe vornehmlich in dessen sozial und ökonomisch unsicherer Lage; auf Seiten des Proletariats vornehmlich in der unmittelbaren ökonomischen Not der langen Arbeitslosigkeit nach der Weltwirtschaftskrise. Die sozialistische Arbeiterbewegung, besonders KPD und SPD, hatten es nicht verstanden, dem Proletariat und Teilen des Kleinbürgertums ein kollektives und unmittelbares Bewußtsein von der Sinnhaftigkeit und der realistischen Möglichkeit zur Überwindung des Kapitalismus zu geben. Der „linke“ SA-Führer Ernst Röhm faßte direkt nach dem Passieren der Ermächtigungsgesetze, im Frühjahr 1933, das psychologisch-politische Fundament und das politische Programm der SA so zusammen: „Adolf ist gemein, er verrät uns alle. Er geht nur noch mit Reaktionen um. ... Wenn wir es sind, so muß aus unserem Elan etwas Neues entstehen, wie die Massenheere der Französischen Revolution. Wenn wir das nicht sind, gehen wir vor die Hunde... Aber der Hitler tut mich verrotten. Er will den Dingen seinen Lauf lassen. Hernach erhofft er sich ein Himmelswunder, das ist der echte Adolf. Er will die Fertige Armee erben. Er will sie von den „Fachmännern“ zurechtstüchern lassen...“ Adolf Hitler vielleicht, — der Faschismus aber hat gewiß nicht auf Himmelswunder aufgebaut. Der Faschismus hat vielmehr sofort nach 1933 begonnen, seine soziale und ökonomische Funktion für den Kapitalismus wahrzunehmen. Dieser Aufgabe mußten die verbogen antikapitalistischen Elemente, aus denen die faschistische Bewegung auch ihre Kraft geschöpft hatte, geopfert werden. Alfred Krupp hat nach 1945 diese wahre soziale und ökonomische Funktion, die der Faschismus als seiner Machtübernahme für den Kapitalismus zu erfüllen hatte, in einzigartiger Klarheit zusammengefaßt: „Wir Kruppianer haben uns niemals viel

um Leben gekümmert. Wir wollten nur ein System, das gut funktionierte und das uns eine Gelegenheit gab, ungestört zu arbeiten.“<sup>2)</sup> In der Tat hat der Faschismus diese Aufgabe außerordentlich gut erfüllt.

Unsere Frage läßt sich nur klären, wenn man beide Pole einbezieht: den einen, für den Alfred Krupp, und den anderen, für den Ernst Röhm spricht: das antikapitalistische, auf den Sturz des Klassenstaates gerichtete Element und das nationalistische, militaristisch-reaktionäre, völkische und konsequent antisemitische Element, das gerade auf die Stabilisierung des Klassenstaates gerichtet war.

Auf lange Sicht, oder genauer, alsbald nach der faschistischen Machtübernahme, mußte sich mit Notwendigkeit der eine Pol durchsetzen: Die über das Ziel der Stabilisierung des Kapitalismus hinauschießenden, wie immer antisemitisch und chauvinistisch verbogenen, Impulse der faschistischen Bewegung, mußten der Funktions-Stabilisierung des kapitalistischen Systems dienstbar gemacht werden. Wo sie sich nicht einordnen ließen, wie der „linke“ Flügel der SA, wurden sie selbst physisch ausgeschaltet. Die Zeit von 1934, vom sogenannten Röhm-Putsch — der wohl eher eine systematische Aktion zur Zerschlagung der SA war — bis zur Reichskristallnacht, umfaßt dasjenige Teilstück innerhalb der faschistischen Epoche, in dem die aktiven und selbsttätigen, wiewohl dumpfen, brutalen und individuell-aggressiven Elemente der faschistischen Bewegung vom System des Faschismus selbst abgebaut und schrittweise in die stets kontrollierbare, temporär stets einsetzbare und fast beliebig manipulierbare faschistische Gesamtbevölkerung aufgelöst wurden. Diese passiv tolerante faschistische Bevölkerung kann insofern nicht mehr als faschistische Bewegung bezeichnet werden, als ihr die letzten Reste von Autonomie und Selbsttätigkeit genommen waren.

**In diesem Prozeß ist im Kern bereits das politische Programm des nachfaschistischen Kapitalismus enthalten: Es mußte nicht nur die sozialistische Arbeiterbewegung zerschlagen und dafür gesorgt werden, daß jeder fundamental-demokratischen, selbsttätig-politischen Bewegung der Boden entzogen bleibt. Das wäre noch keine Garantie gegen eine neue Massenbewegung, die dumpf aber unaufhaltsam irgendwo an den militärischen, ökonomischen oder sozialen Krisenpunkten des kapitalistischen Systems doch einmal aufbräche. Der Sozialkapitalismus hatte vielmehr aus den „Schwierigkeiten“, die die SA bis zum Röhmputsch der Großindustrie immer noch machte, eine zweite Lehre zu ziehen: Es mußten zugleich die psychologische Basis und die politischen und sozialen Anlässe für jede mögliche politische Bewegung überhaupt aus der Welt geschafft werden, und wenn nicht aus der Welt, dann jedenfalls aus dem Bewußtsein der Massen.**

Dieses große Programm der politischen und ökonomischen Herrschaftssicherung im kapitalistischen Teil Deutschlands wird gegenwärtig mit den Notstandsgesetzen abgeschlossen. Das nach-faschistische Herrschaftssystem in der BRD hat diese Aufgabe, die Bindung der Massen an das System ohne ihre direkte Mobilisierung für oder Beteiligung an der Herrschaft, scheinbar perfekt gelöst. Es gibt keine noch so kleine politische Bewegung, die sich zugleich mit den demokratischen Ansprüchen des politischen Systems der BRD voll identifiziert und positiv für dies System mobilisiert werden könnte.

Die lebendigen Gruppen aus den Parteien, etwa die Jungdemokraten oder Jungsozialisten, betrachten sich vornehmlich als außerparlamentarische Opposition, und das heißt für sie: mindestens temporär als Gegner des politischen Herrschaftssystems der BRD.

Das gesamte System der gesellschaftlichen Anpassung, der psychischen und der politischen Manipulation, der gesteuerten Information, der gesteuerten Bedürfnisweckung und der Lenkung und Kanalisierung der Bedürfnisbefriedigung beruht zentral auf einer Atomisierung der Bevölkerungsgruppen in je einzelne Konsumenten, Empfänger, Wähler, Arbeiter — die nicht direkt miteinander in Kontakt treten, sondern nur über die technischen und psychologischen Vorschaltorgane der Manipulation. Wenn die Massen direkt miteinander in Kontakt, in politische Beteiligung, Erfahrungsaustausch usw. treten, wie es in Situationen auch der von oben gelenkten

Mobilisierung wohl nicht zu vermeiden ist, dann besteht erhöht die latente immer vorhandene Gefahr, daß das gesamte System der eindimensionalen Kommunikation und der von oben gesteuerten Integration und Anpassung, wenn nicht zusammenbricht, so doch erhebliche Risse erleidet. Viele Vertreter der Parteien, der Ministerialbürokratie und der Erziehungsmonopole geben in der jüngsten Zeit vor, zu bedauern und es für ein gefährliches Zeichen zu halten, daß es so wenig „engagierte parlamentarische Demokraten“ gibt. Das mag ihre ehrliche Meinung sein. Wir halten ihnen aber entgegen, daß dieses politische Herrschaftssystem der BRD seine Macht historisch darauf begründet hat und aktuell darauf angewiesen ist, daß es gerade nicht von „kämpferischen Demokraten“ (MdB Dorn, FDP) unterstützt wird. Jedes kämpferische Engagement für Demokratie in diesem Land wäre den Herrschenden gefährlich, eben weil es Demokratie in diesem Lande herzustellen droht. Jedes Eintreten für die vergeblichen Ziele dieses Systems würde die Machtstruktur dieses Systems in Frage stellen. Dieses Problem bestand — paradoxerweise — bereits für den Faschismus, darum hat er jenen in der Tat unheimlichen und historisch neuartigen Typ von aktiven Vollstreckungsbeamten geschaffen, die, wie ein Herr Eichmann, voll subjektiver Ehrlichkeit von sich sagen können, daß sie persönlich keine Antisemiten seien.

Als während der großen Vietnam-Demonstration in Westberlin am 11. Februar einige Bauarbeiter die auf den Fahrkränen ihrer Firmen

aufgesteckten roten Fahnen herunterholten und verbrannten, und als darauf Demonstranten mit wütenden Zurufen und kleineren Handgemengen antworteten, rief Rudi Dutschke von der Kundgebungstrübe: „Kommt herunter zu uns und reißt Euch ein! Der Faschismus hat keine Massenbasis mehr! Ihr seid doch nur einzelne, isolierte Faschisten!“ Wenige Tage später riefen der Senat, die Parteien und die Gewerkschaften von Westberlin die Bevölkerung zu jener berühmten Massenversammlung zusammen, auf der sich die aufgetaute Wut, die Aggression und Frustration von Teilen der Bevölkerung in einer so direkten Weise gegen die „Anderen“ entlud, wie es in der Bundesrepublik bisher unbekannt war und von vielen von uns für unmöglich gehalten wurde. Es wurde, vielleicht sogar den Intelligenteren unter den Herrschenden, klar, wie dünn die Decke der Integration und der Anpassung ist und wie lebendig und stark das Reservoir der unter dieser Decke aufgestauten und mühsam kanalisiert Wut und Aggression ist. Einigen Repräsentanten der herrschenden Klasse sind diese „Exzesse“ aus der Bevölkerung wirklich peinlich gewesen. Daß sie ihnen peinlich sind, sollte uns nicht optimistisch stimmen, eher bedenklich. Es mag bereits in kürzester Zeit Situationen geben, wo sie gezwungen sind, sich über ihre Bedenken hinwegzusetzen.

**Ich wage nicht zu behaupten, daß die lohnabhängigen und bislang in scheinbar apathischer, aber doch in Wirklichkeit in gespannter Ruhe gehaltenen Massen, sich in der Entladung ihrer Unzufriedenheit einheitlich und in fortschrittlicher Weise gegen das bestehende System der politischen und ökonomischen Herrschaft wenden würden.**

Aber soviel ist doch aus dem politischen und psychologischen Verhalten der Massen in den nachfaschistischen Systemen an historischer Erfahrung für die nächste Phase unserer politischen Auseinandersetzungen ableitbar und für unseren Kampf fruchtbar zu machen:

1. Wenn die antiautoritäre Bewegung und die außerparlamentarische Opposition mit der gleichen Geschwindigkeit ihre Basis zu verbreitern, wie dies allein im letzten Jahr geschehen ist — und es gibt für die nächsten Jahre keinen Grund, das Gegenteil anzunehmen —, dann werden an einem jederzeit erreichbaren Punkt der Auseinandersetzung die Repräsentanten des autoritären Staates erstmals seit dem Ende des manifesten Faschismus zwingend vor die Frage gestellt werden: sollen sie wieder zu klassisch faschistischen Mitteln der Disziplinierung von Bevölkerungsgruppen zurückkehren. Denn gegenüber Formen wirklich politischen Widerstandes, gegenüber längere Zeit andauernden Streiks ganzer Schulen in einer Stadt, aller Universitäten in der BRD, gegenüber wilden Streiks in wirklich zentralen Industrie- und Versorgungspunkten sind die Mittel der „Gummiband“, an der sich die außerparlamentarische Opposition müde rennen soll, ohne in der Bevölkerung Schaden anzurichten, ebenso wirkungslos, wie die blutigen Polizeischlägereien. Dann könnte es allerdings sein, daß der autoritäre Staat wieder zu Internierungslagern, Zwangsverpflichtungen, Arbeitslagern, Ausgangssperren zurückkehren würde, vielleicht sogar in einer so geschickten Weise, daß die große Mehrheit der Bevölkerung selbst dann noch passiv bleibt, wenn auch die Einzelnen noch ängstlicher geworden sein werden.

2. Aber noch ein anderes Mittel der Rückkehr zu klassisch faschistischen Methoden ist denkbar: die kanalisierte faschistische Massenmobilisierung von oben. Wir haben bislang stets argumentiert, der Springer-Konzern hetze die Massen faschistisch gegen die Studenten auf. Bei Anlegung strenger Maßstäbe ist ihm das noch nicht gelungen. Man muß sich einen Moment lang die ganze Tragweite einer gelungenen Aufhetzung vorstellen: Bis heute ist noch kein Student über die Mauer geworfen worden, bis heute haben noch keine organisierten Kampagnen stattgefunden, in denen uns die zu langen Haare abgeschnitten worden wären.

Der Mordanschlag auf Rudi Dutschke war immer noch die Tat eines faschisierten Einzelnen und sie hat erstaunlicherweise keine manifesten faschistischen Solidarierungen nach sich gezogen.

Aber es gibt in einer sozialpsychologischen und psychoanalytischen Betrachtungsweise keine Argumente dafür, die völlig ausgeschlossen, daß diese bis heute isolierten, deformierten Charaktere und bis heute passiven Einzelnen nicht zu gegebener politischer Stunde zu der kollektiv gesteuerten und von oben einsetzbaren und wieder zurückpfeifbaren Masse, werden könnten, die auf der faschistischen Masse, werden könnten, die auf Abruf der Reichskristallnacht inszenierte, um danach die Vergasung von Juden 6 Jahre lang wiederum den dafür beamteten zu überlassen. Die antiautoritäre Bewegung würde eine solche Nacht schwerlich überstehen.

Bislang ist also noch eine Differenzierung angebracht, wenn wir sagen: Die Studenten sind zu den Juden der Gesellschaft geworden. Der Unterschied zum Faschismus liegt genau dort,

Aber auch eine andere politische Stoßrichtung einer einmal in Gang gesetzten, lange apathisch und passiv gehaltenen Masse ist denkbar. Die bis heute vorherrschende politische Apathie der Massen in der BRD beruht nicht ausschließlich, und vielleicht nicht einmal primär darauf, daß die Massen von sich meinen, es würde ihnen „gut gehen“. Jeder Angehörige der sog. Bevölkerung, den wir in Diskussionen über unser Ziel verwickeln, wird uns an einem Punkt der Diskussion, an dem er „eigentlich“ überzeugt von unseren Zielen sein müßte, antworten: „Aber die Masse“ und „aber man kann doch nichts daran ändern“ oder „aber der Masse geht es so gut“ und wird sich selbst sogleich von dieser Masse ausnehmen. Es ist sehr leicht möglich, daß eine einmal in Bewegung geratene Bevölkerung, selbst eine Bevölkerung, die vom Westberliner Senat oder von der Bundesregierung zu Demonstrationen gegen die linken „Terroristen“ und „Störenfriede“ bewegt wurde, mit der Aufhebung des Tabus, das in unserem Land auf politischer Demonstration und auf politischem Engagement überhaupt ruht, gleichzeitig lernt, daß sie auch dort zuhagen kann, wo es ihr wirklich nicht „gut geht“: daß sie dann zuschlägt gegen Steuererhöhungen, gegen Entlassungen, der Lohnkürzungen, gegen hohe Mieten, gegen ein zu schlechtes Verkehrsnetz etc.

wo auch derjenige zwischen bürgerlichem und faschistischem Antisemitismus liegt. „Antisemitismus der bürgerlichen Ara stellt eine persönliche Reaktion des Einzelnen auf eine soziale Verunsicherung in der Gesellschaft dar, die durch die Bedingungen des allgemeinen ökonomischen wie sozialen Konkurrenzkampfes geschaffen wurde. Antisemitismus diente als Ferment der bürgerlichen Gesellschaft, insofern er diese vor der Destruktion durch die von ihr selbst provozierte Aggressivität des einzelnen stets neu zu bewahren suchte. Dagegen war dem Antisemitismus des faschistischen Systems nicht solcher Ventilcharakter wie in der bürgerlichen Gesellschaft eigen; die Faschisten erhoben ihn zum primären Konstituens ihrer Gesellschaft, der in Abhebung aller realen sozialen Antagonismen hypostasierten gleichrassigen Volksgemeinschaft.“<sup>3)</sup>

Aber der bürgerliche und der faschistische Antisemitismus, oder, für heute: die bereits praktizierte Diskriminierung der Studenten und ein mögliches zukünftiges physisches Vorgehen gegen das außerparlamentarische Lager — beide haben auch eine strukturelle Gemeinsamkeit. Sämtliche pathologischen Abwehrmechanismen des geschwächten Ich, die im faschistischen Antisemitismus in einem kollektiven Aus-Agieren eingesetzt wurden, waren im bürgerlichen antisemitischen Charakter individuell bereits voll ausgebildet. Das trifft genauso zu für die Mechanismen der Isolation und der affektiven Sperrn und Spaltungen wie für die Mechanismen der Projektion und der Vorkehrung ins Gegenteil.

Es ist im Rahmen dieser Analyse eine Antwort darauf nicht möglich, ob die politische Stunde bereits wieder da ist, da das System der Herrschaft im autoritären Staat wirklich auf die Mechanismen wird zurückgreifen und sie kollektiv gegen uns individuell einsetzen müssen, die heute „nur“ als individuelle und isolierte Mechanismen vorhanden sind. Unbeantwortbar bleibt auch die Frage, ob dies so glatt gelingen würde wie im klassischen Faschismus.

**Sicher ist dagegen, daß es nicht im Bereich unserer politischen Möglichkeiten liegt, dieses sozialpsychologisch vorhandene faschistische Potential vor seinem kollektiven Aufbrechen etwa dadurch zu bewahren, daß wir selbst zu den sog. nicht-radikalen und zu den sog. gewaltlosen Methoden und Aktionen zurückkehren.**

Der Weg, den wir bis jetzt erfolgreich eingeschlagen haben, beinhaltet in sich die Gefahr eines von oben einberufenen faschistischen Kontar-Engagements gegen uns. Aber es gibt keine Alternative zu diesem Weg, als die Rückkehr zu individueller Resignation und kollektiver Friedhofsruhe. Und auf diesem Friedhof würde man uns über kurz oder lang selbst die Trauer noch verwehren.

<sup>1)</sup> zitiert bei Hermann Rauschnig, „Gespräche mit Hitler“, New York und Zürich 1940, S. 142 f.

<sup>2)</sup> zitiert bei L. Poliakow und J. Wulf, „Das Dritte Reich und die Juden“, Berlin S. 1965, S. 38

<sup>3)</sup> Peter Furth und Margherita v. Brentano, „Zur Analyse des faschistischen Antisemitismus“, in: „Diskussion“, Nr. 14, S. 8

Rudolf Wiethöler

# 5 Thesen gegen die Notstandsverfassung

Wer über gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren.

Ich fasse (als Jurist) meine Einwände gegen die Notstandsverfassung nach dem Entwurf in 2. Lesung im Bundestag in 5 Thesen zusammen.

Der unsere Verfassung ändernde Gesetzgeber weiß nicht, was er tut.

Er handelt in Gesetzgebung ohne Bewußtsein für die Verfassungsaufgabe. Mit der Verabschiedung seiner Notstandsverfassung verabschiedet er sich gerade nicht von unserem Verfassungsnotstand. Über sein historisch-verfassungspolitisches Versagen kann nicht erst die Nachwelt, sondern muß schon die Mitwelt urteilen. Der Gesetzgeber hat die erste und einzige große Chance der verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Ortsbestimmung der Gegenwart seit 1945 (u. z. in öffentlicher Grundsatzdiskussion) verspielt, nach Spielregeln, die er zugleich fälschlich mit dem Spiel selbst identifiziert, indem er institutionell verfestigt, was funktionell beweglich bleiben muß, indem er offene Inhalte auf geschlossene Formen verkürzt, kurzum: indem er die von unserer Verfassung intendierte politische Gesellschaft verrechtlicht und sie gerade in der formalen Entpolitisierung materialisiert im Sinne einer rechtlichen Zementierung des status quo. Weder Weimarer noch Bonner Republikverfassung waren politische Verfassungswerke, jene nicht, weil der äußeren Revolution der innere Umbruch, diese schon deshalb nicht, weil dem äußeren Umbruch die innere Revolution nicht folgte. Stand die Weimarer Verfassung vom theoretischen Einzug an im Widerspruch zur sozialen Wirklichkeit, ein Widerspruch, der sich zwischen selbstmörderischem Legalismus (Identität von Recht und Macht) und mörderischem Devisionismus (Identität von „Führer“ und Recht) verschärfte, so geriet die Bonner Verfassung im praktischen Vollzug in Widerspruch zur sozialen Wirklichkeit, ein Widerspruch, der sich zwischen theoretischer Scheinpragmatik und dogmatischer Scheintheorie verschärfte. In beiden Fällen — Weimarer wie Bonner Verfassung — haben sich Juristen mit einem falschen Rechtsverständnis durchgesetzt, das die sozialen und ökonomischen Bedingungen der Existenz einer politischen Gesellschaft nicht reflektierte. Die Bonner Verfassung wurde einseitig gegen eine falsch interpretierte Geschichte der Weimarer Verfassung konzipiert. Unter den sozialen und ökonomischen Verhältnissen seither hat ihre lautlose Transformation die verheißene freiheitliche demokratische Grundordnung stärker entmündigt und gedrosselt als ermutigt und ermöglicht. Summa: die historische Stunde einer notwendigen Verfassungskonzeption ist verpaßt.

Der unsere Verfassung ändernde Gesetzgeber fetischisiert und tabuisiert das Recht. Eine Rechtskulturentwicklung von mehr als 2000

Jahren pendelte zwischen lex und rex, ratio und voluntas, veritas und auctoritas, ohne die Rechtsmacht je gegen das Machtrecht verwirklicht zu haben. Daß Recht noch stets der stärkste Schutz der Schwachen gewesen sei, ist ein Mythos, bestenfalls eine Legende. Gute Gesinnung sieht und meint es so. Und der Bundestag hat davon ausgiebig gesprochen. Aber es geht nicht um gute Rechtsintentionen von politischen Menschen, sondern um politische Verhältnisse. Wir müssen Recht politisch entmachten, damit Recht seine wirkliche Macht entfalten lernt. Solange wir diese Entzauberung des Rechts nicht geleistet haben, bleibt Recht, was es stets war; politisches Alibi und Verheißung. Man prüfe meine These an der jüngeren und jüngsten Rechtsentwicklung:

Der Rechtsstaat (als Staat der Herrschaft von Recht und nicht von Menschen) hat sich in der Rechtswirklichkeit aus intendierter Rationalität von Herrschaft zur Herrschaft von Irrationalität transformiert, die politische Inhalte und soziale Prozesse in rechtlichen Formen und Institutionen verschleiert: parlamentarische Kontrollmechanismen und Abstimmungstechniken werden als rechtsstaatliche Spitzenleistungen gepriesen, ohne daß Parlamentarismus und Mehrheitsprinzip in unserer Gesellschaft als große ungelöste Probleme auch nur empfunden werden. Der Sozialstaat hat sich in der Rechtswirklichkeit aus intendierter politischer Gesellschaft zur Fortsetzung des sozialfürsorglichen Königtums transformiert, das Almosen spendet, wo Anteil habe und Anteilnahme gemeint sind.

Der demokratische Staat hat sich aus intendierter Legitimation und Kontrolle aller öffentlichen Gewalt zur Selbstidentifizierung mit einem Parlament aus — nach sog. Wahlrechtsreform-Delegierten zweier Volksparteien transformiert, deren angebliche Entideologisierung sich re vera als passive Anpassung an planlosen Wohlfahrts- und steuerlosen Rüstungskapitalismus entpuppt, als unpolitische, jedenfalls politisch unverantwortliche Verwaltung durch Großbürokratien in „Wirtschaft“ und „Staat“, als Pragmatik, die sich im Leben von der Hand in den Mund, von Tag zu Tag, von einem gestopften zu einem gerissenen Loch erschöpft. Alles dies ohne Rechtstheorie und ohne Verfassungstheorie, ohne Parteilinie, Gewerkschaftstheorie, Verbandstheorie, kurzum: ohne Spuren von politischer Theorie für unsere Gesellschaft und ihre Verfassung. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist am wenigsten ein Rechtsproblem, sie ist vor allem ein Problem der aus kritischer Empirie und Reflexion zu gewinnenden und ausgeführten Gesellschaftstheorie.

Summa: „Sicherheit und Ruhel Ordnung und Freiheit!“ (so die „bürgerliche Gesundheit“ im ersten Aufzug von Goethes Egmont) sind nicht Voraussetzung einer guten Einrichtung der Ge-

sellschaft, sondern erst ihre — mögliche — Folge. Das unterscheidet unseren „Staat“, den wir noch nicht geschaffen haben, vom Staat des 19. Jahrhunderts, den wir noch nicht überwinden haben.

Der unsere Verfassung ändernde Gesetzgeber entlarvt sich in wichtigsten Details seiner Vorschläge als das Gegenteil seines Selbstverständnisses. Ich greife lediglich 5 exemplarische Fälle auf. a) Die Widerstandsrechtsklausel (Art. 20 IV) schafft kein Freiheitsrecht, sondern eine Sanktion gegen Freiheitsrechte. Wie Hochverrat eine Frage des Datums ist, so ist Widerstand politische Ketzerei oder politischer Sieg. Alles verfassungsgemäße politische Leben ist Widerstand gegen die Bedrohung dieses Lebens, das ist — ohne Art. 20 IV — die simpelste Selbstverständlichkeit einer Verfassung. In praxi gewährleistet Art. 20 IV den Bürgerkrieg. b) Die Arbeitsklimpklausel (Art. 9 III) legitimiert nunmehr verfassungsrechtlich die Aussperrung und die — in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft entwickelte verfassungswidrige — Einengung des Streiks. Daß sich die Gewerkschaften gegen den politischen Generalstreik anlässlich der Notstandsverfassung wenden, ist übrigens wiederum kein Rechtsproblem, sondern ein Problem ihrer Entpolitisierung und der fehlenden Gewerkschaftstheorie. Nicht ob sie streiken könnten, wenn sie wollten, ist hier das Problem, sondern ob sie es überhaupt wollen könnten. Von rechtlicher Wirkung ist dabei die desuetudo: „Wer über gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren“ (Lessing). Wer in gewissen Situationen den politischen Generalstreik nicht wagt, der hat keinen mehr zu wagen. In diesem Lichte wirft die Ermächtigung zum Einsatz der Bundeswehr u. U. in politischen Streiks (arg. Art. 84 a IV) doppelt düsteren Schatten. c) Die politische Kontrollklausel anstelle einer richterlichen Prüfung (Art. 10) im Zusammenhang mit der Ablösung der Vorbehaltsrechte der ausländischen alliierten Mächte durch die Rückbehaltsrechte der inländischen alliierten Mächte müßte, will der Bundestag folgerichtig und ernsthaft politische Sachverhalte von politischen, nicht richterlichen Instanzen kontrolliert wissen, in einer politischen Gesellschaft die große Masse der Gerichtszuständigkeiten politisieren. d) Die Bündnisvorbehaltsklausel (Art. 80 a) übersieht in ihrer rechtsstaatlichen Krönung (Beteiligung der Regierung am internationalen Beschluß, Aufhebung durch Parlament) das heutige Verhältnis von Regierung und Parlament. Vestigia terrent (Röhrenembargo Ost) e) Im ganzen ist zu beklagen die vollsynchronisierte Getriebebeschaltung von „Normalstandsrecht“ und „Notstandsrecht“. Vorbereitung auf Unglück und Vorbereitung von Unglück wohnen nahe beieinander. Den „Normalstand“ empfindet leicht als „Notstand“, wer ihn nicht leiden mag. Summa: Diskussion, Argumentation, Reflexion und Deliberation? Demonstration fixierter Entscheidungen, technisch zuweilen gemildert kraft Zwangs zum Formelkompromiß und zur taktischen Abbeviatur!

Der unsere Verfassung ändernde Gesetzgeber entlarvt sich in wichtigsten Details seiner Vorschläge als das Gegenteil seines Selbstverständnisses. Ich greife lediglich 5 exemplarische Fälle auf.

a) Die Widerstandsrechtsklausel (Art. 20 IV) schafft kein Freiheitsrecht, sondern eine Sanktion gegen Freiheitsrechte. Wie Hochverrat eine Frage des Datums ist, so ist Widerstand politische Ketzerei oder politischer Sieg. Alles verfassungsgemäße politische Leben ist Widerstand gegen die Bedrohung dieses Lebens, das ist — ohne Art. 20 IV — die simpelste Selbstverständlichkeit einer Verfassung. In praxi gewährleistet Art. 20 IV den Bürgerkrieg.

b) Die Arbeitsklimpklausel (Art. 9 III) legitimiert nunmehr verfassungsrechtlich die Aussperrung und die — in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft entwickelte verfassungswidrige — Einengung des Streiks. Daß sich die Gewerkschaften gegen den politischen Generalstreik anlässlich der Notstandsverfassung wenden, ist übrigens wiederum kein Rechtsproblem, sondern ein Problem ihrer Entpolitisierung und der fehlenden Gewerkschaftstheorie. Nicht ob sie streiken könnten, wenn sie wollten, ist hier das Problem, sondern ob sie es überhaupt wollen könnten. Von rechtlicher Wirkung ist dabei die desuetudo: „Wer über gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren“ (Lessing). Wer in gewissen Situationen den politischen Generalstreik nicht wagt, der hat keinen mehr zu wagen. In diesem Lichte wirft die Ermächtigung zum Einsatz der Bundeswehr u. U. in politischen Streiks (arg. Art. 84 a IV) doppelt düsteren Schatten.

c) Die politische Kontrollklausel anstelle einer richterlichen Prüfung (Art. 10) im Zusammenhang mit der Ablösung der Vorbehaltsrechte der ausländischen alliierten Mächte durch die Rückbehaltsrechte der inländischen alliierten Mächte müßte, will der Bundestag folgerichtig und ernsthaft politische Sachverhalte von politischen, nicht richterlichen Instanzen kontrolliert wissen, in einer politischen Gesellschaft die große Masse der Gerichtszuständigkeiten politisieren. d) Die Bündnisvorbehaltsklausel (Art. 80 a) übersieht in ihrer rechtsstaatlichen Krönung (Beteiligung der Regierung am internationalen Beschluß, Aufhebung durch Parlament) das heutige Verhältnis von Regierung und Parlament. Vestigia terrent (Röhrenembargo Ost) e) Im ganzen ist zu beklagen die vollsynchronisierte Getriebebeschaltung von „Normalstandsrecht“ und „Notstandsrecht“. Vorbereitung auf Unglück und Vorbereitung von Unglück wohnen nahe beieinander. Den „Normalstand“ empfindet leicht als „Notstand“, wer ihn nicht leiden mag. Summa: Diskussion, Argumentation, Reflexion und Deliberation? Demonstration fixierter Entscheidungen, technisch zuweilen gemildert kraft Zwangs zum Formelkompromiß und zur taktischen Abbeviatur!

Meine Hoffnungen (und meine zukünftige Arbeit, denn in einer Demokratie gilt nicht: videant consules, sondern: videamus) zielen auf die durch die Notstandsverfassung angestoßene Politisierung des Bewußtseins breiter Bevölkerungsschichten als Vorstufe ihrer erweiterten Anteilnahme und Anteilnahme an den Prozessen öffentlicher Kontroversen über Konflikt und Konsensus sowie auf die Politisierungschancen eines Verfassungsgerichtsprozesses von Rang und Format. Summa summarum: Vorsorge für die Sorgen in Notfällen ist kein leerer Wahn. Aber die Sorgen vor dieser Vorsorge für Notfälle sind es noch weniger.

Zum Sonderpreis von DM 5,- in allen Buchhandlungen, an vielen Kiosken

Kursbuch 13 1968

Die Studenten und die Macht

Bahman Nirumand: Die Avantgarde der Studenten im internationalen Klassenkampf

Bernhard Schütze: Widerstand an Spaniens Universitäten

Carlo Donolo: Theorie und Praxis der Studentenbewegungen in Italien

Dossier 1: Studenten in Prag

Dossier 2: Studenten in Warschau

Heinz Rudolf Sonntag: Versuch über die latein-amerikanische Universität

X.X.: Brief aus Brasilien

Peter Portland: Studentenverbände in Äthiopien und Tansania

Dossier 3: Politische Kriegsdienstverweigerung am Beispiel Norwegens und der USA. Zusammengestellt von Hans Magnus Enzensberger

Oskar Negt: Studentischer Protest — Liberalismus — „Linksfaschismus“

Hans Magnus Enzensberger: Berliner, Gemeinplätze (Supplement)

Suhrkamp

## WOHIN IM URLAUB



PARIS ab 69,-  
PRAG ab 179,-

## SOPRO'68 IST DA

Verlangen Sie noch heute Ihren eigenen Katalog — kostenlos

Deutscher Studenten-Reisedienst  
53 BONN, DIETKIRCHENSTR. 30